

LICHTSPEKTAKEL

Phoenix des Lumières öffnet seine Pforten

NORD-WEST-MAGISTRALE

IHKs fordern Ausbau der Schienenstrecke

INTERVIEW

SPARBAU über Nachhaltigkeit im Wohnbau

RUHR Wirtschaft

Das regionale Unternehmermagazin Dezember 2022/Januar 2023



ENERGIEKRISE

So gehen Unternehmen mit ihr um



DER NEUE RANGE ROVER SPORT

THROUGH HELL AND HIGH WATER



Der neue Range Rover Sport hat alles, was Sie brauchen, um jede Herausforderung zu bewältigen. Die adaptive Offroad-Geschwindigkeitsregelung – eine Weltneuheit – erkennt die Geländebedingungen und passt Ihre Geschwindigkeit für optimale Traktion und Kontrolle an. Adaptive Dynamics minimiert unerwünschte Karosseriebewegungen, indem es das Fahrzeug bis zu 500-mal pro Sekunde überprüft und abstimmt. So können Sie auch an den spannendsten Orten immer entspannt bleiben.

Ab sofort bei uns bestellbar.

Premium Cars Peters GmbH & Co. KG

Hannöversche Straße 44, 44143 Dortmund

Tel.: 0231 912040-82, E-Mail: info@premiumcars.de

Der richtige Umgang mit der Energiekrise

Wer in diesen Tagen für den Weihnachtseinkauf durch unsere Innenstädte und Stadtteilzentren geht, freut sich, dass die massiven Einschränkungen der Corona-Pandemie (hoffentlich endgültig) der Vergangenheit angehören. Angesichts funkelnder Lichter und Sterne auf den Weihnachtsmärkten kommt besinnliche Stimmung auf, aber Schausteller und Einzelhändler müssen in diesem Jahr noch viel stärker als in der Vergangenheit auf den Energieverbrauch achten. Der achtsame und ressourcenschonende Einsatz von Strom und Gas ist branchenübergreifend eine der größten aktuellen Herausforderungen für unsere Wirtschaft.

Zur Erstellung dieser Doppelausgabe unseres IHK-Magazins haben wir besonders energieintensive Unternehmen besucht und uns erläutern lassen, wie sie die aktuelle Krise managen. Der Kunststoff-Spezialist Murdotec aus Dortmund etwa benötigt im Drei-Schicht-Betrieb Prozesstemperaturen zwischen 250 und 280 Grad Celsius – und setzt (noch) auf Erdgas. Ebenso wie die Jäckering Mühlen- und Nahrungsmittelwerke GmbH in Hamm, die Weizenstärke und Weizenproteine herstellt und ein hauseigenes Blockheizkraftwerk betreibt. Warum der Energieversorger DEW21 kleine Signale der Hoffnung sendet und

wie sich vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen die Produktionskosten bei der Ernst Schad GmbH entwickeln, lesen in der Titelgeschichte ab Seite 10.

In den Ballungszentren und Metropolen entlang der Schienenmagistrale zwischen Nordrhein-Westfalen und Hamburg bzw. Schleswig-Holstein leben fast 20 Millionen Einwohner. Und doch hat es seit den 1970er Jahren keine nennenswerten Verbesserungen an der bestehenden Infrastruktur gegeben. Einer der größten Engpässe ist der rund 40 Kilometer lange Abschnitt zwischen Dortmund, Lünen, Werne und Münster, der nur eingleisig verläuft. Endlich macht sich der jahrelange Einsatz aller beteiligten Industrie- und Handelskammern – darunter natürlich auch die IHK zu Dortmund – und der (Ober-)Bürgermeister der Anrainer-Kommunen bezahlt. Bei einem Vororttermin am 1. Dezember mit allen Bündnispartnern sagte die Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium, Susanne Henckel, volle Unterstützung zu, um die notwendigen Ausbaumaßnahmen weiter voranzutreiben. Lesen Sie dazu den Bericht auf Seite 48.

Die Wirtschaftsjuvenoren der IHK, die Vereinigung der jungen Führungskräfte bis zum Alter von 40 Jahren, haben im laufenden Jahr ihr 70-jähriges Bestehen gefeiert. Und das nächste



Foto: Isabella Thiel / IHK zu Dortmund

Heinz-Herbert Dustmann und Stefan Schreiber

Großereignis wirft seine Schatten bereits voraus: Im Mai 2023 findet die große NRW-Landeskonferenz in unserer IHK-Region statt. Passend dazu wurde nun der neue WJ-Vorstand gewählt, der die zahlreichen Aufgaben mit viel Engagement angehen möchte. Das neue Team um Kreissprecherin Antje Boldt stellt sich auf Seite 32 vor.

Mit unserer Dezember-Januar-Doppelausgabe gehen wir in eine kleine Winterpause. Als kleinen Kulturtipps empfehlen wir Ihnen bereits jetzt die beeindruckende Ausstellung „Phoenix des Lumières“, die ab Ende Januar ihre Pforten in Dortmund öffnet (siehe Seite 34).

Zum Ende eines erneut sehr herausfordernden und krisenbehafteten Jahres möchten wir uns bei allen Leserinnen und Lesern für Ihr Interesse bedanken und wünschen Ihnen und Ihren Familien ganz bewusst eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2023!

Heinz-Herbert Dustmann, IHK-Präsident

Stefan Schreiber, IHK-Hauptgeschäftsführer

BLICKPUNKT ENERGIEKRISE

10 Umgehen mit der Energiekrise

Knappes Gas, teurer Strom – die hiesige Wirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Die IHK hat bei Unternehmen nachgefragt, was die aktuelle Situation konkret für sie bedeutet.

INTERVIEW

14 „Wir sind nicht auf schnelle Rendite aus“

Nachhaltigkeit bedeutet für die Wohnungsbaugesellschaft Spar- und Bauverein eG Dortmund vor allem eines: auf Langfristigkeit ausgelegte Wohnquartiere zu entwickeln. Im Interview erläutern der Vorstandsvorsitzende Franz-Bernd Große-Wilde und Prof. Dr. Florian Ebrecht, Vorstandsbevollmächtigter mit Gesamtprokura, wie dem Unternehmen dies angesichts der prekären Lage auf dem Immobilienmarkt gelingen will – und was es von der Politik erwartet.



RUBRIKEN

- 3 **Editorial**
- 6 **Bild des Monats**
- 8 **Trends**
- 18, 29, 49 **Jubiläen**
- 24 **Kurz berichtet**
- 26 **Zahl des Monats**
- 32 **Wirtschaftsjunioren**
- 38 **Kompakt**
- 39 **Personalien**
- 43 **Glückwunsch**
- 50 **Impressum**

- 62 **Tipps zum Thema Recht**
- 64 **IHK-Weiterbildungsprogramm**
- 66 **Bekanntmachungen**
- 10 **BLICKPUNKT ENERGIEKRISE**

INTERVIEW

- 14 **„Wir sind nicht auf schnelle Rendite aus“**
Spar- und Bauverein eG

WIRTSCHAFT REGIONAL

- 17 **Unternehmerin werden**
Online-Infoabend
- 18 **Sparkasse begrüßt Azubis**
- 18 **Stellen besetzen**
Praktikumsbörsen

- 19 **Aktiv gegen Cyberbedrohungen**
Gastbeitrag von Andreas Tracz
- 20 **Netzwerken wieder in Präsenz**
Branchentreff der Kultur- und Kreativwirtschaft
- 21 **Haltung zeigen – Fachkräfte gewinnen**
Interkultureller Wirtschaftspreis 2022
- 22 **Die Staub- und Wärmefänger von Kamen**
Schräder Abgastechnologie
- 26 **Dirk Rutenhofer erhält City-Ring 2023**
- 27 **Hin zu mehr Nachhaltigkeit**
Unternehmensnetzwerk NIRO



WIRTSCHAFT REGIONAL

22 Die Staub- und Wärmefänger von Kamen

Bereits seit rund 15 Jahren produziert Schröder Abgastechnologie umweltfreundliche Produkte. Jetzt, im Zuge der Nachhaltigkeitswelle, ist das Unternehmen gefragter denn je.



WIRTSCHAFT REGIONAL

41 Vom Pionier zum Weltkonzern

Westfälisches Wirtschaftsarchiv und Stadtarchiv Hagen würdigen in Sammelband die Geschichte der VARTA Batterie AG.



WIRTSCHAFT REGIONAL

44 Ehrung der Landesbesten

18 Auszubildende aus dem Bezirk der IHK zu Dortmund gehören zu den 241, die nun in der Stadthalle Wuppertal für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet wurden.

28 **„Wir wollen den Nebel lichten“**
Interview: Marc Simon und Hanno Kempermann

30 **Mit Sorge in den Winter**
IHK-Wirtschaftsgespräch Fröndenberg

31 **Hoffnung auf neuen Energieträger**
IHK-Wirtschaftsgespräch Werne

34 **Erlebniswelten voller Licht**
„Phoenix des Lumières“

36 **Neuer Standort**
Sogeti

38 **Spende für Notschlafstelle**
VOLKSWOHL BUND Versicherungen

38 **Parlamentarischer Abend IHK NRW**

40 **Standards rund um die Compliance**
Expertenrat

41 **Vom Pionier zum Weltkonzern**
VARTA Batterie AG

42 **Nachhaltigkeit: Eine Chance für Unternehmen**
Schnelles Handeln gefordert

44 **Ehrung der Landesbesten**

45 **Von Azubis – für Azubis**
Zurbrüggen Ausbildungsmesse

46 **Immer im Gespräch bleiben**
Energiedialog im Kreis Unna und Energiegipfel in Hamm

47 **Fahrbare Mini-Intensivstation**
Louis Opländer Spendenaktion

48 **Den Anschluss nicht verlieren**
Ausbau der Schienenstrecke

50 **Spektakulärer Umzug**

50 **SPD Generalsekretärin NRW zu Gast in der IHK**

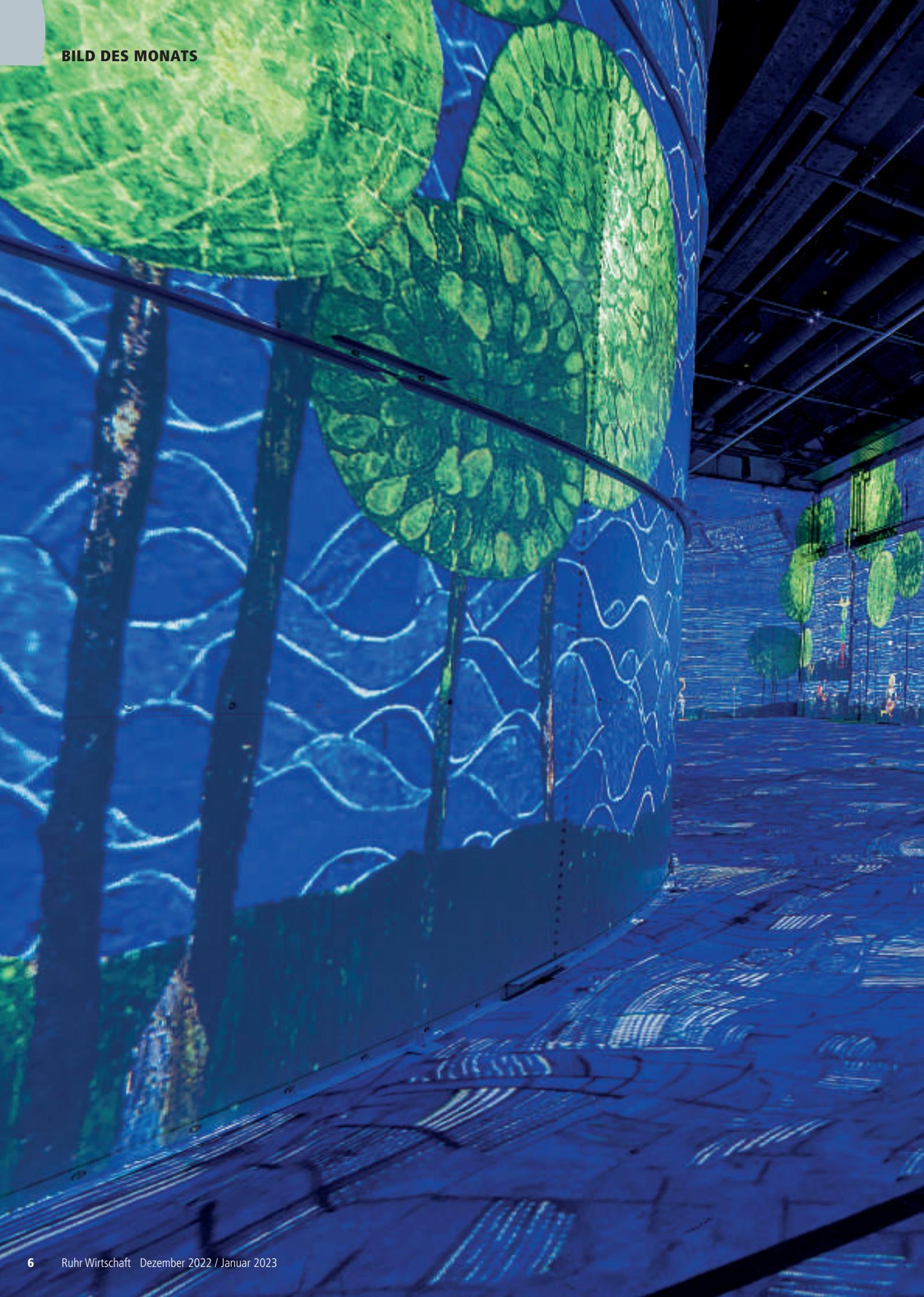
51 **Traditionelles Azubi-Treffen**
C. O. Weise GmbH

SONDERTHEMA

52 **Gründen + Entwickeln / Qualifizieren + Bilden**

SERVICE BILDUNG

65 **Lernen wie im Flugsimulator**
BWL-Planspiele





Atemberaubend schön

Dortmund ist um eine Attraktion reicher: Mit „Phoenix des Lumières“ öffnet das französische Unternehmen Culturespaces im Januar in der alten Stahlwerkhalle am PhoenixSee eine Kunstausstellung der besonderen Art. Moderne Kunst wie auch Werke großer Meister werden dort als ein bildgewaltiges Lichtspektakel präsentiert. Mehr darüber erfahren Sie auf den Seiten 34 und 35.

Foto: Culturespaces/Vincent Pinson

Neuerscheinung

Nachfolge regeln
in IT-Unternehmen

Mit seinem neuen Buch „Nachfolge und Verkauf von IT-Unternehmen“ wendet sich der Autor Volker Johanning an IT-Unternehmenseigentümer und Gesellschafter. Sein Leitfaden ist gedacht als

ein Begleiter für eine optimale Planung des Unternehmensverkaufs beziehungsweise der Nachfolgeregelung. Johanning, Experte für IT- und Digitalisierungsstrategien, geht auf Fragen ein wie: Wie viel ist mein Unternehmen wert? Welche sind die wesentlichen Schritte und Erfolgsgaranten für einen Unternehmensverkauf? Wie mache ich mein IT-Unternehmen übergabefähig? Anhand eines Beispielunternehmens werden alle Phasen des IT-Unternehmensverkaufs praxisnah dargestellt – beginnend bei den Motiven und Zielsetzungen für den Firmenverkauf/ die Nachfolgeregelung über die Ermittlung des Unternehmenswerts und Erstellung des Exposés bis hin zu Due Diligence, Verkaufsverhandlung und Übergaberegulung.



Mediterranes Flair

Dortmund ist um eine Adresse für südländische Küche reicher: Am Ostenhellweg inmitten der City hat das Restaurant „Daily“ unter Führung von Raimondo Buccolo (M.) in Beisein von Thomas Schneider (L.) und Jörg Seelig von den Dortmunder Brauereien eröffnet. Der 64-jährige Italiener stammt aus einer traditionellen Wirtsfamilie und ist bereits seit mehr als 40 Jahren in Dortmund aktiv. Das „Daily“ will den Gästen mit bodentiefen Fensterfronten und einem gemütlichen, modernen Interieur eine Wohlfühlwelt bieten. „Von der Verkäuferin aus der naheliegenden Boutique, dem Manager mit Schlips und Kragen oder jungen Müttern mit Kind und Kegel – jeder ist hier willkommen“, versichert Buccolo. Nur beim Bier und der Küche gebe es keine Experimente: „Gekocht wird traditionell italienisch wie bei Mama. „Auf der Speisekarte stehen neben Neapolitanischer Pizza, Pasta, italienische Salate, leckere Nachspeisen sowie mediterrane Leckereien. Und ab neun Uhr morgens wird eine bunte Frühstücksvielfalt aufgetischt.“ Foto: Dortmunder Brauereien

Hilfe bei der Fachkräftesuche

In wenigen Jahren wird ein großer Teil einer ganzen Generation in Rente sein. Nicht zuletzt deshalb suchen Unternehmen trotz der aktuell angespannten wirtschaftlichen Lage oftmals händeringend nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um ihnen dabei zu hel-



fen, findet am 10. Januar von 16 bis 20 Uhr in der Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) zum mittlerweile sechsten Mal der „Digital Marketing day“ statt. Unterstützt wird die Veranstaltung von der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund. Studentinnen und Studenten der HSHL wollen darin Unternehmen Impulse für ein erfolgreiches digitales Marketing zur Fachkräftegewinnung geben. Darin geht es unter anderem um Fragen wie: Welche Herausforderungen und Entwicklungen gibt es aktuell auf dem Arbeitsmarkt? Was ist HR-Marketing und welche Trends und digitalen Möglichkeiten gibt es? Wie geht digitales Recruiting und welche Aspekte sind dabei zu beachten? Informationen und Anmeldung unter

<https://www.digitalmarketingday.de> Foto: iStock

FORUM PERSONAL-
ENTWICKLUNG

Das Thema „Neue Zeiten – neue Wege: Mit flexibler Arbeitsorganisation Fachkräfte sichern“ steht im Mittelpunkt des 11. IHK-Forums Personalentwicklung. Es findet statt am 3. März 2023 – diesmal wieder in Präsenz. Das Forum richtet sich an Führungskräfte, Personalleiter sowie Mitarbeiter aus Unternehmen, zu deren Aufgaben Personalentwicklung/Aus- und Weiterbildung gehört. Interessierte Unternehmen merken sich diesen Termin gerne schon vor; weitere Infos folgen in der Februar-Ausgabe des IHK-Magazins „Ruhr Wirtschaft“.

Ansprechpartnerin: Sandra Schröder, Tel. 0231 5417190, s.schroeder@dortmund.ihk.de.

Produkt des Monats

Regionaler Schlemmerblock für 2023

Der Gutscheinbuch.de Schlemmerblock 2023 bringt Vielfalt unter den Weihnachtsbaum: Mit seinen breit gefächerten Angeboten aus Gastronomie und Freizeit aus Dortmund und Umgebung ist er ein prima Geschenk zum Fest und regt Genießer, Freizeitfans und Wellnessliebhaber zur Entdeckung ihrer Region nach dem Motto „zweimal genießen, einmal zahlen“ an. Zu zweit in einem der teilnehmenden Restaurants gibt es das zweite, wertgleiche oder günstigere Hauptgericht gratis. Auf Frühstück/Brunch, Buffets, Cocktails und weitere Bereiche lässt sich das Angebot bei zahlreichen Gutscheinen anwenden. Oftmals gibt es

auch für die Lieferung des Essens oder die Abholung einen Rabatt. Doch im Schlemmerblock befinden sich nicht nur Gutscheine für Restaurants und Cafés. Ebenso können Kinos, Freizeitparks, Bäder und Sportveranstaltungen besucht werden. Es ist möglich, sich vor dem Kauf einen Überblick über alle teilnehmenden Anbieter zu verschaffen. Das Gutscheinbuch mitsamt Code gewährt zudem Zugriff auf über 6.000 weitere kostenlose Onlinecoupons mit 2:1-Angeboten bundesweit.

Der „Gutscheinbuch.de Schlemmerblock 2023“ ist mit dem Code STERN22-PR für 23,90 Euro erhältlich. Ab drei bestellten Exemplaren erfolgt die Lieferung versandkostenfrei. Der Code kann sowohl bei telefonischen (Hotline: 0800-8585085, kostenfrei aus allen deutschen Netzen), als auch Onlinebestellungen (www.gutscheinbuch.de) angegeben werden. Der „Schlemmerblock 2023“ ist ab Erscheinen bis zum 1. Dezember 2023 gültig.



Foto: Stephan Schütze

2. Business Women Lunch

Nach dem erfolgreichen Auftakt im April 2022 geht die Veranstaltung in die zweite Runde: Die IHK zu Dortmund lädt erneut ein zum Business Women Lunch. Im Fokus stehen die Themen Employer Branding und Personal Branding: Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Unternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sich binden und sich selbst in der Öffentlichkeit präsentieren können. Der Business Women Lunch findet am 9. Februar von 12 bis 14 Uhr im Großen Saal der IHK statt. Die Veranstaltung steht allen interessierten Unternehmerinnen und Unternehmern im Kammerbezirk der IHK zu Dortmund offen. Anmeldung unter <https://events.dortmund.ihk24.de/businesswomen2023>

Deutscher Demografie Preis: Jetzt bewerben

Das Demographie Netzwerk e. V. verleiht am 11. Mai 2023 zum vierten Mal den Deutschen Demografie Preis, gemeinsam mit der ZEIT Akademie, der Deutschen Bahn, den DEVK Versicherungen, dem Diversity Lab, der ING, Siemens, der BAHN-BKK, dem nextpractice-Institut und der R+V Versicherung. Mit dem Preis werden Projekte ausgezeichnet, die angesichts der Veränderung der Bevölkerung und der Altersstrukturen Lösungen für die Herausforderungen des demografischen Wandels finden. Der Arbeits- und Fachkräftemangel, der Pflegenotstand, die Finanzierbarkeit des Rentenversicherungssystems – das sind allgegenwärtige Auswirkungen des Wandels, die Wirtschaft und Gesellschaft herausfordern. Bis zum 1. März 2023 können Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Verbände, Netzwerke, Initiativen und Vereine sich für die Auszeichnung bewerben. Die Teilnahme ist kostenlos. Voraussetzung ist, dass das Projekt in Deutschland stattfand oder -findet und nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Anmeldung unter <https://deutscher-demografie-preis.de>



Foto: iStock

Umgehen mit der Energiekrise

Knappes Gas, teurer Strom – die hiesige Wirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Die IHK hat bei Unternehmen nachgefragt, was die aktuelle Situation konkret für sie bedeutet.



Murdotec Kunststoffe GmbH & Co. KG

Die Murdotec Kunststoffe GmbH & Co. KG ist eines jener Unternehmen, die besonders angespannt die Entwicklungen auf dem Gasmarkt verfolgen. Denn der Dortmunder Hersteller von Halbzeugen aus technischen Kunststoffen gilt als „energieintensives Unternehmen“. Jährlich verbraucht er etwa sieben Gigawattstunden Strom. Bei Gas ist es fast das Doppelte. Diesen vergleichsweise hohen Verbrauch erklärt Geschäftsführer Felix Tilse so: „Zum Verpressen der Kunststoffe wird viel Wärme benötigt. Die Prozesstemperaturen bewegen sich zwischen 250 und 280 Grad.“ Zudem wird im Drei-Schicht-Betrieb fast das ganze Jahr durchgearbeitet. Lediglich an Weihnachten und am Neujahrstag ruht der Betrieb weitestgehend. Würden die Anlagen immer wieder an- und ausgeschaltet und müssten entsprechend auf Temperatur gebracht werden, wäre das „extrem ineffizient“, so Tilse.

Auf Energieeffizienz achte man seit der Firmengründung vor 21 Jahren. „Zum einen tun wir dies im Sinne der Umwelt, zum anderen natürlich aus wirtschaftlichen Gründen.“ Kontinuierlich arbeite Murdotec an seinen Einsparmaßnahmen. „Da wir unsere Nachhaltigkeit nach ISO 50001 jährlich zertifizieren lassen, müssen wir auch Jahr für Jahr besser werden.“ Allerdings stößt das Unternehmen dabei langsam an „die physikalischen und technologischen Grenzen“, wie Tilse es nennt. Die Folgen des Ukraine-Kriegs, so seine Einschätzung, heben diese Herausforderung nun auf ein ganz anderes Level.

Fest steht: Die Produktion der Kunststoffe läuft nicht ohne Energiezufuhr. „Zwar könnten wir theoretisch das Gas durch Öl ersetzen“, sagt der Geschäftsführer. „Aber das wäre aus unserer Sicht ein Rückschritt, den wir nicht machen wollen.“ Die letzte Alternative

wäre der Strom. „In den nächsten Monaten werden wir auch diesen Wechsel nicht vollziehen, denn das Heizen wäre dann deutlich aufwendiger und auch teurer.“ Der Kunststoff-Spezialist müsste dann die erhöhten Kosten zumindest teilweise auf seine Produkte umlegen. „Und ob das insbesondere der internationale Markt akzeptiert, ist völlig offen.“

Um für den Winter 2023/2024 gerüstet zu sein, denke man allerdings schon ernsthaft über einen mittelfristigen Wechsel zum Strom nach. „In diesem Winter aber muss es einfach noch mit Gas gehen. Wir können nicht darauf verzichten. Ohne Gas keine Produktion.“ Ob sein Unternehmer auf der „Abschaltliste“ steht, falls die Gasspeicher zur Neige gehen sollten, weiß der Geschäftsführer nicht. Er glaubt aber, dass Murdotec einen gewissen Schutzstatus genießt. „Unsere Produkte sind systemrelevant, da sie zum Beispiel in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie an entscheidenden Stellen zum Einsatz kommen.“



»In diesem Winter muss es einfach noch mit Gas gehen. Ohne Gas keine Produktion.«

Felix Tilse

Und wenn doch der Ernstfall eintritt? Für einen sehr begrenzten Zeitraum, so Tilse, wäre eine Drosselung des Gases und sogar ein Abschalten womöglich verkraftbar. „Diese Zeit könnten wir zum Beispiel für Wartungen nutzen. Das setzt allerdings voraus, dass wir rechtzeitig gewarnt werden, um alles vorbeireiten zu können.“

Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH

Reicht das Gas für diesen Winter? Diese Frage treibt derzeit Privatleute wie Unternehmen gleichermaßen um. Dominik Gertenbach, Vertriebsleiter bei der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21), gibt eine vorsichtige Prognose, die ein wenig Hoffnung schöpfen lässt: „Wenn es nicht zu



Dominik Gertenbach von der DEW 21 blickt mit Sorge auf die Heizperiode im kommenden Jahr.

Fotos: Stephan Schütze

extremen und längeren Kaltwetter-Perioden kommt, dürften wir vermutlich durch den Winter kommen.“ Eine wirklich dramatische Mangellage würde also ausbleiben.

Die Einschränkung folgt allerdings sogleich: „Für die nächste Heizperiode sieht es, Stand heute, leider deutlich schlechter aus.“ Schließlich müssten riesige Mengen russisches Gas durch andere Quellen ersetzt werden. Mit Blick auf die Bestrebungen Deutschlands, verstärkt auf LNG zu setzen, verweist er auf die weltweiten Handelsströme bei diesem Energieträger: „An vielen Stellen auf dem Globus ist eine verstärkte Nachfrage zu verzeichnen, vor allem aus Asien.“ So sei unter anderem die Zeit der massiven Lockdowns in China – mit entsprechenden Folgen für die Industrie und ihren Energieverbrauch – ganz offensichtlich vorbei. „Der Energiehunger wird Gas jeder Art auch im Jahr 2023 zu einem sehr knappen Gut machen.“

Mit Beginn des Ukraine-Kriegs Anfang dieses Jahres musste der Handelsbereich der DEW21 feststellen, dass der Markt tagelang wie leergefegt war. „Zum Glück haben wir den größten Teil unserer Gas- und Stromkontingente für 2023 in der Zwischenzeit beschaffen können“, sagt Gertenbach.

Doch die Situation sei alles andere als komfortabel. „Derzeit verknappt wieder das Angebot an Strom und Gas, da viele Handelspartner im Markt die Kreditlimits erreicht haben und sich zurückziehen müssen.“ Denn der Einkauf am Terminmarkt für die künftige Belieferung bringt hohe Risiken mit sich, an den Börsen sind deshalb sogenannte Margins erforderlich. „Diese Sicherheitshinterlegungen, rasant gestiegen mit den Energiepreisen, bringen nicht wenige Händler und Einkäufer, wie etwa Stadtwerke et cetera, ans Liquiditätslimit“, sagt der Vertriebsleiter.

Doch Gertenbach möchte im Gespräch weniger die Probleme der eigenen Branche



»Derzeit verknappt wieder das Angebot an Strom und Gas, da viele Handelspartner im Markt die Kreditlimits erreicht haben und sich zurückziehen müssen.«

Dominik Gertenbach



»Wir haben erlebt, dass Italien und Spanien deutlich preiswerter anbieten konnten als Deutschland.«

Dr. Andreas Denstorf

Dr. Andreas Denstorf von der Ernst Schad GmbH bereiten vor allem die hohen Stromkosten Probleme.

> nach vorne stellen. Ihm geht es vielmehr um die zum Teil kritische Lage für Energiekunden. „Aktuell sehen wir zum Beispiel Industrieunternehmen, die Schwierigkeiten haben, überhaupt einen Energielieferanten zu finden, da einige Versorger Lieferverträge gekündigt haben und explizit eine Weiterbelieferung abgelehnt haben.“ Und wenn doch, seien die Preise mitunter für manche nicht finanzierbar.

„Was die DEW21 angeht, versuchen unsere Mitarbeitenden natürlich, gemeinsam mit den Kunden bestmögliche Lösungen zu finden. Leider sind uns in Sachen Preisschraube die Hände gebunden.“ So beschränke sich die Unterstützung vor allem auf Energieberatungen. „Hier hat manches Unternehmen auch schon von sich aus gehandelt und zum Beispiel die Schichten reduziert.“ Inzwischen komme es auch vor, dass gewisse Produktgruppen, die aufgrund der Energiekosten nicht mehr rentabel seien, aussortiert würden. „Was das allerdings für die Lieferketten bedeutet, lässt sich nur erahnen“, meint Gertenbach. „Die beschlossene Preisbremse für Strom, Gas und Wärme ist deshalb auch ein dringender und notwendiger Schritt.“

Ernst Schad GmbH

Dass neben dem Gaspreis auch die gestiegenen Stromkosten für reichlich Probleme sorgen, zeigt das Beispiel der Ernst Schad GmbH. Das Dortmunder Unternehmen mit Schwerpunkt Fahrrad-Fertigung benötigt Gas „nur für die Heizung und die Duschen in den Waschkäufen“, wie es Geschäftsführer Dr. Andreas Denstorf formuliert. „Wärme ist nicht unsere Sorge.“

Allerdings verbraucht Schad jährlich 1,8 Millionen Kilowattstunden Strom. „Und das schon nach allen Einsparmaßnahmen wie Fotovoltaikanlage auf dem Hallendach, komplette Umrüstung auf LED-Technik und Einführung eines Energiemanagements.“ Ursache des Verbrauchs sind die Maschinen zum Drehen, Fräsen, Schleifen. Ihre Anschlussleistung bewegt sich zwischen 20 und 200 kW. Dabei wird die Abwärme der Anlagen und Kompressoren unter anderem für die Fußbodenheizung im Lager genutzt. „So bekommen wir trockene Räume, in denen nichts rosten kann, mit einer Temperatur von etwa 15 Grad“, erklärt Denstorf. Das sei zumindest ein positiver Nebeneffekt.

Am Grundproblem aber ändere sich nichts: „Unsere Stromkosten werden von rund 217.000 Euro im Jahr 2022 auf 945.000 Euro im Jahr 2023 steigen“, sagt der Geschäftsführer. Der neue Vertrag sei bereits unterschrieben. „Was sollten wir auch anderes tun? Für einen Verbraucher wie wir es sind, gibt es keine Grundversorgung. Ohne Vertrag würden wir ohne Strom dastehen.“ Zwar gäbe es noch die Möglichkeit, sich von einem Händler beliefern zu lassen, der den Strom direkt am sogenannten Spotmarkt einkaufe. „Doch das wäre aus unserer Sicht vergleichbar mit einem Gang ins Spielcasino. Wir hätten bezüglich des Preises keinerlei Planungssicherheit.“

Das Unternehmen sei gezwungen, die gestiegenen Kosten auf die Kundenpreise umzulegen. Dabei spielt der Strom noch nicht einmal die größte Rolle, wie Denstorf am Beispiel eines Zahnrads für Windkraftanlagen veranschaulicht: „Die Materialkosten sind von 3.500 Euro im Jahr 2021 auf 6.700 Euro



gestiegen. Bei der Wärmebehandlung, also dem Härten, ging es von 1.710 Euro rauf auf 2.470. Und für unsere Bearbeitung müssen wir aufgrund des neuen Strompreises von 4.250 Euro auf 5.310 Euro erhöhen.“ Noch nicht mit eingepreist sei der jüngste Tarifabschluss mit der IG Metall.

Die Folge der sprunghaft gestiegenen Produktpreise: „Wir erleben eine starke Zurückhaltung seitens unserer Kunden.“ Denn bislang habe nicht einmal zwischen europäischen Wettbewerbern „Waffengleichheit“ durch erhöhte Energiekosten geherrscht. „Wir haben erlebt, dass Italien und Spanien deutlich preiswerter anbieten konnten als Deutschland.“ Man hoffe nun, dass die Strompreisbremse nun für eine gewisse Regulierung sorgt. „Ohne den Deckel müssten wir die mehr als 900.000 Euro zahlen. Mit Deckelung sind es knapp über 400.000 Euro.“ Diese Reduzierung sei zwar „schön und gut, aber nach wie vor schmerzhaft“.

Insgesamt befürchtet Denstorf eine weitere Deindustrialisierung Deutschlands und der Region im Besonderen – vor allem durch die weltweite Konkurrenz im Bereich Serienfertigung. „Gewinner der aktuellen Lage ist der asiatische Raum.“ Zum Glück habe sich Schad schon vor vielen Jahren auf Spezialanfertigungen in geringer Stückzahl spezialisiert. „20 gleiche Teile sind bei uns schon eine Großserie. Das hilft uns jetzt natürlich.“

Jäckering Mühlen- und Nahrungsmittelwerke GmbH

Eine sehr spezielle Energiesituation liegt bei der Jäckering Mühlen- und Nahrungsmittelwerke GmbH in Hamm vor – und das aus mehreren Gründen. Das Unternehmen setzt vollständig auf Erdgas, um das hauseigene Blockheizkraftwerk zur Energieerzeugung betreiben zu können. Denn der Energieverbrauch zur Herstellung von Weizenstärke und Weizenproteinen ist sehr hoch. „Wir sind diesbezüglich mit einer mittleren Kleinstadt zu vergleichen“, sagt Geschäftsführer Jan Zillmann.

Verantwortlich dafür sind vor allem das Mahlen, die Trennprozesse sowie die anschließende Trocknung. „Den dafür benötigten Strom aus dem öffentlichen Netz zu beziehen, wäre keine Option. Dafür reicht schlichtweg der Stromanschluss kapazitativ nicht aus“, führt Dirk Lange, ebenfalls Geschäftsführer, weiter aus. Gespräche mit den Stadtwerken Hamm haben diesbezüglich stattgefunden, jedoch ist klar: „Wir brauchen unsere eigene Energieerzeugung.“

Neben dem Strom, den das Blockheizkraftwerk produziert, wird auch die erzeugte Wärme genutzt. „Der Nutzungsgrad des BHKWs liegt im Sommer bei über 90 Pro-

zent“, so Zillmann. „Im Winter schaffen wir bis zu 99 Prozent. Das macht uns so schnell keine andere Energieerzeugung nach.“ Ein „Fuel Switch“, beispielsweise zu Öl, wäre nur mit einem erheblichen und komplexen technischen Aufwand umzusetzen.

Eine Drosselung der Produktion, die im Drei-Schicht-Betrieb erfolgt, sei ebenfalls nicht sinnvoll. „Das wäre sowohl aus Kostengründen als auch im Hinblick auf die Energieeffizienz nicht vertretbar. Außerdem sind unsere Kunden auf die Produkte angewiesen“, ergänzt Geschäftsführerin Julia Laudenschach. Jäckering beliefert unter anderem die Lebens- und Futtermittelindustrie. „Eine Schicht zu streichen oder an weniger Tagen die Woche zu produzieren, ist für uns keine Lösung.“

Dass der Fokus bei Jäckering seit Jahren auf Erdgas liegt, sei auch der Energiepolitik geschuldet: „Das Gas wurde bislang immer als Übergangsenergieträger auf dem Weg zur Energiewende propagiert“, sagt Zillmann.

Aktuell beziehe das Unternehmen Gas noch zu einem vergleichsweise niedrigen Preis. Im Moment ist die Hauptsorge daher eher eine Mangellage in diesem oder im nächsten Winter. Vielleicht, so hofft die Geschäftsführung, bringt der Wasserstoff in fünf bis zehn Jahren die erhoffte Alternative. „Dafür bräuchte es allerdings ein funktionierendes Verteilernetz“, betont Zillmann. „Die Anlieferung per Lkw würde bei den Mengen, die wir benötigen, zu kilometerlangen Staus führen.“



Eine Produktionsdrosselung bei der Jäckering Mühlen- und Nahrungsmittelwerke GmbH sehen Julia Laudenschach und Jan Zillmann als wenig sinnvoll an.



»Eine Schicht zu streichen oder an weniger Tagen die Woche zu produzieren, ist für uns keine Lösung.«

Jan Zillmann

„Wir sind nicht auf schnelle Rendite aus“

Nachhaltigkeit bedeutet für die Wohnungsbaugesellschaft Spar- und Bauverein eG Dortmund (SPARBAU) vor allem eines: auf Langfristigkeit ausgelegte Wohnquartiere zu entwickeln. Im Interview erläutern der Vorstandsvorsitzende **Franz-Bernd Große-Wilde** und **Prof. Dr. Florian Ebrecht**, Vorstandsbvollmächtigter mit Gesamtprokura, wie dem Unternehmen dies angesichts der prekären Lage auf dem Immobilienmarkt gelingen will – und was es von der Politik erwartet.



Foto: SPARBAU/Andreas Endermann

Franz-Bernd Große-Wilde

Vorstandsvorsitzender
Franz-Bernd Große-Wilde ist seit 2001 im Vorstand der Spar- und Bauverein eG Dortmund tätig, seit 2006 als Vorstandsvorsitzender. Der Diplom-Kaufmann ist Absolvent der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, der Führungsakademie der Wohnungswirtschaft (FWI; heute EBZ Business School) und Chartered Member of RICS. Seit Anfang der 90er-Jahre ist er in der Wohnungswirtschaft tätig.

Mittlerweile gibt es die SPARBAU seit fast 130 Jahren. Was machen Sie anders als andere Wohnungsbaugesellschaften?

Große-Wilde: Von unserer strategischen Ausrichtung her sind wir – als genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaft – sehr bestandsorientiert. Das bedeutet: Wir investieren langfristig. Wir verfügen über viele zusammenhängende Wohngebiete und denken in Quartieren und wie wir sie entwickeln können, anstatt Bestände nach einigen Jahren zu verkaufen. Das macht unser Angebot vielseitig – auch aus architektonischer Sicht: Vom klassischen Altbau bis zum Energie-Plus-Neubau ist alles dabei.

Genossenschaftliches Wohnen: Was bedeutet das?

Ebrecht: Unser gesetzlich fixierter Zweck als Genossenschaft ist die Mitgliederförderung. Das bedeutet bei uns: qualitativ hochwertiger, bezahlbarer Wohnraum mit dauerhaftem Bezugsrecht für die Mitglieder der Genossenschaft. Das ist ein generationenübergreifender Ansatz, denn die Bedürfnisse eines Menschen an den Wohnraum ändern sich im Laufe seines Lebens. In einem Quartier ist das leichter umzusetzen als im Streubesitz. Wichtig ist für uns daher, dass wir einen Wohnungsmix bereitstellen, um vielen Ansprüchen gerecht werden zu können.

Wenn Sie auf die vergangenen zwei, drei Jahrzehnte schauen: Welche Veränderungen im Hinblick auf den Wohnraum und Quartiere stellen Sie fest?

Große-Wilde: Im Vergleich zu früher gibt es heute weniger Standardgrundrisse. Die Immobilien sind individueller geworden, zugleich sind sie aber auch flexibel umbaubar. Dadurch können wir auf neue Anforderungen reagieren und beispielsweise Zuschnitte ändern. Das Mehrgenerationenhaus dagegen wird heutzutage nicht mehr so oft realisiert wie noch vor zehn Jahren.

Was ist der Grund dafür? Mehrgenerationenhäuser entsprechen doch im Grunde genau Ihrem Konzept, oder?

Große-Wilde: Richtig, doch im Moment dominiert vor allem das Thema Energie. Wir könnten noch viele Mehrgenerationenhäuser bauen und sie werden auch gebraucht, doch mit Blick auf die Energiethematik müs-



Foto: SPARBAU/Jörg Dissmann

sen auch wir reagieren. Mehrgenerationenhäuser bieten viele Gemeinschaftsflächen und sind von der Planung und Umsetzung her viel aufwendiger als typische Mehrfamilienhäuser.

Heute liegt der Fokus primär darauf, Gebäude zu bauen, die dem energetischen Aspekt Rechnung tragen. Ein weiterer Punkt: Vor 20 Jahren haben wir nur über das Thema Wohnen im Alter geredet. Bedingt durch viele Zuzüge in die Städte – denken Sie an Flüchtlinge, aber auch an Wanderungsbewegungen vom Land in die Stadt – ist die Bevölkerung heute anders durchmischt als vor zehn Jahren. Auch der Anteil junger Leute hier bei uns in Dortmund steigt deutlich. Damit sind die Ansprüche an den hiesigen Wohnraum andere, als es damals prognostiziert wurde.

Der Wohnraumbedarf pro Kopf ist laut Statistik kontinuierlich gestiegen. Wie bringen Sie das unter einen Hut mit Ihrem Anspruch, Wohnungen auch günstig anzubieten?

Ebrecht: Die Ansprüche sind ganz generell höher geworden. Das betrifft nicht nur den Wohnraum, sondern gilt auch für den Service – etwa Treppenhausreinigung oder Gartenpflege. Das umzusetzen, wird schwieriger. Wir müssen heute stärker als früher darauf achten, ob Aufträge rechtzeitig und korrekt ausgeführt worden sind. Hinzu kommt, dass gute Fachkräfte natürlich auch entsprechend bezahlt werden wollen.

Unser Ziel ist es, aus jedem Objekt das Beste herauszuholen. Aber auch wir müssen wirtschaftlich denken und gegebenenfalls Abstriche in Kauf nehmen. Nichtsdestotrotz führt unser generationenübergreifender Wohnquartier-Ansatz dazu, dass wir viel Geld in die Hand nehmen, um Konzepte zu realisieren, von denen wir sagen können: Da würden wir einziehen.

Qualitativ hochwertig und zugleich bezahlbar: Das klingt nach einem Widerspruch ...

Große-Wilde: Auch die SPARBAU ist in unterschiedlichen Preissegmenten unterwegs. Wir haben öffentlich geförderten Wohnraum geschaffen, ebenso aber auch Premium-Wohnungen am Phoenix-See. Bei den Baukosten unterliegen wir zwar derselben Entwicklung wie andere Bauunternehmen. Ein wesentlicher Unterschied ist jedoch, dass wir bewusst geringere Renditen kalkulieren als andere Bauträger. Es gibt nicht den Zwang, Verkaufserlöse zu erzielen, wir sind nicht auf schnelle Rendite aus, sondern wollen als Genossenschaft eine langfristige Zielsetzung erfüllen.

Stichwort geförderter Wohnbau: Wohnungsbaugesellschaften greifen oftmals nicht auf die Mittel zurück, weil es sich nicht rechnet. Wie bewerten Sie das?

Große-Wilde: Bei städtischen Grundstücken müssen in Dortmund 25 Prozent der Fläche mit öffentlichen Fördermitteln bebaut werden – das war für andere Gesellschaften durchaus ein Grund, sich zurückzuziehen. Nordrhein-Westfalen bietet jedoch eine attraktive Förderung mit guten Tilgungszuschüssen. Zudem werden mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen nicht mit derselben Ausstattung errichtet wie frei finanzierte.

Insgesamt fällt die Rentabilität zwar geringer aus im Vergleich zu frei finanzierten Immobilien, aber eine wirtschaftliche Umsetzung ist nicht unrealistisch. Eine Besonderheit Dortmunds ist, dass wir keine Knappheit an Baugrundstücken haben, wie es in anderen

Foto: SPARBAU/Patrick Temme



Prof. Dr. Florian Ebrecht
Vorstandsbevollmächtigter mit Gesamtprokura
Prof. Dr. Florian Ebrecht absolvierte berufsbegleitend die EBZ Business-School in Bochum mit dem Abschluss B. A. Real Estate sowie M.Sc. Projektentwicklung. 2018 wurde er mit dem Immobilienmanageraward als Student des Jahres ausgezeichnet, anschließend promovierte er 2021 an der TU in Dortmund an der Fakultät für Raumplanung (Dr.-Ing.). Seit 2022 ist er als Professor in Teilzeit für Immobilienmanagement an der Internationalen Hochschule Erfurt tätig.

>

- › Kommunen oft der Fall ist. Als Genossenschaft haben wir hier in der Region bislang einen gewissen Vorteil aufgrund unserer langfristig ausgelegten Wachstumsstrategie. Diesen Vorteil werden wir allerdings verlieren, weil die Stadt Dortmund ein städtisches Wohnungsbaununternehmen aufbaut, das die städtischen Grundstücke nutzen soll.

Auch in Dortmund gilt der Wohnungsmarkt nach wie vor als angespannt. Was bedeutet das für Sie als Wohnungsbaugesellschaft unter dem Blickwinkel nachhaltiges Bauen?

Ebrecht: In den vergangenen Jahren wurden die Gebäude immer stärker auf Energieeffizienz getrimmt. Das ist zwar selbstverständlich nicht falsch, doch angesichts der rapide gestiegenen Baukosten – aufgrund von Fachkräftemangel, Baustoffengpässen, Zinspolitik und Energiepreisen – stellt sich die Frage, inwieweit wir das dauerhaft auf diesem hohen Niveau halten können, wenn gleichzeitig bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden soll. Muss die Latte tatsächlich bei 100 Prozent hängen, oder reicht es nicht, wenn wir sie auf 80 Prozent heben?

Denn die energetischen Standards, die noch vor wenigen Jahren als Spitze galten, stellen heutzutage in der Umsetzung kaum mehr eine Herausforderung dar.

Große-Wilde: Bei neuen Investitionen mussten wir umdenken. Früher haben wir funktional modernisiert – etwa Bauteile, die zeitlich abgelaufen sind. Heute modernisieren wir nach energetischen Aspekten: primär Heizungssysteme und regenerative Ergänzungen. Die Modernisierungsziele haben sich verändert. Das bedeutet für uns, dass wir mit



»Bei neuen Investitionen mussten wir umdenken.«

Franz-Bernd Große-Wilde

demselben Investitionsvolumen aufs Ganze betrachtet weniger umsetzen können, weil wir uns stärker auf energetische Aspekte konzentrieren müssen. Kürzungen sind da unumgänglich – und sie treffen den Neubaubereich: Sanierung und Modernisierung stehen an erster Stelle.

Was erwarten Sie diesbezüglich von der Politik?

Ebrecht: Die Vorgaben wurden immer höher: Wohnungen sollen energieeffizient, günstig, und qualitativ gut sein, inklusive guter Serviceleistungen – trotzdem muss alles wirtschaftlich realistisch sein. Die Politik hat immer Ziele vorgegeben, jedoch nicht den Weg dahin aufgezeigt. Rio de Janeiro, Kyoto, Paris: Das Thema Nachhaltigkeit steht seit Jahrzehnten auf dem Plan.

Dennoch wurde primär auf Gas gesetzt und die EEG-Umlage im Bereich der Fotovoltaik gekürzt, anstatt den Fokus auf diese Technik zu legen. Vormalig gepriesene Techniken wie Blockheizkraftwerke wurden wieder verworfen. Heute werden Luftwärmepumpen und Fotovoltaikanlagen präferiert. Es stellt sich für uns als langfristig agierendes Wohnungsbaununternehmen die Frage: Lohnt es sich wirklich, hierin zu investieren? Oder werden Heizungsanlagen in einigen Jahren mit Wasserstoff laufen?

Wir brauchen vor allem einen roten Faden. Eine unstete Baupolitik, die Trends folgt, ist zu kurz gedacht, wenn wir bezahlbaren Wohnraum schaffen sollen, der zudem höchste energetische Anforderungen erfüllt.

Das Interview führte Mario Oleschko

»Eine unstete Baupolitik, die Trends folgt, ist zu kurz gedacht.«

Florian Ebrecht



Fotos: SPARBAU/Jörg Dissmann

Unternehmerin werden

Mit einem Online-Infoabend im Januar möchte das Projekt „Die Nächste bitte“ Frauen unterstützen, die mit dem Gedanken spielen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu machen.

Wie gelingt Frauen der Weg in die Selbstständigkeit? Was ist bei der Unternehmensnachfolge zu beachten? Die Informations- und Servicestelle Unternehmensnachfolge für Frauen veranstaltet im Rahmen des Projekts „Die Nächste bitte“ einen Infoabend mit Unternehmerinnen und Expertinnen, die über ihre eigenen Erfahrungen berichten sowie Tipps und Hilfe bieten können. Co-Veranstalter sind die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund sowie die Hammer Wirtschaftsagentur IMPULS.

Die Unternehmensnachfolgerin Birgit Floss etwa berichtet, wie ihr Start vor mehr als 20 Jahren verlief,

welche Hürden sie seitdem überwunden hat und welche Rolle das Thema „Mut“ für sie spielt. Inka Becher indes hat ihr Unternehmen vor einem Jahr mitten in der Coronakrise gegründet, und es geschafft, es zu etablieren und sich einen ersten Kundenstamm aufzubauen.

Wertvolle Infos rund um die Themen Nachfolge, Gründung, Mut und Sicherheit werden Martina Maul von IMPULS, Simone Bergmann von der IHK und Julia Kramer vom Projekt „Die Nächste bitte!“ beitragen. Die Veranstaltung richtet sich an alle Frauen, die über neue berufliche Herausforderungen nachdenken oder mit dem Gedanken spielen, sich selbst-

ständig zu machen. Sie soll Mut machen, sich verschiedene Wege in die Selbstständigkeit anzuschauen und inspirieren zu lassen.

Das Projekt „Die Nächste bitte! – Unternehmensnachfolge als berufliche Chance für Frauen“ wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Der Infoabend findet statt am Montag, 16. Januar, von 17:00 bis 18:30. Die Veranstaltung ist kostenlos und wird online via Zoom angeboten, die Zahl der Teilnehmenden ist allerdings begrenzt.

› **Anmeldung per E-Mail unter kontakt@unternehmensnachfolge-frauen.de oder telefonisch unter 0231 556976-0.**

dovoba.de

Um gemeinsam hohe Ziele zu erreichen, fangen wir auf Augenhöhe an.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir gehören keinen Aktionären, sondern unseren 155.000 Mitgliedern. Und so handeln wir auch: verantwortungsbewusst und verwurzelt in der Region. Deshalb investieren wir auch lieber in echte Werte und Unternehmen vor Ort.



Sparkasse begrüßt Azubis

30 neue Auszubildende, davon eine duale Studentin, sind bei der Sparkasse Dortmund in ihr Berufsleben gestartet. In der Einführungswoche hatten sie bereits die Gelegenheit, ihr Arbeitsumfeld besser kennenzulernen. Jetzt wurden die „Neuen“ offiziell vom Vorstandsvorsitzenden Dirk Schaufelberger und vom Vorstandsmitglied Jörg Busatta sowie Vertretern des Personalbereichs begrüßt. Foto: Sparkasse Dortmund

Stellen besetzen

Praktikumsbörsen der Städte Dortmund und Hamm sowie des Kreises Unna bringen Unternehmen und junge Leute zusammen.

Der Fachkräftemangel beschäftigt viele Unternehmen zahlreicher Branchen schon seit längerer Zeit. Und in den vergangenen Jahren hat das Thema noch einmal deutlich an Brisanz gewonnen. Viele Stellen sind vakant, weil die entsprechenden Fachleute fehlen. Auftragsstaus und stockende Produktion sind die Folge – Wachstumspotenziale können nicht ausgeschöpft werden, mitunter kämpfen Unternehmen um ihr Fortbestehen. Vor diesem Hintergrund wird es immer wichtiger für Betriebe, frühzeitig gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden.

Jungen Leuten Praktika im Betrieb anzubieten, ist daher ein wichtiger Baustein einer nachhaltigen Personalstrategie. Praktikantinnen und Praktikanten haben so die Gelegenheit, in Unternehmen und deren Ausbil-



dingsangebote hineinzuschnuppern, Betriebe wiederum können so mögliche künftige Auszubildende kennenlernen.

Im Bezirk der IHK zu Dortmund gibt es drei Onlineportale, die dabei helfen sollen, Praktikumsinteressierte mit dem passenden Unternehmen zusammenzubringen. Die Betriebe haben darin die Möglichkeit, ihre Praktikumsangebote einzustellen. Bewerberinnen und Bewerber wiederum können sich aus dem Pool der Angebote nach Interessensfeld die jeweils passenden Praktika herausfiltern lassen.

www.dortmundatwork.de
www.hamm.de/praktikumsportal
www.kreis-unna.bfe-nrw.de

› **Ansprechpartner bei der IHK:**
Dirk Vohwinkel, Leitung Ausbildungsberatung, Tel. 0231 5417-282, d.vohwinkel@dortmund.ihk.de

Jubiläum

75 Jahre Wasserwerke an der Ruhr

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr e. V. (AWWR) ist ein Zusammenschluss von 18 Wasserversorgungsunternehmen an der Ruhr von ihrer Quelle in Winterberg bis zur Mündung in den Rhein. Die Mitgliedsunternehmen haben sich zu einer effektiven Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, um gemeinsam ein wichtiges Ziel umsetzen und sichern zu können: der mengenmäßig stets ausreichenden sowie qualitativ einwandfreien Trinkwassererzeugung für rund 4,6 Millionen Menschen, Gewerbe und Industrie im Ruhreinzugsgebiet. Im Herbst dieses Jahres feierte die AWWR ihr 75-jähriges Bestehen.

25 Jahre SysPlan GmbH in Dortmund

Die SysPlan Gesellschaft für Logistik-Systemplanung mbH wurde 1997 gegründet. Sie plant und realisiert Logistikprojekte. Dabei versteht sich die SysPlan GmbH als neutrale Mittlerin zwischen Bauherrn und Systemanbieter. Logistische Lösungen werden gemeinsam entwickelt, ausgeschrieben und objektiv bewertet. Die Betreuung während der Systeminstallation und Abnahme der Gewerke runden die Dienstleistungen ab. Schwerpunkte sind die Planung, Ausschreibung und Realisierung logistischer Systeme für Handel und Industrie, insbesondere für Lager-, Transport- und Umschlagsysteme einschließlich der EDV-technischen Führungs- und Steuerungssysteme.

25 Jahre F+E Management GmbH

An der Joseph-von-Fraunhofer-Straße im Technologiepark Dortmund und in direkter Nachbarschaft der TU Dortmund, diverser Forschungsinstitute und innovativer Unternehmen hat sich die F+E Management GmbH angesiedelt. Seit 1997 entwickelt sie individuelle Controllingkonzepte und unterstützt ihre Kunden bei der kaufmännischen Handhabung und Verwaltung öffentlich geförderter Forschung.



Foto: Pixabay

Aktiv gegen Cyberbedrohungen

Angriffe auf die Netzwerke von Unternehmen haben zugenommen und verursachen Schäden in Milliardenhöhe. Doch mit wenigen Maßnahmen können Betriebe viel für ihren Schutz tun.

GASTBEITRAG VON ANDREAS TRACZ, GESCHÄFTSFÜHRER K&K NETWORKS GMBH

Ob Konzerne, Vereine, Organisationen oder mittelständische Betriebe: Fast täglich gibt es Meldungen über Cyberangriffe auf Unternehmen und Institutionen. Nicht selten sind bei einem solchen Angriff sowohl die interne als auch die externe Kommunikation massiv gestört. Wenn sämtliche Ausfälle und die damit verbundenen Zusatzarbeiten – etwa Briefe, Telefonate und die Aufwendungen zur Säuberung betroffener Systeme – zusammengerechnet werden, sind Summen im siebenstelligen Bereich realistisch. Der Digitalverband Bitkom etwa beziffert die jährlichen Schäden durch Datendiebstahl, Spionage und Sabotage für die deutsche Wirtschaft auf rund 223 Milliarden Euro.

Die größten Schäden entstehen durch sogenannte Ransomware-Attacken, die zum Ausfall von Informations- und Produktionssystemen und dadurch zu Störungen von Betriebsabläufen führen. Durch die zunehmende Verlagerung von Arbeit ins Homeoffice entstehen Unternehmen zudem weitere „offene Türen“ nach außen, die von Kriminellen ins Ziel genommen werden können.



Andreas Tracz ist Geschäftsführer der K&K Networks GmbH und Experte rund um die Themen Digitalisierung und IT-Sicherheit. Foto: K&K Networks GmbH

Zudem treten gegebenenfalls noch Folgeschäden auf. Denn Cyberangriffe stellen regelmäßig auch eine Datenschutzverletzung dar, wenn eine Veränderung, ein Verlust oder ein unbefugter Zugriff auf personenbezogene Daten erfolgt ist. Diese Sicherheitsvorfälle müssen laut Gesetz innerhalb von 72 Stunden den zuständigen Datenschutzbehörden gemeldet werden und eine konkrete Beschreibung des Sachverhalts enthalten.

In der Regel ist dafür die Geschäftsführung in Verbindung mit den

jeweiligen Datenschutzbeauftragten verantwortlich. Werden Vorfälle nicht binnen 72 Stunden gemeldet, können Bußgelder verhängt werden. Falls Mitarbeiter, Kunden oder Lieferanten von den Angriffen betroffen sind, können nicht gemeldete Vorfälle so zu einem teuren Bumerang werden.

Die steigende Zahl von Cyberangriffen wirkt sich finanziell auch anderweitig aus. Zwar können Unternehmen Versicherungen abschließen, die Schäden im Zusammenhang mit Hackerangriffen oder sonstigen Akten von Cyberkriminalität abdecken. Allerdings ist zu beobachten, dass die Policen für diesen Schutz steigen. Zudem verlangen Versicherer von den Unternehmen, die jeweilige hausinterne IT genau unter die Lupe zu nehmen, um Sicherheitslücken zu erkennen und zu beseitigen.

Wirksame Maßnahmen

Mit geringem Aufwand können Verantwortliche jedoch viel tun, um die Cybersicherheit ihres Unternehmens zu erhöhen. Ein gut aufeinander abgestimmtes Paket einfacher Maßnahmen kann dafür sorgen, den Schutz um rund 95 Prozent zu erhöhen: Multifaktor-Authentifizierung, Einschränkung von Zugriffsberechtigungen, zeitnahe Installation sicherheitsrelevanter Updates, sowie die Nutzung einer Antiviren-Antimalware-Lösung und ein vernünftiges Backup-Konzept – um die wichtigsten Maßnahmen zu nennen.

Anbieter sogenannter „Security Suites“ decken einen großen Teil dieser Anforderungen ab und sind daher für viele Unternehmen sinnvoll. Fachkräftemangel insbesondere auch im Bereich der IT, wachsende erforderliche Sicherheitsstandards sowie der Wunsch nach Minimierung von Haftungsansprüchen sind nur einige Beispiele, warum es ratsam ist, sich als Unternehmen frühzeitig mit dem Thema Cybersicherheit zu beschäftigen.

› **Am Donnerstag, 19. Januar, bieten die IHK zu Dortmund und die K&K Networks GmbH eine Infoveranstaltung mit dem Titel „Unternehmen tragen die Verantwortung: IT-Sicherheit aus verschiedenen Perspektiven“. Sie findet von 9:00 bis 12:00 Uhr im Großen Saal der IHK statt und ist kostenlos. Anmeldung unter: <https://events.dortmund.ihk24.de/sicherheit-it>**



Die Teilnehmer und Organisatoren des diesjährigen IHK-Branchentreffs: Vertreter aus Wirtschaft, Politik und den IHKs in ganz Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Wirtschaftsministerin Mona Neubaur (vorne, 4. v. l.).

Foto: IHK Mittleres Ruhrgebiet/Volker Wiciok

Netzwerken wieder in Präsenz

Unter Federführung der IHK NRW fand in Bochum der neunte Branchentreff der Kultur- und Kreativwirtschaft statt. Tenor: Der Fachkräftemangel ist auch hier ein Thema.

VON RABEA KREIKENBAUM

Unter dem Motto: „Gesucht und nicht gefunden? Ideen und Konzepte wider den Fachkräftemangel“ haben sich rund 80 Vertreterinnen und Vertreter aus der Kreativ- und Kulturbranche sowie aus Politik und den Industrie- und Handelskammern (IHK) in Bochum zusammengesetzt. Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Kreativwirtschaft war ein beherrschendes Thema dieses mittlerweile neunten Branchentreffs der Kultur- und Kreativwirtschaft, der unter Federführung der IHK NRW stattfand.

Denn neben der Gastro- und Tourismusbranche – das wurde schnell deutlich – leidet auch die Kreativ- und Kulturwirtschaft unter den Nachwirkungen der Pandemie. Viele Beschäftigte hätten sich in Zeiten des Lockdowns in anderen Bereichen eine Arbeit gesucht. Faktoren wie Arbeitszeitmodell, Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzsicherheit, hieß es, üben bei solchen Entscheidungen einen erheblichen Einfluss aus. Zwar hätten Arbeitgeber in der Kultur- und Kreativ-

branche nicht bei all diesen Faktoren Gestaltungsmöglichkeiten. Dennoch gebe es Mittel und Wege, auch in diesem Wirtschaftszweig gutes Personal zu finden und zu halten.

Tom Koperek etwa, Initiator der „Night of Light“ – einer bundesweiten Aktion, mit der 2020 und 2021 auf die prekäre Lage der Kreativen aufmerksam gemacht wurde –, sieht einen Ansatz in der dualen Ausbildung. „Berufsbilder insbesondere im Bereich der Veranstaltungstechnik müssten wieder positiv promotet werden. Die duale Ausbildung bedarf einer dringenden Aufwertung, um zum einen Auszubildende für die Branche zu gewinnen und diese darüber hinaus langfristig an das Unternehmen zu binden.“

Klassische Muster aufbrechen

Ähnlich sieht das auch Dirk Ludewig, Geschäftsführer der Nerdstar UG Agentur für Medien und Content Creation: „Der eigentliche Unternehmensschatz sind die Mitarbeiter. Diesen muss ein Perspektive geboten wer-

den.“ Eine Ansicht, die auch Manuela Speckmann-Schmitt teilt, Chief People Officer der groupM, dem größten Media-Agenturnetzwerk in Deutschland. Geänderte Arbeitsmarktbedingungen, Work-Life-Balance und neue Arbeitsmodelle: „All dies sind Faktoren, die ein Unternehmen beachten und gegebenenfalls anpassen muss“, sagte Speckmann-Schmitt. Dr. Marie Huchthausen, Geschäftsführerin der Business Academy Ruhr, ergänzte, dass ein Perspektivwechsel stattgefunden hat. Es seien schon lange nicht mehr die „Bewerber“, die sich beim Unternehmen bewerben, sondern umgekehrt.

Dass auch die Politik sich des Fachkräftemangels in der Branche bewusst ist, daran ließ Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, keinen Zweifel. Einen Lösungsansatz sieht sie darin, klassische Rollenmuster aufzubrechen – indem etwa Frauen stärker gefördert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden. „Die Unternehmen müssen sich fragen, wie sie junge Menschen für ein Ausbildungsverhältnis gewinnen können“, sagte Neubaur. Auch das Thema Zuwanderung müsse dabei zwingend eine Rolle spielen: „Die deutsche Gesellschaft als solche muss für ausländische Fachkräfte attraktiver werden.“ Einhellige Meinung war, dass Unternehmen ihrer Belegschaft einen Mehrwert bieten müssen. Einen Mehrwert, der weit über den einfachen „Obstkorb“ oder den Wasserspender hinausgeht.

Haltung zeigen – Fachkräfte gewinnen

Das Multikulturelle Forum hat den IT-Dienstleister Brockhaus AG mit Standorten in Lünen, Dortmund und Hamburg mit dem Interkulturellen Wirtschaftspreis 2022 ausgezeichnet.

Hier kann jeder Mensch sein, man selbst sein“, beschreibt eine Mitarbeiterin im Gewinnerfilm die Arbeitsatmosphäre bei der Brockhaus AG – für sie ein Grund, sich für das Unternehmen als Arbeitgeber zu entscheiden. Dafür, dass das nicht zufällig geschieht, sondern ein bewusster Teil der Unternehmenskultur ist, wurde der IT-Dienstleister nun mit dem Interkulturellen Wirtschaftspreis 2022 ausgezeichnet.

Der diesjährige Schirmherr, Landrat des Kreises Unna Mario Löhr, überreichte den Preis jetzt im SportCenter Kaiserau in Kamen an Vorstand Matthias Besenfelder. Der mit 1.000 Euro dotierte Interkulturelle Preis wird vom Multikulturellen Forum in Partnerschaft mit der Wirtschaftsförderung Kreis Unna, der Hammer Wirtschaftsagentur IMPULS, der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, der Handwerkskammer Dortmund, dem Kommunalen Integrationszentrum Dortmund und dem Verein Selbstständiger Migranten jährlich verliehen. Mit dem Preis macht das Multikulturelle Forum seit 2006 auf kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz als Erfolgsfaktor aufmerksam und zeichnet vorbildliche kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Westfälischen Ruhrgebiet aus.

Blick für Vielfalt schärfen

„Dadurch, dass wir uns offensiv über unsere Werte und über unsere Haltung positionieren und Offenheit für diese Unternehmensphilosophie für uns wichtiges Einstellungskriterium ist, fühlen sich die unterschiedlichsten Menschen bei uns wohl – und Menschen mit rassistischen Weltbildern kommen erst gar nicht rein,“ fasste Brockhaus-AG-Vorstand Matthias Besenfelder die Haltung des Unternehmens zusammen. Regelmäßig nimmt



(v.l.) Matthias Besenfelder, Vorstand der Brockhaus AG, mit seinen Mitarbeiterinnen Marie Sonne, Maria Beerwerth und Katy Spalek.

Foto: Isabella Thiel

der Dienstleister an Diversity Challenges teil, die den Blick für die Vielfalt der Menschen im Unternehmen schärfen und als Stärke im Bewusstsein der Belegschaft verankern sollen. So entstanden bereits ein Diversity Chatbot, der anhand vorher erhobener Merkmale Gespräche mit verschiedenen Mitarbeitenden simuliert.

In seiner Laudatio betonte Löhr, wie wichtig unternehmerisches Engagement gerade in diesen unruhigen Zeiten sei. Die Brockhaus AG sei ein gutes Beispiel dafür, wie das Zusammenwirken von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Eigenschaften mit gezielter Strategie und konkreten Maßnahmen zu einem guten Teamgefühl und starken Leistungen führe. Eine Strategie, die sich ins-

gesamt für das Unternehmen auszahlt: Es profitiert nicht nur davon, dass divers aufgestellte Teams die besten kreativen und innovativen Lösungen entwickeln können, sondern auch von einem Vorteil bei der Personalsuche in der hart umkämpften IT-Branche.

„Unser Ziel ist es, aufzuzeigen, mit welchen Instrumenten eine vielfaltsorientierte Personalgewinnung und Unternehmenskultur gelingen und zum unternehmerischen Erfolg beitragen kann“, sagte Kenan Küçük, Geschäftsführer des Multikulturellen Forums. Hierfür sei die Brockhaus AG beispielhaft. „Aber auch dafür, dass jeder und jede einen Unterschied macht, wenn er oder sie Haltung zeigt – und je mehr das tun, umso besser.“

Die Staub- und Wärmefänger von Kamen

Bereits seit rund 15 Jahren produziert Schröder Abgastechnologie umweltfreundliche Produkte. Jetzt, im Zuge der Nachhaltigkeitswelle, ist das Unternehmen gefragter denn je.

VON MARIO OLESCHKO

Hier und da bleibt er stehen und schüttelt ungläubig den Kopf. Die Lager- und Produktionshallen seines Unternehmens sind voll: stählerne Schornsteinrohre, Aufsatzstücke, stapelweise Kartons und Kisten für den Versand, und zwischendrin immer wieder mal ein Mitarbeiter, der an einem Projekt tüfelt und schraubt. „Wir sind nicht ganz bei Trost“, sagt Karl-Heinz Schröder geradeheraus – und muss dann selbst lachen. In den vergangenen Jahren hat die Schröder Abgastechnologie in Kamen immer mehr neue Ideen entwickelt und umgesetzt. Aus diesem Gedanken heraus entstand 2003 auch eine zweite Firma, die Schröder Metallverarbeitung GmbH, die Stadtmobiliar, wie etwa Fahrrad-, Mobil- und Ladestationen produziert. Heute führt sein Sohn das Schwesterunternehmen. Überhaupt: Seit der Firmengründung 1949 ist viel passiert – was nicht zuletzt daran

hängt, dass beide Unternehmen immer Spaß daran hatten, Neues auszuprobieren.

Damals startete Schröder Abgastechnologie zunächst mit der Produktion von Ofenrohren und -knien für Kohle- und Holzöfen. Doch die Entwicklung moderner Heizkessel- und Kaminofentechnik führte ab Mitte der 1980er-Jahre zur Produktion korrosionsfreier Abgasführungen aus Edelstahl. Anfang der 1990er-Jahre, kurz nach der Wende, entstand im sächsischen Schönwolkau ein zweiter Standort, um die hohe Nachfrage auch in Ostdeutschland besser abdecken zu können.

Seit 2006 beschäftigt sich Schröder Abgastechnologie auch mit sogenannten Feinstaubabscheidern für Biomassefeuerungen sowie mit Anlagen zur Wiedernutzbarmachung industrieller Prozesswärme. Für den

Geschäftsführer ist das lediglich ein konsequenter Schritt, der sich zwangsläufig ergab: „Wir haben einfach überlegt: Was geht durch unsere Rohre? Wärme und Staub! Da lag der Gedanke nahe: Wäre doch gut, wenn wir beides auffangen“, sagt der 70-Jährige.



Klein- und Großbetriebe als Kunden

Allein 2021 und 2022 wuchs der Umsatz jeweils um rund 20 Prozent. Die Auftragsbücher sind gut gefüllt, rund 500 Tonnen Edelstahl werden jährlich an den Standorten Kamen und Schönwolkau von rund 80 Beschäftigten verarbeitet. Die Kunden sind Unternehmen, bei denen in der Produktion Abwärme und Feinstaub entstehen – von Kleinbetrieben, die Holz verfeuern, bis hin zu großen Industriefabriken. Die Nachhaltigkeitswelle, die das ganze Land erfasst hat: Schröder Abgastechnologie profitiert davon – und hält im Transformationsprozess Lösungen hin zu mehr Energieeffizienz und Umweltschutz parat. Der Laden brummt.

Karl-Heinz Schröder (l.) und Christoph Schade.

Fotos: Stephan Schütze





Das war nicht immer so. Zwar ist Nachhaltigkeit seit fast zwei Jahrzehnten ein Credo des Kamener Betriebs. Doch die Nachfrage nach umweltfreundlicher Abgastechnik und Wärmerückgewinnung war damals nicht sehr groß. Umrüsten oder Aufrüsten stand nicht auf der Agenda der Unternehmen. Es gab Durststrecken bei der Schröder Abgastechnologie. „Heute haben wir jedoch eine völlig andere Situation“, bringt es Christoph Schade auf den Punkt. Der Umweltjurist berät Unternehmen zu staatlichen Fördermöglichkeiten rund um Wärmerückgewinnung und saubere Abgastechnik.

70 Prozent der Produkte förderfähig

„Die Auflagen wurden in den vergangenen Jahren immer strenger“, sagt er. Das geplante Energieeffizienzgesetz etwa sehe vor, dass viele Unternehmen Abwärme bestenfalls vermeiden oder zumindest nutzen müssen. Schade ist sich zudem sicher: „Bei den Grenzwerten für Feinstaub wird es weitere Verschärfungen geben.“ Ob beispielsweise auch künftig das Heizen mit Holz erlaubt sein wird? Der Umweltjurist hält es zumindest für denkbar, dass es auch hier zu Einschränkungen kommen wird, denn „beim Verbrennen von Holz entsteht ja ebenfalls Feinstaub.“

Um Unternehmen bei der Transformation hin zu einer sauberen Produktion zu unterstützen, „winken zum Teil jedoch deutliche Zuschüsse vom Staat“, versichert Schade. Und rund 70 Prozent der Produkte, die Schröder Abgastechnologie vertreibt, seien förderfähig.

Umwelttechniker, Elektroinstallateure, Maschinenbauer: Das Unternehmen hat über die Jahre genau jene Leute ins Boot geholt, die nötig waren, um saubere Abgastechnik zu entwickeln und Abwärme nutzbar zu machen. Einer davon ist Vedat Cankaya aus der Abteilung Forschung und Entwicklung. Seit rund drei Jahren arbeitet er an einem Feinstaub-Abscheider für Kaminöfen im privaten Bereich. Die Einrichtung soll Kohlenmonoxyd und Feinstaub filtern sowie das Heizen sauberer machen. Im Januar soll sie geprüft werden, damit sie auf den Markt kann. Der Kamener Betrieb ist davon überzeugt, damit einen großen Wurf zu landen. Cankaya

ist Feuer und Flamme, wenn er über seine Arbeit und die Funktionsweise des Abscheiders spricht – bis der Chef ihn schließlich augenzwinkernd etwas bremst. Im März 2023 will Karl-Heinz Schröder die Einrichtung zusammen mit weiteren Neuheiten auf der Internationalen Sanitär- und Heizungsmesse in Frankfurt präsentieren. Stillstand? Für den Kamener Betrieb ein Fremdwort.

Draußen, vor dem Eingang zur benachbarten Schröder Metallverarbeitung GmbH, stehen ein paar Fahrradsafes. Einer davon sticht besonders hervor: Es ist ein sehr stabiler Kasten aus glänzendem Edelstahl mit einer eleganten Holzverkleidung an der Seite. „Der ging aber nicht sehr gut“, sagt Schröder. „Die Produktionskosten sind hoch, und den Städten ist dieser Safe einfach zu teuer.“ Sonderlich zu kümmern scheint es ihn nicht. „Den wollten mein Sohn und ich in der Metallverarbeitung GmbH einfach gerne bauen – und er sieht doch auch gut aus! Und etwas auszuprobieren, etwas zu riskieren, das gehört zum Geschäft.“

Der 70-Jährige ist ausgebildeter Schausensterdekorateur und hat seit jeher ein Faible für gutes Design. Nach dem Tod seines Vaters Karl Schröder übernahm er die Firma. Ein Sprung in eine neue Welt. Woher rührt die Begeisterung eines Designers für die so völlig andere Materie Abgas- und Wärmetechnik? Schröder überlegt nicht lange. „Gestaltung, die ist doch überall! Ich bin der Ansicht, dass Kreativität in jedem Beruf wichtig ist.“

Weiterentwicklung bei Schröder Abgastechnologie: Mitarbeiter Vedat Cankaya präsentiert einen von ihm entwickelten Feinstaub-Abscheider.



»Etwas auszuprobieren, etwas zu riskieren, das gehört zum Geschäft.«

Karl-Heinz Schröder

Blick in die Lagerhallen. Die Auftragsbücher sind gut gefüllt.



Karikaturenausstellung in der IHK zu Dortmund

Mit 60 Zeichnungen zur deutschen Wiedervereinigung lebt die Veranstaltungsreihe wieder auf.

Nach einer durch die Coronapandemie bedingten Pause lebt die bekannte Veranstaltungsreihe „Kunst in der IHK“ nun wieder auf: Mit „Deutschland ist wieder 1“ wurde zum Auftakt in der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund eine Ausstellung der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) gezeigt. Die Ausstellung entstand in enger Zusammenarbeit von INSM, IHK zu Dortmund und den Unternehmensverbänden für Dortmund und Umgebung. Zu sehen waren rund 60 Karikaturen bundesweit bekannter Zeichner. Bunt und heiter führen Karikaturisten wie etwa Walter Hanel, Burkhard Mohr und Heiko Sakurai durch die wilden Jahre der deutschen Wiedervereinigung. Die Ausstellung macht auf humoristische, aber zugleich auch nachdenkliche Weise die Schwierigkeiten der Wiedervereinigung sichtbar.

Die Ereignisse der Jahre 1989 und 1990 waren eng mit den globalen Er-

eignissen der damaligen Zeit verbunden. Auch aktuell hängt das Wohlergehen der deutschen Wirtschaft wieder sehr stark von geostrategischen Umständen ab. Vor diesem Hintergrund zeigte Dr. Elisabeth Winter von

der Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung in einem Vortrag zum Start der Ausstellung „Geoökonomie zwischen Decoupling und Diversifizierung“ die Risiken und Chancen für die deutsche Wirtschaft auf.



Foto: IHK/Schaper

Freuen sich über das Wiederaufleben von „Kunst in der IHK“ (v.l.): Gero Brandenburg (Leiter der Kommunikation IHK zu Dortmund), Yasemin Kural (Mitorganisatorin), Dr. Elisabeth Winter (Programmleiterin Globale Märkte und soziale Gerechtigkeit Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung (BKHS)), Ernst-Peter Brasse (Geschäftsführer, Unternehmensverbände für Dortmund und Umgebung).

Der gelbe Zettel fällt weg

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab 2023 verpflichtend.

Es ist das Ende des gelben Zettels: Ab Januar 2023 können Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsdaten ihrer Beschäftigten nur noch elektronisch bei den Krankenkassen abrufen. Bislang müssen Beschäftigte, die erkrankt sind oder aufgrund eines Unfalls nicht arbeitsfähig sind, ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung selbstständig an die Krankenkasse und an den Arbeitgeber weiterleiten – persönlich oder per Post. Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) soll künftig den bürokratischen Aufwand für Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie Arbeitgeber und Krankenkassen reduzieren. Zum 1. Januar 2023 ist die Umstellung auf



Foto: DHHK

das neue Verfahren bundesweit verpflichtend.

Die eAU wurde bereits im Herbst 2021 eingeführt. Arztpraxen konnten schon im ersten Schritt die Daten an die Krankenkassen online übermitteln, damit Patientinnen und Pa-

tienten die Bescheinigung nicht mehr an die Krankenkasse weiterleiten müssen. Mit dem neuen Verfahren können nun Arbeitgeber die Zeiten der Arbeitsunfähigkeit ihrer Beschäftigten bei den Krankenkassen online abrufen. Die Beschäftigten erhalten einen Ausdruck der Bescheinigung für ihre eigenen Unterlagen. Die Diagnose oder Art der Erkrankung wird auch in der eAU für die Arbeitgeber

nicht einsehbar sein. Zwar wird die eAU künftig von den Krankenkassen an die Arbeitgeber weitergeleitet, doch die Beschäftigten müssen auch weiterhin selbstständig ihre Betriebe unverzüglich über die Arbeitsunfähigkeit informieren.

Erster E-Lkw für REWE Dortmund

Neuer Teil der Flotte zum Sammeln von Erfahrungen im Einsatz. Weitere Fahrzeuge bereits bestellt.

Nachhaltig und auf dem neuesten Stand der Technik: Die REWE Dortmund hat nun ihren ersten vollelektrischen Lkw in Empfang genommen. „Der Mercedes-Benz eActros ist ein großer Meilenstein für unseren Fuhrpark“, sagt Andreas Schmidt, Vorstandsvorsitzender der REWE Dortmund. „Wir sind uns sicher, dass E-Lkw ein breites Einsatzfeld in unserer Logistik finden und maßgeblich zu unserem Ziel der emissionsarmen Belieferung beitragen werden.“ Gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) hatte die REWE Group bereits 2021 den Einsatz von E-Lkw analysiert und getestet. Auf Basis der Ergebnisse startete Anfang dieses Jahres eine detaillierte Analyse des Lieferverkehrs mit Batterie-Lkw am Standort Dortmund-Asseln. Kurz darauf folgte die Zusage für die Lieferung des eActros – REWE ist damit nach eigenen Angaben Vorreiter in Sachen E-Mobilität.



(v.l.) Stefan Hahn, Geschäftsbereichsleiter SCM, Matthias Guhling, Vorstand Zentrale Dienste, und Robert Kipka, Fuhrparkleiter, präsentieren stolz das neue Herzstück der Logistik-Flotte der REWE Dortmund.

Foto: REWE Dortmund

Der Neuzugang in der Dortmunder Logistikflotte kommt mit einer Dauerleistung von 330 kW und einer Spitzenleistung von 400 kW – das entspricht ungefähr 540 PS. Die Batteriekapazität von 336 kWh reicht im Optimalfall für bis zu 300 Kilometer Reichweite. Statt zur Zapfsäule geht es für den batteriebetriebenen Lkw zur Ladesäule – bei einer Ladeleistung bis zu 160 kW lädt der Lkw in

nur einer Stunde und 15 Minuten von 20 auf 80 Prozent.

Zwei weitere vollelektrische Lkw von Mercedes-Benz sind bereits bestellt und sollen im Sommer 2023 geliefert werden. Der erste neue E-Lkw soll zunächst im Raum Ruhrgebiet eingesetzt werden, um Erfahrungen zu sammeln und Abläufe zu optimieren. Nach und nach sollen die Routen dann erweitert werden.

Museumsverband NRW wählt neuen Vorstand

Dr. Jens Stöcker vertritt künftig die Interessen von landesweit 220 Mitgliedern.

Dr. Jens Stöcker, Direktor des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund, ist in den Vorstand des Museumsverbands Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Gemeinsam mit Dr. Doreen Mölders, Leiterin des LWL Museums für Archäologie in Herne, vertritt er ab sofort die 220 Mitglieder aus dem Museumssektor, darunter 189 Mitgliedsmuseen. Der Museumsverband Nordrhein-Westfalen hatte sich 2020 als Zusammenschluss aus dem Verband Rheinischer Museen und der Vereinigung Westfälischer Museen gegründet. Die Geschäftsstelle befindet sich in Dortmund. „Mein Anliegen ist es, insbesondere die Vielfalt der Museumslandschaft zu fördern und diese Vielfalt in aktive Netzwerke zu übersetzen. Gerade die Breite unserer Mitgliedschaft birgt das Potenzial für einen fachlichen, aber auch kritischen Austausch“, so Stöcker.



Vorstand des Museumsverbands Nordrhein-Westfalen mit (v. l.): Tilmann Bruhn (Geschäftsführer), Dr. Bärbel Aufermann (Beisitzerin), Gundula Dicke (Beisitzerin), Dr. Jens Stöcker (stellv. Vorsitzender), Dr. Doreen Mölders (Vorsitzende), Dr. Ulrike Gilhaus (LWL), Guido Kohlenbach (LVR) und Dr. Jochen Link (MKW.NRW).

Foto: Museumsverband Nordrhein-Westfalen

Der bisherige Vorstand war übergangsweise für die Phase der Gründung gewählt worden. Nun wird der Vorstand regulär alle vier Jahre gewählt. Ihm gehören fünf gewählte Mitglieder und drei Vertreter der

Fördergeber an: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Landschaftsverband Rheinland (LVR) und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW.NRW).

Dirk Rutenhofer erhält City-Ring 2023

Kaufleute ehren Unternehmer als Initiator der Cityring-Konzerte und als Botschafter Dortmunds im In- und Ausland.

Der Dortmunder Unternehmer Dirk Rutenhofer erhält den City-Ring 2023. „Mit ihm zeichnen wir einen wahren, zutiefst engagierten City-Akteur aus“, begründet Tobias Heitmann, Vorstandsvorsitzender des Cityrings Dortmund, die Entscheidung der Dortmunder Kaufleute. Rutenhofer sei nicht nur ein Bewohner der City, sondern habe zudem in vielerlei Hinsicht die Kultur in Dortmund gefördert, etwa als Initiator der Cityring-Konzerte. „Nicht zuletzt sorgt er als Präsident des Westfälischen Industrieklubs für belebende Impulse im Herzen unserer Stadt“, so Heitmann. Die Auszeichnung wird seit 1976 vom Cityring Dortmund e. V. an eine um Dortmund verdiente Persönlichkeit verliehen.

Die berufliche Karriere Rutenhofers begann bei einem kleinen Dortmunder Sicherheitsunternehmen. Seit 1992 führt er gemeinsam mit Michael Mainz die Weckbacher Sicherheitssysteme GmbH. Der bundesweite Erfolg des Unternehmens begann 1999 mit dem Auftrag, das Reichstagsgebäude in Berlin zu „verschließen“.

Inzwischen zählt Weckbacher zu den bedeutendsten deutschen Unternehmen für Sicherheitstechnik – und die Anlagen sind sowohl im Inland wie auch im Ausland zu finden.

Weckbacher besitzt eigene Niederlassungen in Berlin, Würzburg, Maintal, Stuttgart, Bielefeld sowie Amster-



Dirk Rutenhofer wird mit dem City-Ring 2023 ausgezeichnet. Foto: Jan Heinze

dam. „Damit ist Dirk Rutenhofer auch ein angesehener Botschafter Dortmunder Wertarbeit in der gesamten Bundesrepublik und bei unseren europäischen Nachbarn“, so Heitmann. Die feierliche Verleihung des „City-Rings“ findet im Westfälischen Industrieklub statt.

Der Cityring Dortmund Initiativkreis attraktive Innenstadt e. V. ist ein Zusammenschluss von Dortmunder Kaufleuten; das Netzwerk vertritt die Interessen der Dortmunder Gewerbetreibenden bei der Stadt und allen wichtigen Institutionen. Einmal im Jahr verleiht die Initiative den „City-Ring“ an eine um Dortmund verdiente Persönlichkeit. Darüber hinaus plant, organisiert und finanziert die City Marketing Gesellschaft – eine gemeinsame Tochter von Cityring und Stadt – Stadtfeste wie den „Hansemarkt“, die „Cityring-Konzerte“, „Do-City bewegt sich“ sowie die Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt.

Zahl des Monats

20

Weibliche VV-Mitglieder

Der IHK zu Dortmund ist es sehr wichtig, verstärkt Frauen für die Mitarbeit in den ehrenamtlichen Gremien zu gewinnen und hat dafür in der jüngeren Vergangenheit kräftig geworben – etwa beim Veranstaltungsformat „Business Women Lunch“ (siehe Seite 9). Offenbar mit Erfolg, denn bei der Wahl zur IHK-Vollversammlung (VV) im Oktober und November hat sich der Anteil der weiblichen VV-Mitglieder von ursprünglich 14 auf nunmehr 20 deutlich (+ 43 Prozent) erhöht. Dies entspricht bei 84 Sitzen im regionalen Parlament der Wirtschaft einem Anteil von knapp 24 Prozent. Die Unternehmerinnen und Unternehmer, die im höchsten IHK-Gremium vertreten sind, werden die Wirtschaftspolitik in Dortmund, Hamm und dem Kreis Unna in den kommenden fünf Jahren mitgestalten. Die neue VV tritt am 10. Januar 2023 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Infos zum Ehrenamt und zur IHK-Vollversammlung auch unter www.ihk.de/dortmund

RUHR Wirtschaft
Das regionale Unternehmermagazin

Beilagen – bitte beachten.

Einem Teil dieser Ausgabe liegen Beilagen folgender Firmen bei:

TÜV Nord Akademie, Essen Seminare 2023 · vor Ort + online

Interesse? Diese 20g Beilage kostet Firmen aus dem Kammerbezirk pro Tausend nur 122,21 € zzgl. MwSt.

LENSINGMEDIA

Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG
Anzeigenservice Fachzeitschriften
Tel: 0231/90 59-64 20
peter.wille@lensingmedia.de



Ihr Fachmann für Arbeitssicherheit

* Sicherheitstechnische Betreuung von Unternehmen nach DGUV Vorschrift 2

Seminare, Workshops, Schulungen für

* Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
* Sicherheitsbeauftragte * Brandschutzhelfer

Beauftragter für

* Qualitätsmanagement (QM) * Brandschutz

www.hk-arbeitssicherheit.com

Niederhofer Kohlenweg 245 a, 44265 Dortmund
T 0231-1374652 F 0231-1374686 M 0151-12462593



Ein Blick auf den visualisierten Entstehungsprozess und die Inhalte zum Projekt NaLiMa.

Foto: NIRO/Norbert Reh

Hin zu mehr Nachhaltigkeit

Mit der Wahl des Vorstands sowie der Entwicklung einer Strategie und eines Leitbilds stellt das Unternehmensnetzwerk NIRO die Weichen für 2023.

Es hat sich einiges getan beim Netzwerk Industrie RuhrOst e. V. (NIRO) – und das Thema Nachhaltigkeit gewinnt weiter an Bedeutung: 2023 will NIRO eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln und zuvor als Grundlage ein entsprechendes Leitbild formulieren. Dies war eines der wichtigsten Themen der vergangenen Mitgliederversammlung, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem über die Werte diskutierten, die sie als besonders wichtig für das Netzwerk und seine Arbeit erachten.

NIRO ist ein 2006 gegründeter Verein, der Unternehmen aus den Branchen Maschinenbau sowie Metall- und Industrieelektronik in der Region Ruhr-Ost miteinander vernetzt. Derzeit profitieren 76 Mitglieder von materiellen und immateriellen Vorteilen der Kooperation. Gemeinsam erarbeiten die Mitglieder Lösungen unter anderem in den Bereichen Einkauf, Logistik und Import/Export, Innovation, Industrie 4.0, Personal und Marketing. NIRO ist Teil der Initiative „go-cluster“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und wurde 2020 mit dem ECEI-Silberlabel ausgezeichnet.

Bereits im Oktober dieses Jahres wurde NIRO für die Herangehensweise, Nachhaltigkeit ins Netzwerk zu bringen, zum ClusterERFOLG 2022 gewählt: Dank des Projekts „Nachhal-



(v.l.) NIRO-Geschäftsführerin Ingrid Lange mit den Vorstandsmitgliedern Jens te Kaat, Josef Mertens, Dr. Mahmud Al-Haj Mustafa, Dirk Stürmer, Dirk Wettlaufer und Matthias Schmitz.

Foto: NIRO/Roland Kentrup

tiges Lieferantenmanagement nach DNK-Standard – ein Einkaufspool auf dem Weg zum Nachhaltigkeitsbericht“ (NaLiMa) konnte für den Einkaufspool ein zukunftsicheres und nachhaltig ausgerichtetes Lieferantenmanagement implementiert werden.

Das Projekt wurde ein Jahr lang vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zur „Förderung von Modellprojekten zur Entwicklung zukunftsweisender Clusterkonzepte und neuartiger Geschäftsmodelle“ im Rahmen des Programms „go-cluster“ gefördert. Zwölf Lieferanten haben dabei gemeinsam mit NIRO an einer Nachhaltigkeitsberichterstattung nach DNK-Standard gearbeitet. Die Ergebnisbroschüre zu diesem Projekt zeigt beispielhaft einen Weg auf, wie auch andere Unternehmen einen solchen Nachhaltigkeitsbericht angehen könnten.

In diesem Jahr standen zudem die Vorstandswahlen an, und der bisherige Vorstand wurde dabei im Amt bestätigt. Er setzt sich zusammen aus Jens te Kaat, Vorstandssprecher und Geschäftsführer Kueppers Solutions GmbH, Josef Mertens, Geschäftsführer Montanhydraulik GmbH, Matthias Schmitz, Geschäftsführender Gesellschafter Schmitz u. Söhne GmbH & Co. KG, Dirk Wettlaufer, Leiter Operations Albrecht Jung GmbH & Co. KG, Andreas Balla, Geschäftsführer Murtfeldt Kunststoffe GmbH & Co. KG, Dirk Stürmer, Vorsitzender der Geschäftsführung TechnologieZentrum Dortmund GmbH, Dr. Mahmud Al-Haj Mustafa, Senior Vice President Group Operations WILO SE und Prof. Dr.-Ing. Jochen Deuse, TU Dortmund, Lehrstuhl für Arbeits- und Produktionssysteme. Die BJB GmbH & Co. KG und die FCMD GmbH wurden für ihre zwölfjährige Mitgliedschaft ausgezeichnet.



„Wir wollen den Nebel lichten“

Der Verkehrsverband Westfalen e. V. (VWV) hat jüngst den „Wasserstoffkompass für Westfalen“ vorgestellt. Das Gutachten soll der heimischen Wirtschaft Orientierung geben, wie der Verkehrssektor mit dem Thema „Wasserstoff“ umgehen könnte und ab wann der Hochlauf spürbare Veränderungen in Westfalen auslösen wird. Bundesweit, so rechnen Untersuchungen vor, könnten bis 2040 rund 40 Prozent aller Lkw-Neuzulassungen mit einem elektrifizierten Antrieb auf Wasserstoffbasis ausgestattet sein. Im Interview ordnen **Marc Simon**, Vorstandsvorsitzender des VWV, und **Hanno Kempermann**, Geschäftsführer von IW Consult, das Gutachten ein.

Was hat den Verkehrsverband Westfalen zu dem Gutachten motiviert?

Marc Simon: Als Unternehmer möchte ich die Transformation des Güterverkehrs aktiv begleiten. Doch sowohl den Entscheidungsträgern in den Kommunen als auch dem Ver-

kehrssektor fällt es schwer, die Umsetzung zu starten. Im Energiewendebarmeter des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) geben nur zwölf Prozent der Betriebe an, die Nutzung von Wasserstoff konkret zu planen. Viele entscheidende

Einflussfaktoren liegen noch im Ungefähren. Niemand möchte bei Nebel mit Vollgas unterwegs sein, es scheint aber auch keine Option zu sein, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Aus diesem Grund möchte der Verkehrsverband Westfalen einen Beitrag leisten, um den Nebel zu lichten.

Wieso ist es wichtig für Transportunternehmen, sich mit Wasserstoff auseinanderzusetzen?

Hanno Kempermann: Fast ein Drittel aller CO₂-Emissionen im Verkehr entfallen auf Lastwagen und Busse. Gleichzeitig plant Deutschland, bis 2045 CO₂-neutral zu sein. Auch wenn sich die klimarelevanten Emissionen durch technische Verbesserungen im Schwerlastverkehr in den vergangenen 25 Jahren verringerten, führt der generelle Anstieg des Straßengüterverkehrs zu einem Anstieg der CO₂-Emissionen. Zusätzlich geben die jüngsten Entwicklungen – etwa der Ukraine-Krieg und die Energiekrise – einen Vorgeschmack auf die Preisentwicklungen, die uns im Bereich fossiler Antriebe im Zuge der CO₂-Bepreisung erwarten werden. Eine Dekarbonisierung ist dementsprechend aus betriebswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gründen im Verkehrs- und Transportwesen unausweichlich. Dabei wird es voraussichtlich je nach Anforderung einen Mix aus strom- und wasserstoffbetriebenen Lkw geben.

Wie bewerten Sie die Voraussetzungen für die Nutzung von Wasserstoff in dieser Region?

Hanno Kempermann: Der Bezirk des Verkehrsverbandes Westfalen besitzt

HWS[®] Für Schutz und Sicherheit!

HWS Wachdienst Hobeling GmbH – seit 1979.
Telefon (0 23 31) 47 300 · www.hobeling.com

- VdS-Notruf-Leitstelle (EN 50518)
- Brandmeldeanlagen (DIN 14675)
- VdS-Einbruchmeldeanlagen
- Miet-Alarmanlagen mit Video-Verifikation (auch für Baustellen)
- Videoleitstelle
- Videoüberwachung
- Videorundgänge
- Bewachungen aller Art
- Objekt- & Werkschutz



GEBRAUCHTSTAPLER

FÜR JEDEN EINSATZ

GABELSTAPLER-CENTER KAMEN
GMBH & CO. KG
AN DER SESEKE 30
59174 KAMEN
TEL. (02307) 208-150 · FAX -111
info@gabelstapler-center-kamen.de

www.gabelstapler-center.de



»Die Transportwirtschaft braucht einen ehrlichen und klaren Zeitplan.«

Marc Simon

sehr gute Startvoraussetzungen, um aus der Wasserstoffnutzung Standortvorteile für die regionale Wirtschaft zu erarbeiten. Auf der Nachfrageseite verfügt die Region über einen kooperationsbereiten industriellen Mittelstand. Auf der Anbieterseite engagieren sich die Netzbetreiber als aktive Gestalter des regionalen Wasserstoff-Ökosystems. Gerade Dortmund verfügt mit Unternehmen wie Thyssengas, Westnetz, Thyssen-Krupp Nucera und Wilo über Betriebe mit entsprechenden Kernkompetenzen. Das Tankstellenangebot in Westfalen ist in absoluten Zahlen zwar gering, gehört aber dennoch zu den besten in Europa. Die größte Herausforderung für den Verbandsbezirk stellt die Organisation der „letzten Meile“ dar. Hier könnte der öffentliche Busverkehr zum Wegbereiter der Wasserstoffnutzung im Mobilitätssektor werden, indem er seine (Betankungs-)Infrastruktur für andere Nutzer öffnet. Auch das Kanalnetz ist ein Alleinstellungsmerkmal dieser Region und bietet eine Option für den Transport von Ammoniak oder LNG aus den Seehäfen.

Mit Blick auf Ihre Arbeit an dem Gutachten: Wie lautet Ihr Fazit?

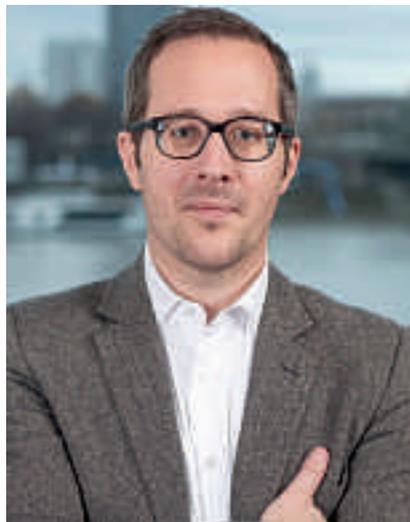
Hanno Kempermann: Auch wenn wir von einer Zukunftstechnologie sprechen, gilt bereits heute für alle Un-

ternehmen: Sich mit anderen Akteuren zu vernetzen ist eine Voraussetzung dafür, um Marktentwicklungen gut einschätzen zu können und Potenziale in Chancen umzuwandeln. Der „Wasserstoffkompass“ bietet hier konkrete Unterstützung, weil alle relevanten Akteure in und um den Verbandsbezirk herum erstmalig arroniert wurden. Proaktive, neugierige Unternehmen können mit Machbarkeitsanalysen bereits heute ausloten, welche Antriebe für ihre Fahrprofile geeignet sind. Punktuelle Flottenerneuerung helfen dabei, schrittweise Erfahrungen zu sammeln. Die Lotsenstelle Wasserstoff des BMWK unterstützt, passende Förderprogramme zu identifizieren.

Marc Simon: Die hohen Kosten für den Wasserstoff und der unklare Technologiepfad für die Betankung stellen Hürden für die Nutzer dar. Die Transportwirtschaft braucht einen ehrlichen und klaren Zeitplan für Investitionsentscheidungen in den Fuhrpark. Hier ist die Politik noch stärker gefordert. Aktuell beschränkt sich die Förderung für Transportunternehmen mit Lkw oder Bussen auf eine anteilige Fahrzeugförderung. Diese Anreizwirkung ist zu gering, weil damit nur ein Teil der Kosten und vor allem nur ein geringer Teil des unternehmerischen Risikos kompensiert wird.

Das Interview führte Stefan Peltzer, Leiter des Referats Mobilität, Energie und nachhaltiges Wirtschaften der IHK zu Dortmund

› **Der Wasserstoffkompass zum Download: www.verkehrsverband-westfalen.de**



Hanno Kempermann.

Fotos: Verkehrsverband Westfalen e.V.

Jubiläen



Foto: Solinger Trockenbau GmbH

25 Jahre Solinger Trockenbau GmbH

Das Bauunternehmen Solinger Trockenbau GmbH mit Sitz in Bönen feiert Jubiläum zum 25-jährigen Bestehen: 1997 hat Geschäftsführer Andre Solinger das von ihm geleitete Unternehmen gegründet. Als Spezialist für sämtliche Trockenbauarbeiten bietet die Solinger Trockenbau GmbH ihren Kunden kompetente Beratung sowie Planung und Umsetzung von Trockenbauarbeiten. Zum Jubiläum überreichten Sandra Schröder (l.) und Simone Bergmann (r.) von der IHK zu Dortmund Geschäftsführer Solinger die Jubiläumsurkunde.

75 Jahre Gardinen und Deko Wilhelm Brentano

Seit nunmehr 75 Jahren gibt es die Wilhelm Brentano Inhaber Jörg Meierling ek. Gegründet wurde das Hammer Unternehmen 1947 von Wilhelm Brentano als Polsterei mit Verkauf von Möbeln, Teppichen und Gardinen. Zwölf Jahre nach der Gründung zog der Fachbetrieb in die heutigen Geschäftsräume und vergrößerte sich deutlich. Im Jahre 1977 übernahm der Kaufmann Josef Sterthoff das Fachgeschäft mit den Schwerpunkten Dekorationen und Sonnenschutz vom Firmengründer. Raumausstattermeister Jörg Meierling trat im Jahr 1995 in das Unternehmen ein und führt den Betrieb bis heute weiter. Zum heutigen Angebot zählen Dekorationen, Sicht- und Sonnenschutzanlagen sowie Insektenschutz für den privaten als auch den Objektbereich. In den rund 320 Quadratmeter großen Geschäftsräumen wird den Kunden eine große Auswahl an Gardinen und Dekostoffen sowie Musterschals von bekannten Herstellern präsentiert.



IHK-Wirtschaftsgespräch Fröndenberg (v.l.): Michael Lis, Dirk Vohwinkel, Stefan Schreiber, Sabina Müller, Maike Fritzsching und Stefan Peltzer.

Fotos: IHK/Stephan Schütze

Mit Sorge in den Winter

IHK-Wirtschaftsgespräch in Fröndenberg: Unternehmen der Region sind nach wie vor krisengebeutelt – es gibt allerdings gute Entwicklungen auf Ausbildungsmarkt.

Gleich zu Beginn machte Fröndenbergs Bürgermeisterin Sabina Müller mit einem Satz deutlich, was derzeit viele Menschen im Land beschäftigt: „Sollten viele Heizkörper in den kommenden Wintermonaten kalt bleiben, ist eine persönliche Resilienz gefragt“ – die persönliche Widerstandsfähigkeit. Gut 40 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung waren auf Einladung der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Dortmund zum diesjährigen Wirtschaftsgespräch in Fröndenberg ins Restaurant Il Campo im Golfhotel Gut Neuenhof gekommen.

Die Energie sei aber nur eines der Probleme, welche die hiesige Wirtschaft umtrieben, so Müller. Lieferengpässe bei Rohstoffen sowie der zunehmende Fachkräftemangel seien weitere große Belastungen. In diesem Zusammenhang wies die Bürgermeisterin auf die FröndenbergAkademie hin: einen Infoabend für Jugendliche und deren Eltern, bei dem sich Unternehmen vorstellen. „Ein neues, sehr erfolgreiches Format.“ IHK-Hauptgeschäftsführer Stefan Schreiber hatte in diesem Zusammenhang gute Zahlen im Gepäck: Zum Stichtag 31. Oktober 2022 wurden für die Ruhrstadt im laufenden Jahr 35 neue Ausbildungs-

verträge verzeichnet, was gegenüber dem Vor-Coronajahr 2019 ein gutes Plus von 16,7 Prozent bedeutet. Passend hierzu stellte sich Maike Fritzsching, die neue IHK-Geschäftsführerin für berufliche Bildung und Fachkräftesicherung, den Unternehmerinnen und Unternehmen vor. In Vertretung für Joachim Hüttenbrauck, Mitglied der IHK-Vollversammlung, führte Regionalbetreuer Dirk Vohwinkel, Leiter der IHK-Ausbildungsberatung, durch die Veranstaltung.

Nachhaltigkeit gewinnt an Bedeutung

Schreiber fasste die wichtigsten Ergebnisse der beiden Energiegipfel in Hamm zusammen und berichtete über die Informationsveranstaltung „Quo vadis, Energieversorgung?“ in Dortmund. Neben Appellen an die Politik wurde gerade bei der zweiten Veranstaltung in Hamm am 17. Oktober ein konkretes Beratungsangebot für Unternehmen in Not beschlossen.

„Das Ziel des Beratungsangebots ist klar: Gemeinsam bringen wir alle wichtigen Akteure an einen Tisch, damit die Unternehmen gut durch den Winter kommen“, hob der IHK-Chef hervor. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen gewinnt

auch das Thema Nachhaltigkeit immer mehr an Bedeutung: Die komplexen Anforderungen und Facetten der Nachhaltigkeit für mittelständische Betriebe seien zwar nicht immer einfach zu durchschauen, räumte IHK-Referatsleiter Stefan Peltzer ein. „Dennoch sollten auch die brennenden Probleme der Energiepreiskrise die regionale Wirtschaft nicht davon abhalten, zumindest einen Einstieg zu finden.“ Vohwinkel indes rückte den Fokus auf ein gemeinsames Pilotprojekt der Ruhr-IHKs – den „Ruhr-City-Contest 2022 – Deine Stadt im Jahr 2030“. Bei diesem Wettbewerb für Auszubildende der Immobilienbranche wurden Videos erstellt, die Nachhaltigkeit und Klimaschutz in den Fokus stellen. „Insgesamt 15 Beiträge wurden eingereicht – für eine Premiere ist das ein tolles Ergebnis.“

Als Vertreter der Wirtschaftsjuvenen Dortmund Kreis Unna Hamm bei der IHK zu Dortmund e. V. – quasi der Nachwuchsorganisation der IHK –, gab deren Vorsitzender Michael Lis einen Überblick über das Jubiläumsjahr zum 70-jährigen Bestehen, blickte zurück auf den Juniorentag NRW von Anfang November und erläuterte die Pläne für die Landeskongress NRW Mitte Mai 2023.

Hoffnung auf neuen Energieträger

Beim IHK-Wirtschaftsgespräch in Werne heben Unternehmer die anhaltend schlechte Konsumstimmung hervor – und bauen im selben Atemzug auf Wasserstoff.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen der vergangenen Monate waren auch in Werne das beherrschende Thema beim diesjährigen Wirtschaftsgespräch der IHK zu Dortmund. Der stationäre Einzelhandel etwa, sagte Jan Höttcke, Geschäftsführender Gesellschafter der Otto Höttcke GmbH & Co. KG, habe sich nach den massiven Einschränkungen in der Pandemie kaum erholen können. Hinzu komme, dass die starke Inflation derzeit die Konsumstimmung deutlich dämpfe, auch wachse der Wettbewerbsdruck durch den Onlinehandel.

„Die Kunden kehren in die Innenstädte zurück, die stationären Umsätze liegen aber weit unter dem Vorkrisenniveau“, betonte Höttcke und verwies auf den Konjunkturbericht der Ruhr-IHKs, der Ende Oktober vorge-

stellt wurde und an dem sich 700 Unternehmen mit insgesamt 84.000 Beschäftigten beteiligt hatten. Der IHK-Konjunkturklimaindikator, Gradmesser für die wirtschaftliche Entwicklung, ist um 38 auf 77 Punkte gefallen. „Einen solchen Absturz des Geschäftsklimas hat es seit dem Jahr 2003 nicht mehr gegeben.“

„Als größtes Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung werden erwartungsgemäß in allen Branchen die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise genannt“, ergänzte Adelheid Hauschopp-Francke, Geschäftsführerin der RCS-Rohstoffverwertung und Container-Service GmbH. Im Durchschnitt würden 86 Prozent der Betriebe in der Preisentwicklung ein Problem sehen, in der Industrie seien es sogar 95 Prozent. Hieran knüpfte Werne Bürgermeister Lothar Christ naht-

los an: „Der Klimaschutz und die damit einhergehende Energiewende wirken sich direkt auf die Wirtschaftsakteure vor Ort aus. Deshalb ist es gut, dass die Stadt Werne und die Werner Unternehmen mit vielfältigen Ideen wertvolle Beiträge zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit leisten.“

Wasserstoffallianz Westfalen

Im Zuge der anhaltenden Energiekrise hob IHK-Hauptgeschäftsführer Stefan Schreiber vor allem die Bedeutung der drei Energiegipfel in Hamm sowie weitere Veranstaltungen zu diesem Thema in Dortmund und den Energiedialog Kreis Unna hervor. „Sie sind sehr wichtig, um alle beteiligten Akteure angesichts der besonderen Herausforderungen miteinander ins Gespräch zu bringen. Nur gemeinsam können wir erfolgreich sein.“

Bestes Beispiel: die Wasserstoffallianz Westfalen, die Ende November von Unnas Landrat Mario Löhr, den Oberbürgermeistern Thomas Westphal (Dortmund) und Marc Herter (Hamm) sowie Stefan Schreiber auf den Weg gebracht wurde. Schreiber: „Wenn Wasserstoff morgen eine tragende Säule für die Wirtschaft sein soll, müssen wir heute das notwendige Fundament legen.“

Nils Weise, Commercial Project Manager Hydrogen, RWE Generation SE, zeigte das große Potenzial der neuen Technologie auf: „RWE sieht grünen Wasserstoff als wichtigen Baustein für eine erfolgreiche Energiewende und möchte daher Elektrolyseprojekte in den Kernregionen vorantreiben.“

Ein Werner Unternehmen, das in puncto Nachhaltigkeit bereits eine Vorbildrolle einnimmt, ist die Beckmann-Fleige Hydraulik GmbH & Co. KG. Geschäftsführer Friedhelm Beckmann-Fleige betonte, wie sich Kosten durch Ressourceneffizienz deutlich reduzieren ließen. Große Einsparungen resultieren in dem Maschinenbauunternehmen unter anderem aus der Nutzung der Abwärme aus einem Pumpenprüfstand.

Das IHK-Wirtschaftsgespräch in Werne (v. l.): Bürgermeister Lothar Christ, Lukas Metzger (IHK), Patrick Voss (IHK-Referatsleiter), Friedhelm Beckmann-Fleige, Adelheid Hauschopp-Francke, Jan Höttcke, Nils Weise und Hauptgeschäftsführer Stefan Schreiber.



Der neue Vorstand freut sich auf die Arbeit im kommenden Jahr.

Foto: Stephan Schütze



Vorstand für 2023 steht fest

Mitgliederversammlung der Wirtschaftsjunioren – neue Kreissprecherin wird Antje Boldt.

VON JOHANNA PEKAR

Der Jour Fixe des Vorstands der Wirtschaftsjunioren fand im November als Mitgliederversammlung in der Volksbank Unna statt. Neben der Neuaufnahme von drei Mitgliedern und der Ehrung der 50-jährigen Mitgliedschaft des Fördermitglieds Gisbert Hebler fanden die Wahlen des Vorstands für 2023 statt. Eingeleitet wurde der offizielle Teil durch Carsten Jäger, stellvertretender Vorsteher der Westfälischen Kaufmannsgilde, der zudem Gastgeber des Abends war.

Neu gewählte Kreissprecherin ist Antje Boldt (Flammenträume GmbH), die die Nachfolge von Michael Lis (Volksbank eG) antreten wird. Stellvertretende Kreissprecherin wird Johanna Pekar (Aon Versicherungsmakler Deutschland GmbH), deren derzeitige Rolle als Leitung des Ressorts Kommunikation im neuen Jahr Amin Fariad (Kumavision AG) übernehmen wird. Kevin Beyer (AppPilots GmbH & Co. KG), der dem Vorstand erhalten bleibt, übernimmt nun die Leitung für das Ressort Mitglieder. Die Nachfolge

im Ressort Bildung & Wirtschaft tritt Dennis Faulhaber (Enliven Business GmbH) an.

Das Ressort Unternehmertum wird im neuen Jahr von Carsten Lueg (tecis Finanzdienstleistungen AG) geleitet, und das Ressort Finanzen wird Jan-Moritz Werner (Sparkasse Hamm) verantworten. Getreu dem Motto „never change a winning Team“ werden die Ressorts Veranstaltungen sowie Soziales, weiterhin von ihren derzeitigen Vorstandsmitgliedern Rebecca Zimmermann (Konzerthaus Dortmund) und Maren Fendel (ICA Traffic GmbH) geführt.

Bei den neu aufgenommenen Mitgliedern handelt es sich um das künftige Vorstandsmitglied Amin Fariad sowie Florian Ruffin (Einrichtungshaus Ostermann GmbH & Co.KG) und Yuri Struszczyński (EXWE GmbH). Im Anschluss an die Wahlen sah sich die Mitgliederversammlung gemeinsam den Trailer für die LAKO NRW 2023 an, der auch schon auf dem Juniorentag vorgestellt wurde. Gerade im Hinblick auf die Landeskonferenz zeigten sich die Junioren sehr zufrieden mit der Zusammensetzung des neuen Vorstands sowie der Mitglieder des Kreises. Der Tatendrang und die Motivation – so die einhellige Meinung – seien sowohl bei den neuen als auch bei den langjährigen (Förder-)Mitgliedern auf einem hohen Niveau.

Wirtschaftsjunioren bei der IHK zu Dortmund e.V.
Tobias Schucht, Geschäftsführer
Tel. 0231 5417-250, info@wj-duh.de

Tue Gutes und sprich darüber

Bereits seit 2018 ist Jana Pilgrim Mitglied bei den Wirtschaftsjunioren (WJ) – im vergangenen Jahr war sie auch Mitglied des Vorstands. Als Leiterin des Bereichs Kommunikation berichtete sie über die facettenreichen Projekte der Junioren und zudem die Mitgliederkampagne mitgeplant und gestaltet. Pilgrim ist jedoch auch immer dabei, wenn es darum geht, ein Projekt umzusetzen und zu unterstützen – insbesondere, wenn es hierbei um die Unterstützung benachteiligter Menschen geht. Besonders gefällt ihr daher der „Make a Difference Day“: An diesem Tag wird benachteiligten Kindern ein



ganz besonderer Tag ermöglicht. Die Kinder stehen im Mittelpunkt und können toben, spielen und die Angebote wahrneh-

men, die ihnen Spaß machen. Durch Janas Engagement bei den WJ konnte die Veranstaltung in diesem Jahr zum zweiten Mal in Folge auf Gut Königsmühle stattfinden, dem Sitz der gemeinnützigen Stiftung help and hope. Die Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftsjunioren und der Stiftung hat diesen unvergesslichen Tag möglich gemacht. In Ihrem beruflichen Alltag ist Jana Pilgrim für das Marketing und Fundraising der Stiftung verantwortlich. So kann sie auch neben ihrem ehrenamtlichen Engagement das Leben junger Menschen positiv beeinflussen und diese bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.

Juniorentag NRW in Dortmund

Rund 250 engagierte Mitglieder tauschen sich im Konzerthaus aus und stellen die Weichen fürs kommende Jahr.

VON JOHANNA PEKAR

Anfang November haben die Wirtschaftsjuvenen (WJ) aus Dortmund, dem Kreis Unna sowie Hamm 250 Wirtschaftsjuvenen und -juvenen zum Juniorentag NRW 2022 eingeladen, welcher hauptsächlich im Konzerthaus Dortmund stattfand. Neben einem umfangreichen Tagesprogramm – unter anderem mit Besichtigungen des Fraunhofer-Instituts für Materialfluss und Logistik, des SIGNAL IDUNA PARKs, des ICE-Werks und des Skywalks auf Phoenix-West – wurden auch die Highlights des Konzerthauses den Gästen vorgestellt.

Zudem fand die obligatorische Delegiertenversammlung statt, in deren Rahmen der neue Landesvorstand NRW gewählt wurde. Nach dem offiziellen Teil begrüßte Moderatorin Britt Lorenzen gemeinsam mit Kreissprecher Michael Lis und Past President Sebastian Schalkau die Gäste im großen Saal des Konzerthauses.

Die Schirmherrin Heike Marzen (Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Dortmund) und die Schirmherren Thomas Westphal (Oberbürgermeister Stadt Dortmund) sowie Stefan Schreiber (Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund) standen anschließend Rede und Antwort, weshalb der Austausch mit der „jungen Wirtschaft“

so wichtig für die Region und generell für NRW ist. Anna Simon, aktuelle Landesvorsitzende der WJ NRW, ergänzte im Anschluss ihre persönliche Sicht auf den Wert des Junioren-Netzwerks und was es eigentlich bedeutet, Wirtschaftsjuvener zu sein.

Goldene Nadel für Tobias Böcker

Einen ganz besonderen Impuls gab im Anschluss der Intendant und CEO des Konzerthauses Dortmund, Dr. Raphael von Hoensbroech. Er gewährte Einblicke in die „Champions League“ der weltweiten Konzerthäuser, seine „persönliche Mission“ und welche Rolle die Musik dabei spielt – was mit einem exklusiven Privatkonzert der Dortmunder Cellistin Anouchka Hack beeindruckend unter Beweis gestellt wurde. Zudem wurde das verdiente Mitglied Tobias Böcker für sein herausragendes Engagement von der Landesvorsitzenden Anna Simon mit der Goldenen Junioren-nadel geehrt. Den Blick nach vorne brachten abschließend Deputy Antje Boldt und Michael Lis auf die Bühne des Konzerthauses. Im kommenden Jahr steht nämlich die LAKO 2023 – TRADITION UND ZUKUNFT bei den WJ Dortmund Unna Hamm auf dem Programm. Ausklingen ließen die Junioren den Tag mit gutem Essen und interessanten Gesprächen.



Gut gelaunte Wirtschaftsjuvenen auf der Jahrestagung im Konzerthaus Dortmund.

Foto: Ludger Staudinger

PLEXIGLAS® + MAKROLON®
Großlager · Zuschnitte · Kunden-Zeichnungsteile

Hecker®
KUNSTSTOFFTECHNIK

www.plexiglas-hecker.de
Telefon 0231 9455 201

Dolezych
einfach sicher

Seile • Ketten • Hebebänder • Zurrgurte
Rundschlingen • Hebezeuge • Krane
Beratung • Prüfung • Wartung
Schulung • DIN EN ISO 9001 und 14001

www.dolezych.de

Schelplers Mühle
Schulter Feinmehl, Mehl, Getreide

Ihr starker Partner für Tier • Garten • Haus • Hof

Futter für Pferd • Hund • Kaninchen • Geflügel
Erden • Rindenmulch • Dünger • Saaten
Getränke • Kaminholz • Holzpellets • Propangas

Evinger Str. 668 • 44339 Dortmund
Tel.: 0231/44900-0 • Fax: 0231/44900-222
www.schelplers-muehle.de

BÜHRER+WEHLING
Die Kraft einer starken Lösung

INDUSTRIEBAU

**KREATIVITÄT
GEPLANT**

Bührer+Wehling entwickelt plane-
rische Ideen, mit denen Sie sich als
Bauherr persönlich identifizieren
können. Wir finden heraus, was Sie
antreibt und finden Lösungen, die in
Sachen Individualität, Funktionalität
und Design einzigartig sind.

www.buehrer-wehling.de

Erlebniswelten voller Licht

„Phoenix des Lumières“ öffnet in Dortmund seine Pforten und zaubert ein fulminantes Spektakel in die alte Stahlwerkhalle, um einmalige Kunst zu präsentieren – auf einmalige Weise.

Fotos: Culturespaces/Vincent Pinson



VON MARIO OLESCHKO

Am Anfang sind es bloß ein paar kurze, schmale Striche. Leuchtende kleine Bahnen aus Licht, nicht mehr. Doch schnell werden sie größer. Ziehen die Wände hinauf, verzweigen sich und breiten sich aus. Und binnen weniger Sekunden entstehen auf dem kalten Stein filigran gezeichnete Skizzen und Muster, die sich in kunstvoll verschachtelte Bauwerke verwandeln. Es wirkt, als zeichne ein Architekt mit einem Stift aus Licht vor den Augen des staunenden Publikums eine Stadt an die Wände der alten Stahlwerkhalle im Dortmunder Gewerbepark Phoenix-West.

Dann kommt neben dem Licht auch die Farbe ins Spiel. Marmorne Säulen mit goldenen Kapitellen wachsen empor, zwischen ihnen erscheinen farbenprächtige Gemälde; Landschaften blühen auf. Man steht nicht mehr länger in einer alten Fabrikhalle, nein, Wände und Boden zeigen die schillernden Säle und barocken Gärten eines prächtigen Schlosses, untermalt mit Walzermusik aus der Wiener Kaiserzeit. Dann geht die Reise weiter und erzählt andere Geschichten aus anderen Zeiten – und von anderen Künstlern.

Bruno Monnier schaut nicht auf bloß auf die Wände und den Boden, sondern vielmehr in die Gesichter der Besucherinnen und Besucher – und lächelt wissend. Was er in ihnen liest, hat er schon etliche Male zuvor gesehen: „Faszination und Bewunderung“, sagt der Franzose, der 1990 das Unternehmen Culturespaces gegründet hat. „Und genau das ist es, was wir erreichen und wie wir Kunst erlebbar machen wollen.“

Museen haften bisweilen ein leicht staubiges Image an: langgezogene Galerien und hohe Säle, links und rechts voller Kunstwerke. „Culturespaces geht mit seinen Erlebniswelten einen anderen Weg“, versichert Monnier. „Wir möchten Kunst so präsentieren, dass sie zugänglich wird für alle. Sie soll faszinierend sein für die ganze Familie. Wir wollen den Zugang zur Kunst demokratisieren.“

Mittendrin im Kunstwerk

2018 eröffnete Culturespaces mit „Atelier des Lumières“ (deutsch: Atelier der Lichter) in Paris das erste Zentrum für immersive Kunst. Der große Erfolg führte schnell zu weiteren Zentren dieser Art in aller Welt, darunter New York, Seoul, Amsterdam. Mittlerweile sind es neun, für 2024 ist in Hamburg ein zehntes geplant. Das nun in Dortmund angesiedelte Zentrum „Phoenix des Lumières“ ist ebenfalls auf Dauer ausgelegt. Am 28. Januar öffnet es im Gewerbepark seine Pforten.

Stehenzubleiben und andächtig ein einzelnes Bild oder eine Skulptur zu betrachten: Das wäre bei „Phoenix des Lumières“ falsch. Wer die dort gezeigten, digital entworfenen Spektakel bestaunt, bleibt wie von selbst nicht stehen, sondern dreht sich um sich selbst oder wandert in der alten Stahlwerkhalle umher. Jeder Quadratmeter Wand und Boden ist ein Teil des Ganzen, überall gibt es etwas Neues zu entdecken. Das Publikum steht nicht vor einem einzigen Kunstwerk – es steht mittendrin in einem Ensemble miteinander verwobener Werke. Es taucht ein in





eine Kunstwelt, die sich ständig wandelt. Genau das ist mit „immersiv“ gemeint.

Die alte Gasgebläsehalle für die Hochöfen des Stahlwerks Phoenix-West erwies sich dabei als Glückfall. Monnier erläutert den Grund dafür: „Die Gebäude müssen zunächst einmal natürlich räumliche Anforderungen erfüllen – meterhohe Decken etwa. Aber darüber hinaus suchen wir Bauten mit Charakter und eigener Geschichte. Denn wir sind davon überzeugt, dass dies auf das Erleben der Kunst einen großen Einfluss hat.“ Das neue Zentrum in Dortmund, erzählt der Gründer von Culturespaces, „ist das größte seiner Art in Europa – und wir möchten mit ihm eine Strahlkraft entwickeln, die weit über das Ruhrgebiet hinaus reicht“.

Erlebniswelten rund um die Maler Gustav Klimt (1862 bis 1918) sowie Friedensreich Hundertwasser (1928 bis 2000) bilden den Auftakt von „Phoenix des Lumières“. Ergänzt werden sie durch die futuristische Erlebniswelt „Journey“, entworfen von der renommierten Agentur Nohlab aus Istanbul: Sie visualisiert die Entstehung von Photonen, den Bausteinen des Lichts, und wie sie im menschlichen Gehirn wahrgenommen werden. 110 Videoprojektoren, 28 Lautsprecher und 10 Subwoofer erschaffen auf einer Fläche von rund 5.600 Quadratmetern die optischen und klanglichen Voraussetzungen für die drei Erlebniswelten.

Zentrum ist mietbar

Diese digital geschaffenen und an die Wände projizierten Ensembles wechseln von Zeit zu Zeit. Renaud Derbin, Geschäftsführer von „Phoenix des Lumières“, versteht das neue Zentrum daher auch als ein Angebot an kreative Köpfe im Ruhrgebiet: „Wir sind immer offen für gute Ideen. Und gerne tragen wir einen Teil zur Entwicklung der Stadt Dortmund und der Region bei.“ Das Zentrum, unterstreicht er, könne gemietet werden, um Veranstaltungen aller Art ein einmaliges Flair zu verleihen.



Licht und Ton gehen bei „Phoenix des Lumières“ Hand in Hand. Bildgewaltige Szenen werden mit bombastischer Musik untermalt. Manche Lichterspiele indes sind meditativ – begleitet von ruhigen, geradezu sphärischen Klängen und Gesängen. Wer die Erlebniswelten bewundert, spürt gleich: Hier waren Perfektionisten am Werk. Künstler, Programmierer, Elektriker, Tontechniker: Sie alle mussten an einem Strang ziehen. „Zudem mussten und müssen wir auch das Gebäude beachten“, erzählt Derbin. „Ein Gebäude lebt, es arbeitet! Mit den wechselnden Jahreszeiten ändern sich seine Ausdehnungen, und das müssen wir berücksichtigen, damit die Projektionen stets genau an der richtigen Stelle zu sehen sind.“

Wie gelingt es, so viele verschiedene kreative Köpfe zu versammeln, jeden Quadratmeter Wand und Boden eines Bauwerks mit Licht zu erfüllen und dabei zudem auf minimale räumliche Veränderungen zu reagieren? Einmal mehr muss Bruno Monnier lächeln. Und seine Antwort klingt nach einer charmanten, dezenten Untertreibung: „Das ist ganz einfach. Sie benötigen bloß Erfahrung, fähige Leute – und ein gutes Gebäude.“

www.phoenix-lumieres.com



Foto: Culturespaces

»Wir möchten Kunst so präsentieren, dass sie zugänglich wird für alle. Wir wollen den Zugang zur Kunst demokratisieren«

Bruno Monnier

Neuer Standort

Mit dem Unternehmen Sogeti ist die IT-Landschaft in Dortmund um einen weiteren großen Dienstleister reicher.

Derzeit ist sie noch im Aufbau, die neue Niederlassung von Sogeti. Und mit rund 100 geplanten Beschäftigten mag sie zunächst überschaubar wirken – vor allem, wenn man bedenkt, dass Sogeti rund um den Globus über rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an mehr als 100 Standorten verfügt.

Doch der IT-Dienstleister, nach eigenen Angaben einer der weltweit führenden Anbieter, möchte die neue Niederlassung auf der bestehenden Präsenz in Deutschland aufbauen – und hat einiges vor. „Dortmund hat viel ungenutztes Potenzial, das wir gemeinsam nutzen wollen. Wir freuen uns darauf, eng mit kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Region zusammenzuarbeiten und sie dabei zu unterstützen, ihre Geschäftsmodelle und internen Organisationen zu transformieren.“, sagt Daan

Kroonen, Leiter des neuen Sogeti-Standorts. Kroonen bringt mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Technologiebranche mit und war zuvor Head of Cloud Services bei Sogeti Niederlande.

Der Schwerpunkt von Sogeti in Dortmund liegt zunächst auf Quality Engineering und Testing. Zudem sollen Experten für die Bereitstellung von Cloud- und Anwendungsdiensten aufgebaut werden. Ziel sei es, der lokalen Geschäftswelt professionelle Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Dortmund gilt weiterhin als Digital- und Technologie-Zentrum mit einer lebendigen Geschäftswelt: Im Jahr 2021 wurde Dortmund als erste deutsche Stadt von der Europäischen Kommission mit dem iCapital Award als „Innovationshauptstadt Europas“ ausgezeichnet. Sogeti will daher dem starken Pool von Technologie-



Hochschulen der Stadt stammt, interessante Karriereperspektiven bieten.

Gesucht werden nun insbesondere Spezialisten in den Bereichen Cloud, Anwendungsentwicklung, DevOps, Quality Engineering und Testing. Als Teil seiner Integration in die Gemeinschaft plant Sogeti zudem, mit lokalen Hochschulen zusammenzuarbeiten, um Studenten über die verschiedenen Karriereperspektiven für Absolventen mit Technologieexpertise zu beraten. „Darüber hinaus wollen wir für junge, talentierte Technologieexperten, die bereits über etwas Erfahrung verfügen, ein attraktiver Arbeitgeber sein, der ihnen berufliche Chancen eröffnet, ohne dass sie ihren Wohnsitz wechseln müssen“, versichert Kroonen.

Die Sogeti Deutschland GmbH ist Teil der internationalen Sogeti-Gruppe mit Sitz in Paris, die wiederum zur Capgemini-Gruppe gehört. Capgemini ist nach eigenen Angaben einer der weltweit führenden Partner für Unternehmen bei der Steuerung und Transformation ihres Geschäfts durch den Einsatz von Technologie. Der Umsatz der gesamten Gruppe lag 2021 bei rund 18 Milliarden Euro.

RUHR Wirtschaft

Das regionale Unternehmermagazin



www.dortmund.ihk24.de

Sonderthema Februar 2023

Mobilität: Fuhrpark · Leasing · Nutzfahrzeuge/Franchise

Geschätzter Dienstwagen

Die Zahl der gewerblich genutzten Pkw erhöht sich auf 5,2 Millionen.

Logistik im Jahr 2035

Der Großteil der neu zugelassenen Lkw könnte elektrisch laufen.

Neue Mobilitäts-Anbieter

Weg vom Besitz - Hin zu Dienstleistungen.

Firmen, die das redaktionelle Umfeld für ihre Werbung nutzen wollen, bitten wir um Auftragserteilung bis spätestens zum Anzeigenschluss am 20. Januar 2023.

LENSINGMEDIA Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG

Anzeigenservice, Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund,

Tel: 0231/90 59-64 20, Fax: 0231/90 59-86 05, peter.wille@lensingmedia.de



(v.l.) Stefan Kessler (Sales Representative Sogeti Deutschland), Daan Kroonen (Branch Manager Microsoft Dortmund Sogeti Deutschland), Dominik Stute (Referatsleiter Auslandsmarkterschließung bei der IHK zu Dortmund) und Dirk Kain (Leiter der Market Unit Sogeti Deutschland/Head of Sales) bei der Eröffnung des neuen Sogeti-Standorts in Dortmund. Foto: Sogeti

„Kundennähe ist uns wichtig“

Daan Kroonen, Leiter des neuen Sogeti-Standorts in Dortmund, spricht im Interview über Remote Work und die Akzeptanz von Cloud-Lösungen.

Herr Kroonen, vor wenigen Wochen haben Sie die neue Niederlassung in Dortmund eröffnet – haben Sie sich im Ruhrgebiet schon eingelebt?

Ich bin dabei, mich einzuleben. Bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie und die technischen Möglichkeiten sind wir als hybride Organisation jedoch nicht mehr täglich im Office. So muss ich nicht täglich von meinem Wohnort ins Office fahren. Das gilt natürlich für das gesamte Team: Täglich pendeln oder umziehen ist nicht erforderlich. Gleichzeitig ist es uns aber wichtig, einen festen Ort zu haben, an dem sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch mal physisch treffen können. Dafür stehen uns am neuen Standort Löwenstraße rund 60 Arbeitsplätze zur Verfügung. Mit diesem flexiblen Ansatz wollen wir die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben verbessern, die besten Talente anziehen und nicht zuletzt unsere Nachhaltigkeitsziele unterstützen.

Wie groß ist denn Ihr Dortmund-Team Stand Dezember?

Kroonen: Wir sind aktuell vier Leute, aber schon jetzt ist klar, dass wir bis Februar auf zwölf Mitarbeiter anwachsen werden. Bis Ende 2023 sollen es rund 50 sein, mittelfristig auch noch mehr.

Wenn alle remote arbeiten können, warum eröffnen Sie überhaupt noch Standorte?

Das hat mehrere Gründe; einer der wichtigsten ist die Kundennähe. Wir

wollen einfach da präsent sein, wo bestehende oder potenzielle Kunden ansässig sind, um auch schnell mal persönlich vor Ort sein zu können. Und gerade am Standort Dortmund sehen wir viel Potenzial aufgrund der Unternehmensstruktur und der Reputation von Dortmund als Technologiestandort. Aber auch potenzielle Mitarbeiter schauen sich an, wo wir vertreten sind. Wir merken bereits jetzt, dass wir verstärkt Bewerbungen aus dem Ruhrgebiet erhalten. Denn auch heute noch gibt es Mitarbeitende – auch in der IT –, die gerne jeden Tag oder zumindest mehrmals die Woche ins Büro kommen. Hinzu kommt, dass ein Standort mit zu einem Gemeinschaftsgefühl beiträgt und ein wesentlicher Bestandteil des Teambuildings ist. Aus all diesen genannten Gründen verfahren wir nach der Philosophie „Global Reach, Local Touch“. Entsprechend werden auch noch weitere Städte in Deutschland folgen, so etwa im Norden.

Wer sind Ihre typischen Kunden?

Wir sind branchenübergreifend tätig und konzentrieren uns auf den großen Mittelstand. Als Teil der Capgemini-Gruppe arbeiten wir eng mit unserer Muttergesellschaft zusammen,



um Global Playern ebenso wie mittelgroßen Unternehmen die bestmöglichen IT-Services anzubieten. In Dortmund werden wir uns zum Beispiel verstärkt um das Thema Cloud Services kümmern.

Ist die Cloud inzwischen hierzulande allgemein akzeptiert?

Anders als in den Niederlanden würde ich für Deutschland noch nicht von einer allgemeinen Akzeptanz sprechen. Aber die Nutzung von Cloud-Lösungen nimmt kontinuierlich zu. Das kann ich schon daran ablesen, dass ich jede Woche drei bis vier kommunale Ausschreibungen zu diesem Themenbereich erhalte. Auch hierbei wollen wir in NRW und darüber hinaus unterstützend tätig werden.

Das Interview führte Daniel Boss

Das Publikumsmagazin der Dortmunder Philharmoniker

Ausgabe 44 jetzt online:
www.rn.de/klangkoerper



Spende für Notschlafstelle

Mit 5.000 Euro unterstützen die VOLKSWOHL BUND Versicherungen das Dortmunder „Sleep In“. Die Notschlafstelle ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren. Sie können dort geschützt übernachten, erhalten Essen sowie weitere unbürokratische Hilfe. Dietmar Bläsing, Sprecher der Vorstände im Unternehmen, überreichte Jenny Möllers vom Pädagogischen Team des „Sleep In“ den Scheck.

Foto: VOLKSWOHL BUND

Parlamentarischer Abend IHK NRW



Mit fast 400 Gästen fand im November im Düsseldorfer Landtag der Parlamentarische Abend von IHK NRW statt. Neben Minister Nathanael Liminski und Ministerin Ina Brandes standen auch zahlreiche Parlamentarier für einen Austausch zur Verfügung. Heinz-Herbert Dustmann, Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund (4. v. r.) und Hauptgeschäftsführer Stefan Schreiber (r.) begrüßten auch Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Bezirk der IHK. Foto: Andreas Endermann

Handwerk

Umsatz in NRW deutlich gestiegen

Im dritten Quartal 2022 ist der Umsatz der Handwerksunternehmen im zulassungspflichtigen Handwerk in Nordrhein-Westfalen nominal – also ohne Berücksichtigung der Preisentwicklung – um insgesamt 9,1 Prozent höher gewesen als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Wie das Statistische Landesamt anhand vorläufiger Ergebnisse weiter mitteilt, lag die Beschäftigtenzahl im Handwerk geringfügig unter dem Niveau des dritten Quartals 2021 (minus 0,2 Prozent). Die höchsten Zuwächse wurden im Bauhauptgewerbe (plus 11,6 Prozent) und bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf (plus 10,9 Prozent) verzeichnet. Die Zahl der Beschäftigten verringerte sich im dritten Quartal 2022 in vier der sieben Gewerbegruppen. Den höchsten Rückgang mussten hier die Handwerke für den privaten Bedarf (minus 3,8 Prozent) hinnehmen. Den höchsten Zuwachs erzielte das Ausbaugewerbe (plus 0,5 Prozent).

4.770 Jahre

thyssenkrupp rothe erde ehrt Jubilare

Die thyssenkrupp rothe erde GmbH mit Sitz in Dortmund hat im Rahmen einer Feierstunde ihren Jubilarinnen und Jubilaren der Jahre 2020 und 2021 gedankt. Im Deutschen Fußballmuseum in Dortmund wurden insgesamt 154 Kolleginnen und Kollegen geehrt, die es zusammen auf 4.770 Jahre Betriebszugehörigkeit an den beiden Standorten in Dortmund und Lippstadt gebracht haben. „Wir sind dankbar und zugleich auch stolz auf die Loyalität unserer Kolleginnen und Kollegen, die uns über so lange Zeit die Treue gehalten haben und mit ihrem Einsatz nachhaltigen Einfluss auf die positive Unternehmensentwicklung hatten“, sagte Winfried Schulte, CEO bei thyssenkrupp rothe erde. Geehrt wurden 154 Jubilare, die dem Unternehmen nun seit 25, 35 oder 45 Jahren angehören. Die stolze Zahl von 45 Jahren Betriebszugehörigkeit feierten zwölf Beschäftigte, davon fünf aus Dortmund und sieben aus Lippstadt.

Personalien

Cityring Dortmund

Kaufleute wählen neues Vorstandsgremium



Der Cityring Dortmund hat einen neuen Vorstand gewählt: Tobias Heitmann (5. v. l.), Geschäftsführer der Galerie Zimmermann & Heitmann GmbH, wurde im Amt

als erster Vorsitzender bestätigt. Als Stellvertreter wurde erneut Paul Spielhoff (3. v. r.) gewählt, Geschäftsführer Wim Gelhard GmbH. Die turnusgemäße Vorstandswahl brachte einige Veränderungen mit sich: So standen Franz van Bremen, Pianohaus H. van Bremen GmbH & Co. KG, Dirk Rutenhofer, Geschäftsführer der Weckbacher Sicherheitssysteme GmbH, und Holger Schmidt, Geschäftsführer der Lifestyle & Friends Agentur für Kommunikation GmbH, nicht zur Wiederwahl. An ihre Stelle treten Torben Seifert (l.), Center Manager Thier Galerie, Simon Kinz (2. v. r.), Geschäftsführer DOPARK GmbH, und Michael Draeger (r.), Filialleiter Stoffregen Reise-café. Daneben verbleiben Ute Gemmeke (3. v. l.), Geschäftsstellenleiterin des Schuhhauses Vogelsang, Jürgen Wallinda-Zilla (2. v. l.), Geschäftsführer der Zilla Agentur für Kommunikation, und Robert Jung (4. v. l.), Partner der Wirtschaftskanzlei Spieker & Jaeger, im Vorstand. Foto: Jan Heinze

TU Dortmund

Fakultät für Informatik verleiht Ehrendoktor



Mit einem Festakt in der Westfalenhalle hat die Fakultät für Informatik der Technischen Universität (TU) Dortmund ihr 50-jähriges Bestehen gefeiert – und zugleich der Vorsitzenden des Wissenschaftsrats, Prof. Dr. Dorothea Wagner vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT), die Ehrendoktorwürde verliehen.

Vor dem Hintergrund einer Präsentation (welche die teils „gefärbten“ Gesichter der Wissenschaftler im Bild erklärt), würdigten Prof. Manfred Bayer (r.), Rektor der TU Dortmund, und Prof. Gernot A. Fink, Dekan der Fakultät für Informatik, die Verdienste Wagners. Diese ist seit 2003 Professorin am Institut für Theoretische Informatik des KIT und befasst sich unter anderem mit Algorithmen für komplexe Netzwerke wie etwa Routenplanungssysteme. Bei ihrer Gründung im Jahr 1972 war die Abteilung Informatik der damaligen Universität Dortmund eine der ersten ihrer Art. Heute gehört sie zu den größten in Deutschland, von der zudem wichtige Impulse für das Internet ausgingen. Foto: Oliver Schaper/TU Dortmund

LIFTVERLEIH
LIESEGANG
Ihr Partner für passende Lifte

Wilhelmstraße 10
59439 Holzwickede
Tel.: 02301 / 94 03 83
Fax: 02301 / 94 03 85
liesegang@liftverleih.de
www.liftverleih.de

TEPE SYSTEMHALLEN

Pulldachhalle Typ PD3 (Breite: 20,00m, Tiefe: 8,00m)

- Höhe 4,00m, Dachneigung ca. 3°
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- incl. imprägnierter Holzpfetten
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik

Aktionspreis € 20.800,-

ab Werk Buldern, excl. MwSt. ausgelegt für Schneelastzone 2, Windzone 2; Schneelast 85kg/qm

www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

LANGERDONNERSTAG

Der Lange Donnerstag ist ein Expertenabend für Kreative, Gäste und interessierte Entscheider in Dortmund und aus der Umgebung.

19.00 | Digitale Werkbank | Hoher Wall 15

16 Feb **Pop-Ups – behind the scenes**

2023 Ein Multimedia-Vortrag über Gestaltung, Planung und Technik von Papier-Falt-Modellen für verschiedene internationale Film- und Marketingprojekte.

Eintritt frei

Infos und Anmeldung: langerdonnerstag.de

Multifunktions-Systeme

Kopieren - drucken - scannen - faxen, von Brother, Develop und HP

Ihr kompetenter Partner seit über 80 Jahren in Dortmund

GRÜNINGER Weißburger Straße 45-47
44135 Dortmund
Tel. 58 44 59-0 · Fax 58 44 59-44

<http://www.GRUENINGER.COM>

BTS

Brune Timmer Schlüter PartG mbB
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater | Dortmund • Düsseldorf

Stephan Brune, WP/StB
Dirk Timmer, WP/StB
Klaus Schlüter, StB/FBISr
Ralf Spielhofen, RA

Westfalen-Center
Lindemannstraße 77
44137 Dortmund
Tel. 0231 58707-0
Fax 0231 58707-10
E-Mail: mail.do@btspartner.de

Ihr Erfolg ist unser Ziel!
Unsere Stärke ist die ganzheitliche Beratung.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über das gesamte Spektrum unserer Beratungskompetenz unter www.btspartner.de



Projektauftritt auf dem Campus der TU Dortmund (v. l.): Ralf Damberg (Log4Consult GmbH), Nora Janine Schröder (Fakultät Wirtschaftswissenschaften, TU Dortmund), Dr. Tobias Eggers (PARK Wirtschaftsstrafrecht), Prof. Andreas Hoffjan (Fakultät Wirtschaftswissenschaften, TU Dortmund), Prof. Michael Lindemann (Universität Bielefeld), Nicole Bartosch (Fakultät Wirtschaftswissenschaften, TU Dortmund), Janita Menke (Universität Bielefeld) und Christina Ritzenhoff (Ritzenhoff Kommunikationsberatung).

Foto: TU Dortmund

Standards rund um die Compliance

Vom Bund geförderter Expertenrat arbeitet an einem Instrument, das Betriebe im Umgang mit den Regularien unterstützen soll.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Hinweisgeberschutzgesetz, Geldwäschegesetz: Neue Gesetze sind bereits in Kraft oder werfen ihre Schatten voraus – und zwar auch auf den Mittelstand. In kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) herrscht derzeit viel Unsicherheit, wie man all diesen Compliance-Regelungen durch den Gesetzgeber begegnen soll. Der Expertenrat Mittelstands-Compliance (EMC) will deshalb einen Standard entwickeln, der den Mittelstand dabei unterstützt, praktikable und angemessene Lösungen zu finden, die unter anderem bei Compliance-Verstößen im Unternehmen vor Gericht strafmildernd wirken. Das Standardisierungsvorhaben wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert.

„Wir geben dem Mittelstand einen praktischen und leicht einsetzbaren Werkzeugkasten an die Hand, mit dem er den neuen Anforderungen der Gesetzgebung schnell gerecht wird und sich gleichzeitig sicher fühlen kann, im Fall eines Compliance-

Verstoßes scharfe Sanktionen abwenden zu können“, sagt Prof. Dr. Andreas Hoffjan vom Lehrstuhl für Unternehmensrechnung und Controlling an der Technischen Universität Dortmund und Leiter des WIPANO-Projekts.

WIPANO steht für das Förderprogramm „Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“. „Mittelständler sind keine Großkonzerne. Sie brauchen einen anderen Schutz, der sie nicht überfrachtet. Hier setzen wir an und machen Compliance für den Mittelstand anwendbar. Nicht mehr und nicht weniger“, ergänzt Dr. Tobias Eggers, Vorsitzender des EMC und Partner der Wirtschaftsstrafrechtskanzlei PARK in Dortmund.

DIN-Norm in Arbeit

Im Herbst 2022 gab der Projektträger Jülich – Teil der Forschungszentrum Jülich GmbH – im Auftrag des BMWK den Startschuss: Mit knapp 450.000 Euro fördert der Bund die Arbeit des Projektteams, das sich aus Expertin-

nen und Experten der Technischen Universität Dortmund, der Universität Bielefeld, der Kanzlei PARK Wirtschaftsstrafrecht, der Log4-CONSULT GmbH sowie der Ritzenhoff Kommunikationsberatung zusammensetzt. In den kommenden zwei Jahren werden sie anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Prozesse und Risiken in mittelständischen Unternehmen einen Standard entwickeln, der später auch als DIN-Norm veröffentlicht werden soll.

Der Verein EMC möchte gleichzeitig deutlich machen, dass eine starke Compliance einen wirtschaftlichen Vorteil bringt: etwa, indem Unternehmen sich dadurch vom Wettbewerb abheben und so leichter Kundenschaft oder Nachwuchskräfte für sich gewinnen können. Damit Unternehmen diesen Vorteil mit eigenen Mitteln ausschöpfen können, soll der erarbeitete Standard schnell das nötige Wissen vermitteln und sie befähigen, den Vorteil eigenständig auszuschöpfen.

Der Expertenrat Mittelstands-Compliance arbeitet seit 2020 ehrenamtlich an den wissenschaftlichen Grundlagen für die Compliance-Risikoermittlung und -Maßnahmenentwicklung. Zusammen mit seinem Fachbeirat aus Vertreterinnen und Vertretern mittelständischer Unternehmen sorgt er dafür, dass die erarbeiteten Instrumente zu den Arbeitsrealitäten von KMU passen und nicht an deren Bedürfnissen vorbeigehen.

› **Kontakt: Expertenrat Mittelstands-Compliance, Christina Ritzenhoff, cr@christinaritzenhoff.de, Tel. 01743 5499880**

Vom Pionier zum Weltkonzern

Westfälisches Wirtschaftsarchiv und Stadtarchiv Hagen würdigen in Sammelband die Geschichte der VARTA Batterie AG.

Ein Unternehmen schreibt Geschichte: Die VARTA Batterie AG ist nun mit einem umfangreichen Sammelband gewürdigt worden. Seit der Gründung 1888 unter dem Namen „Accumulatoren-Fabrik Tudorschen Systems Büsche & Müller“ (AFA) machte sich die Firma weltweit einen Namen als Produzent und Entwickler moderner Batterien. Das Buch ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv und dem Stadtarchiv Hagen, in das sich auch der Hagener Heimatbund und ehemalige Führungskräfte des Unternehmens eingebracht haben. Das von Dr. Ralf Blank und Dr. Karl-Peter Ellerbrock herausgegebene Buch ist zugleich Band 32 der Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, einer Schriftenreihe der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte.

Im voll besetzten Hörsaal der SIHK zu Hagen wurde das Buch kürzlich vorgestellt. Viele Bürgerinnen und Bürger würden jemanden kennen, der einmal dort gearbeitet hat oder gar selbst tätig gewesen ist, sagte Erik O. Schulz, Oberbürgermeister der Stadt Hagen. „Aus diesem Grund ist die VARTA bis heute außerordentlich bedeutend für die historische Identität unserer Stadt.“

Dr. Ansgar Fendel, Vorsitzender der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte, betonte, dass die Anfänge der Varta AG heute als ein „Venture capital finanziertes Tech-Startup“ gelten würden: Im Jahr 1887 gelang es dem gelernten Kaufmann Adolph Müller, zusammen mit führenden Industriellen eine Fabrik für die industrielle Fertigung von Bleiakumulatoren zu bauen. Gerade einmal drei Jahre später erfolgte der Börsengang. Aus einer innovativen unternehmerischen Idee entstand auf die-

se Weise bereits vor dem Ersten Weltkrieg ein international operierender Weltkonzern, der seine Verwaltung 1897 von Hagen nach Berlin verlegte, die Produktion aber im Hagener Hauptwerk konzentrierte.

Elektromobilität aus Hagen

Weitgehend unbekannt ist, dass das Unternehmen Pionier der Elektromobilität in Deutschland war, was Ellerbrock, Direktor des Westfälischen Wirtschaftsarchivs, in seinem Vortrag näher ausführte. Das erste Elektroauto in Deutschland fuhr im Jahre 1893 in Hagen. Adolph Müller lernte elektrisch angetriebene Automobile auf der Weltausstellung in Chicago kennen, wo er ein Fahrzeug der Marke Studebaker Run-About erwarb, das

er mit nach Deutschland nahm und selbst viele Jahre benutzte.

Müller verschrieb sich daraufhin der Aufgabe, zu beweisen, dass der Elektroantrieb dem in Deutschland verbreiteten Benzinmotor überlegen sei. Bereits im Jahr 1907 war er überzeugt: „Die Zukunft des Elektromobils liegt in erster Linie in seiner Anwendung als Nutzfahrzeug für Nahverkehr – also als Droschken, Lieferwagen, Lastwagen, Feuerwehr-Autos, Sprengwagen, vielleicht auch Omnibusse.“

Der Sammelband behandelt auch die dunklen Seiten der Unternehmensgeschichte. Ausführlich setzen sich die Autoren mit der Verstrickung des Unternehmens und seinem Geschäftsführer Günther Quandt in die Rüstungs- und Wirtschaftspolitik des NS-Systems auseinander. „Quandt war ein geldgieriger Opportunist ohne Moral. Ein genuiner Nazi war er jedoch nicht“, betonte Ellerbrock. Auch die Beschäftigung von Zwangsarbeitern im Zusammenhang mit dem Bau von Batterien für die V2-Rakete wird thematisiert. Die Quellen dazu sind im Westfälischen Wirtschaftsarchiv und Stadtarchiv Hagen recherchierbar und warten auf die eingehende Beschäftigung durch die wissenschaftliche Forschung.



Präsentieren den Sammelband zur Geschichte der VARTA Batterie AG (v.l.): Dr. Ansgar Fendel, Erik O. Schulz, Dr. Karl-Peter Ellerbrock. Foto: IHK zu Dortmund



Nachhaltigkeit: Eine Chance für Unternehmen

Mittelständische Betriebe unterschätzen die Auswirkungen auf ihr Geschäft – erweiterte Berichterstattungspflichten und EU-Taxonomie fordern schnelles Handeln.

GASTBEITRAG DER SOZietät HUSEMANN & PARTNER GBR

Immer noch verkennen viele kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland die Auswirkungen, die die aktuellen Vorgaben für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit auf ihr Geschäft haben. „Die Notwendigkeit, das eigene Geschäftsmodell zu überprüfen und langfristig zu verändern, wird immer dringender“, betont Thomas Wember, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Partner bei der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Husemann und Partner, Mitglied im globalen HLB-Netzwerk. „Denn Unternehmen werden mittlerweile an der tatsächlichen Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele gemessen.“

Am 6. Juli 2021 veröffentlichte die EU-Kommission die endgültige Fassung des Gesetzes zur EU-Taxonomie-Verordnung. Ihr Ziel ist es, den Green Deal in die Praxis zu übersetzen und genau festzulegen, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig eingestuft werden. Im Rahmen der Taxonomie wurden sechs Umweltziele definiert: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmut-



Thomas Wember.

Foto: Wolfgang Helm

zung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Mindestens eines der Ziele muss erfüllt sein, damit eine Unternehmensaktivität als „grün“ gilt.

Bereits jetzt müssen große, kapitalmarktorientierte Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungen anhand des Umsatzes, der Investitionen und der operativen Ausgaben angeben, ob ihre Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung ökologisch nachhaltig sind.

Als ökologisch nachhaltig gelten Wirtschaftsaktivitäten, die

- › zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele beitragen,
- › keines der sechs Umweltziele beeinträchtigen,
- › einen Mindestschutz erfüllen und
- › den technischen Bewertungskriterien entsprechen.

Nur wenn alle vier Kriterien erfüllt sind, gilt eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig.

Einfluss auch auf Finanzierungen

Ein weiterer Grund für die Dringlichkeit des Themas: Bereits seit März dieses Jahres gilt die „Offenlegungsverordnung“ der EU. Sie verlangt für Kapitalanlagen eine Dokumentation, inwieweit Anbieter und Produkte bestimmte Nachhaltigkeitsansprüche in Bezug auf Environment (Umwelt), Social (Sozialstandards) und Governance (Unternehmensführung) – kurz ESG – erfüllen. „Erschreckend viele Unternehmen sind keineswegs darauf vorbereitet, dass Kapitalgeber aller Art – am Ende die eigene Hausbank – ihre Mittel- und Kreditvergaben mehr und mehr an Nachhal-

tigkeitskriterien ausrichten werden oder sogar müssen“, warnt Wember. Wenn Investitionen aufgrund fehlender Nachhaltigkeit nicht mehr finanziert werden können, verliert das Unternehmen am Markt schnell den Anschluss.

„Das mag man als bürokratische Belastung empfinden, aber es hilft nichts: Auch größere Mittelständler müssen sich darauf einstellen, ab dem Geschäftsjahr 2025 einen umfangreichen Bericht über die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftsaktivitäten abzugeben“, betont der Steuerberater. Das seien zwar noch gut zwei Jahre Zeit für die Vorbereitung – diese sollten aufgrund der umfangreichen Angabepflichten aber auch für den Aufbau von Berichtsstrukturen und Prozessen für die Sammlung und Aufbereitung von Daten über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie über die Grundsätze der Unternehmensführung eingeplant werden.

Zusätzlich geraten mittelständische und kleinere Zulieferer für größere Betriebe unter Druck. Denn diese Betriebe werden durch das deut-

sche Lieferkettengesetz (genauer: Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten) verpflichtet, darüber zu wachen, dass ihre Zulieferer nicht gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten verstoßen, und verlangen deshalb von diesen entsprechende Berichte. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft für Betriebe mit mehr als 3.000 Beschäftigten, ein Jahr später schon für Betriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Aktuell berät die EU-Kommission zudem einen Entwurf, der schon für Betriebe ab 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gelten soll.

„Für Mittelständler ist jetzt die Zeit gekommen, sich mit den ESG-Aspekten und deren Auswirkungen zu beschäftigen, um ihr Unternehmen bewusst zu positionieren und zukunftsfähig aufzustellen“, so Wember. Die HLB-Beraterteams im gesamten Netzwerk helfen Unternehmen jeder Größenordnung dabei, ihr individuelles nachhaltiges Geschäftsmodell zu etablieren und ihre Vision zu überwachen, zu berichten und umzusetzen.

40. Geburtstag Tim Dolezych

Tim Dolezych, Geschäftsführender Gesellschafter der Westdeutscher Drahtseil-Verkauf Dolezych GmbH & Co. KG, ist im November 40 Jahre alt geworden.



2011 trat er – nach einer ersten beruflichen Station als Produktmanager Export

bei der Murtfeldt/Murdotec, Dortmund – in das traditionsreiche Familienunternehmen ein, in dem er gemeinsam mit seinem Vater die nationalen und internationalen Geschicke als führender Komplettanbieter für Hebe- und Zurrmittel lenkt. Als Dienstleister für Instandhaltung, Prüfservice sowie als Anbieter von Fachseminaren beweist das Unternehmen seit vielen Jahren weitere Kompetenz. Seit 2018 ist Dolezych Mitglied der IHK-Vollversammlung. Foto: IHK/Sylvia Kriens

RUHR Wirtschaft

Das regionale Unternehmermagazin



Sonderthemen 2023

Anzeigenschluss

Februar	Mobilität: Fuhrpark · Leasing · Nutzfahrzeuge/Franchise	20.01.2023
März	Kommunikation / Reisen · Tagen · Präsentieren / Social Media Büro · Verpackung · Druck · PR // IT · Security · Digitalisierung	17.02.2023
April	Personalwesen: Arbeitsrecht · Zeitarbeit · Sicherheit	17.03.2023
Mai	Häfen · Container · Eisenbahnen	28.04.2023
Juni	Bauen + Erhalten / Gewerbliche Immobilien / BGM – Betriebliches Gesundheitsmanagement	26.05.2023
Juli ¹	Finanzen · Leasing · Versicherung	23.06.2023
September	Logistik + Maschinen/Produktion, Lagerung, Transport, Verpackung	18.08.2023
Oktober	Unternehmensrecht · Unternehmensberatung · Consulting	15.09.2023
November	NEU: Energieeffizienz · Öko-Bilanz · CO₂-Bilanz · E-Mobilität	27.10.2023
Dezember ²	Gründen + Entwickeln / Qualifizieren + Bilden	24.11.2023

¹ Doppelausgabe für die Monate Juli/August ² Doppelausgabe für die Monate Dezember/Januar

LENSINGMEDIA Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG

Anzeigenservice, Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund, Tel: 0231 / 90 59-64 20, Fax: 0231 / 90 59-86 05, peter.wille@lensingmedia.de



Dirk Vohwinkel (r.), Leiter der Ausbildungsberatung bei der IHK zu Dortmund, mit acht der insgesamt 16 Auszubildenden aus dem IHK-Bezirk, die nun für ihre herausragenden Leistungen geehrt worden sind.

Foto: Bergische IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid/Malte Reiter

Ehrung der Landesbesten

16 Auszubildende aus dem Bezirk der IHK zu Dortmund gehören zu den 241, die nun in der Stadthalle Wuppertal für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet wurden.

Die 241 besten Auszubildenden aus den 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen sind jetzt bei der Landesbestenehrung 2022 in der Historischen Stadthalle in Wuppertal geehrt worden, darunter auch 16 Auszubildende aus dem Bezirk der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Dortmund mit den Städten Dortmund, Hamm und dem Kreis Unna.

Ausgerichtet wurde die Veranstaltung in diesem Jahr von der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid. Unter dem Motto „Die Besten zu Gast im Bergischen“ zeichneten IHK-Präsident Henner Pasch und IHK-Hauptgeschäftsführer Michael Wenge die Top-Azubis aus ganz NRW persönlich aus. Als besonderes Geschenk erhielten die Landesbesten jeweils ein handgefertigtes Messer der Solinger Windmühlmesser-Manufactur Robert Herder GmbH & Co. KG.

Pasch sprach nicht nur den Auszubildenden ein großes Lob aus. Er wandte sich auch an die Ausbildungsbetriebe, deren Ausbilderinnen und Ausbilder wie auch an die Lehrkräfte in den Berufskollegs: „Ihr Engagement trägt dazu bei, dass die dringend

benötigten Fachkräfte hervorragend ausgebildet werden.“ Die berufliche Ausbildung bleibe eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft. „Wir freuen uns deshalb sehr, dass die besten Auszubildenden des Jahres 2022 heute bei uns zu Gast sind und wir gemeinsam ihren Erfolg feiern können“, fügte Wenge hinzu.

Bedeutung der Ausbildung

Maike Fritzsching, neue Geschäftsführerin des Bereichs Berufliche Bildung und Fachkräftesicherung bei der IHK zu Dortmund, gratulierte den 18 Landesbesten aus dem Westfälischen Ruhrgebiet: „Jeder und jede Einzelne von ihnen trägt zur Stärke unseres Berufsbildungssystems bei. Trotz der während ihrer Ausbildung allgegenwärtigen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Erschwernissen haben es diese ausgezeichneten Auszubildenden mitsamt allen Beteiligten geschafft, solche herausragenden Leistungen zu vollbringen.“

Neben den 241 Preisträgern, deren Angehörigen sowie Unternehmensvertretern und Berufsschullehrern nahmen an der NRW-Landesbestenehrung auch rund 750 Perso-

nen aus Politik, Wirtschaft und Medien teil. Die NRW-IHKs zeichnen die Landesbesten seit 1992 jährlich aus, um die Bedeutung der betrieblichen Ausbildung für den wirtschaftlichen Erfolg Nordrhein-Westfalens ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und die persönliche Leistung der Auszubildenden zu würdigen. Ausgezeichnet werden die landesweit zwei besten Absolventinnen oder Absolventen in ihrem jeweiligen Ausbildungsberuf, die mindesten 92 von 100 möglichen Punkten in der IHK-Abschlussprüfung erreicht haben.

Landesbeste NRW

Die 241 „IHK-Landesbesten NRW 2022“ sind die jeweils zwei Prüfungsbesten in den fast 150 Ausbildungsberufen samt Fachrichtungen, die die IHKs prüfen. Sie sind damit die „Besten der Besten in NRW“ unter den 69.420 jungen Frauen und Männern, die 2022 ihre Abschlussprüfung absolviert haben. Manche Leistungen lagen so dicht beieinander, dass erst die zweite Stelle hinter dem Komma den Ausschlag für die Platzierung gab. In wenigen Fällen waren zwei Personen zweitplatziert.

15 der 16 Landesbesten

von Ausbildungsbetrieben in
Dortmund, Hamm und im Kreis Unna:

- › **Lea, Niederwörmann**, Eisenbahner/-in im Betriebsdienst, DB Fernverkehr AG, Dortmund
- › **Sven Schürmann**, Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, KHS GmbH, Dortmund
- › **Maximilian Pokolm**, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Stadt Dortmund, Dortmund
- › **Can Prüfel**, Fachpraktiker/-in im Verkauf, Werkhof Projekt GmbH, Unna
- › **Michelle Grunert**, Fleischer/-in, REWE Dortmund SE & Co. KG, Dortmund
- › **Luka Moriah Zörb**, Gestalter/-in für visuelles Marketing, IKEA Deutschland GmbH Niederlassung Dortmund-West, Dortmund
- › **Furkan Duman**, Gießereimechaniker/-in, Hundhausen Casting GmbH, Schwerte
- › **Mattes Tillmann**, Hochbaufacharbeiter/-in, Hugo Schneider GmbH, Hamm
- › **Jan Trahe**, Industrieelektriker/-in, Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH, Hamm
- › **Linda Kauczor**, Kaufmann / Kauffrau im E-Commerce, kajado GmbH, Dortmund
- › **Lukas Kleen**, Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice, DB Fernverkehr AG, Dortmund
- › **Björn Niklas Barth**, Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in, HKL Baumaschinen GmbH, Dortmund
- › **Michelle Volkmer**, Mikrotechnologe/-technologin, Elmos Semiconductor SE, Dortmund
- › **Luca Larissa Herrmann**, Tierpfleger/-in Fachrichtung: Tierheim, Tierpension Bettina Kersebohm, Lünen
- › **Malte Brämer**, Verwaltungsfachangestellte/-r Handwerksorganisation und Industrie- und Handelskammern, Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, Dortmund

Von Azubis – für Azubis

Auf der ersten Zurbrüggen Ausbildungsmesse haben Auszubildende selbst über ihre Arbeit informiert.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sich zu gewinnen, ist das Möbelhaus Zurbrüggen einen eigenen Weg gegangen: Anfang November veranstaltete das Unternehmen im Wohn-Zentrum Unna seine eigene Ausbildungsmesse – und die Zurbrüggen-Azubis informierten Jugendliche, die auf der Suche nach der für sie richtigen Ausbildung waren, „auf Augenhöhe“ und stellen ihre Berufe selbst vor.

„Unsere erste Ausbildungsmesse war ein schönes und erfolgreiches Event. Bereits vor der Öffnung um zehn Uhr standen die jungen Menschen vor der Tür, um sich auf der Messe über ihre berufliche Zukunft und Ausbildungsmöglichkeiten bei Zurbrüggen zu informieren“, berichtet Britta Eppmann, Ausbilderin und Kassenaufsicht bei Zurbrüggen in Unna. „Rund 200 Schülerinnen und Schüler aus Unna und Umgebung waren vor Ort, teils mit ihren Lehrerinnen und Lehrern. Insgesamt war das Feedback zu unserem neuen Messeformat sehr positiv“, freut sich Eppmann über den großen An-

klang der ersten Ausbildungsmesse. Schon vor Ort seien die ersten Bewerbungsmappen abgegeben worden, und „auch im Nachgang zur Messe erreichen uns weitere Bewerbungen – sowohl für Ausbildungsplätze als auch für Berufspraktika.“

Zehn verschiedene Ausbildungsberufe

Insgesamt wurden zehn verschiedene Ausbildungsberufe vorgestellt, die Zurbrüggen anbietet: von Verkäuferin/Verkäufer über Kaufleute im Einzelhandel bis hin zu Fachinformatiker/in für Systemintegration und Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik – um nur einige zu nennen.

„Es war eine schöne Erfahrung, einmal meinen Ausbildungsberuf anderen jungen Menschen präsentieren zu können“, sagt etwa Moritz Voß im Rückblick, Einzelhandelskaufmann im dritten Lehrjahr. „Vor drei Jahren habe ich selber noch nach Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten gesucht. Nun hatte ich die Möglichkeit, meine Ausbildung und meinen Betrieb selbst vorzustellen.“



Azubis von Zurbrüggen informierten Jugendliche über das breit gefächerte Ausbildungsangebot des Möbelhauses in Unna.

Foto: Zurbrüggen



In der Expertenrunde in der Stadthalle kamen saß auch IHK-Hauptgeschäftsführer Stefan Schreiber (2. v. r.), hier im Dialog mit Moderator Sascha Dorday (r.).

Immer im Gespräch bleiben

Beim ersten Energiedialog im Kreis Unna und bereits dritten Energiegipfel in Hamm überwog vorsichtiger Optimismus. Gemeinsam können die Herausforderungen bewältigt werden.



C. BECHSTEIN
Der kostbare Klang

**Edelste Klaviere und Flügel
aus Deutschlands
einzigartiger Manufaktur**

Hansastraße 7-11 · 44137 Dortmund
0231 141 075 · www.vanbremen.de

**PIANOHAUS
van Bremen**
- seit 1906 -

Zum Energiedialog der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna (WFG) waren 110 angemeldete Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter der Einladung von Landrat und WFG-Aufsichtsratsvorsitzendem Mario Löhr sowie WFG-Geschäftsführer Sascha Dorday am 17. November in die Stadthalle Kamen gefolgt. Die Botschaft, die die Entscheider aus Industrie und Handwerk mitnahmen, stimmte durchaus optimistisch. Auch wenn die Energiekrise noch lange nicht vorbei ist, so sind die Risiken beherrschbar geworden. Landrat Löhr, auf dessen Initiative die Veranstaltung zurückging, informierte in seiner Eröffnungsansprache über die Aktivitäten des von ihm ins Leben gerufenen „Runden Tisches Energie“. Ziel sei es, ein Netzwerk aufzubauen, zu informieren und konkrete Hilfsangebote für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen, so Löhr.

In einem „Bericht aus Berlin“ informierte der SPD-Bundestagsabgeordnete Oliver Kaczmarek über die von der Ampelkoalition auf den Weg gebrachten Entlastungspakete, unter anderem die Gaspreisbremse für die Industrie und für kleine und mittlere Unternehmen sowie die Strompreisbremse. „Die Herausforderung ist riesig, die Richtung ist klar. Ich bin überzeugt, dass wir das hier im Kreis Unna und im ganzen Land schaffen werden“, machte Kaczmarek Mut.

Am Expertengespräch nahmen neben Moderator Sascha Dorday, Oliver Kaczmarek, auch Jochen Baudrexl, Geschäftsführer der GSW Gemeinschaftsstadtwerke, Thomas Helm,

Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Hamm, Henrik Himpe, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dortmund sowie IHK-Hauptgeschäftsführer Stefan Schreiber teil.

Zusammen mit Hamms Oberbürgermeister Marc Herter hatte Stefan Schreiber zum bereits dritten Energiegipfel in Hamm eingeladen. Am 28. November diskutierten Wirtschaft, Verwaltung und Politik die von Bund und Land auf den Weg gebrachten Entlastungspakete und signalisierten breite Zustimmung. Vorgestellt wurden zudem die neuen Beratungsangebote von IMPULS, IHK und HWK für die Hammer Unternehmerschaft. „Die Stimmung war gedämpft zuversichtlich“, erklärte Herter. „Die vom Bund beschlossenen Entlastungen in Form der Gas- und Strompreisbremse werden als wirksame Entlastung zum 1.1.2023 gewertet.“

Stefan Schreiber betont die bisherigen Erfolge des Energiegipfels: „In kürzester Zeit haben wir mit dem Energiegipfel in Hamm positive Ergebnisse erzielt. Das zeigt, welches Potenzial wir gemeinsam entwickeln können. Das gibt uns Zuversicht für die weiteren Aufgaben, denn es gibt noch viel zu tun. Aus Sicht der IHK ist es etwa nicht ausreichend, die Entlastungen bei der Gas- und Strompreisbremse am Verbrauch 2021 zu orientieren, was wegen der Corona-Einschränkungen für viele Unternehmen nicht repräsentativ ist. Betroffene Betriebe sollten einen Aufschlag erhalten.“ Beratungsangebote unter

<https://www.hamm.de/energie>

Fahrbare Mini-Intensivstation

**Ergebnis einer Spendenaktion zum 150-Jahre-Jubiläum des Unternehmens:
Louis Opländer GmbH überreicht Klinikum Dortmund 42.000 Euro für Frühchen-Transportinkubator.**

Prof. Dominik Schneider ist begeistert: „Das ist eine einzigartige Aktion. Mit dieser großzügigen Spende können wir die Neonatologie mit einem komplett neuen Gerät ausstatten“, sagte der Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Westfälischen Kinderzentrum des Klinikums Dortmund mit Blick auf eine Spende der Louis Opländer GmbH. Diese nämlich hat dem Klinikum einen Scheck über 42.000 Euro überreicht.

Damit soll nun ein Transportinkubator angeschafft werden: Diese Art fahrbare „Mini-Intensivstation“ dient dazu, die Vitalfunktionen von Frühchen zu überwachen – beispielsweise, wenn diese im Rettungswagen zum Klinikum gefahren werden. „Wenn ein Neugeborenes zu früh oder mit gravierenden gesundheitlichen Problemen auf die Welt kommt, braucht es eine ständige Überwachung – auch beim Transport“, erläutert Schneider.

„Es ist eine sehr kleine, mobile Intensivstation, mit denen die Frühchen zum Beispiel von einem anderen Krankenhaus zu einem Maximalversorger wie dem Klinikum Dortmund gebracht werden können. Dort

kann dann eine Rundumversorgung durch ein interdisziplinäres Team sichergestellt werden“, ergänzt der Direktor. Während des Transports werden die Frühgeborenen im Inkubator komplett überwacht. Da die Lungenfunktion bei Frühgeborenen häufig noch nicht ausgereift ist, besteht die Möglichkeit, ein Beatmungsgerät anzuschließen. Der Inkubator ist zudem

beheizt, um die Körpertemperatur zu regulieren, und mit modernster Technik ausgestattet: von Absauggeräten bis hin zu Infusionspumpen.

Erst vor wenigen Monaten hatte die Louis Opländer GmbH ihr Jubiläum zum 150-jährigen Bestehen des Unternehmens gefeiert. „Statt von unseren Gästen Geschenke entgegenzunehmen, haben wir zur Spende für die kleinsten und hilfebedürftigsten unserer Gesellschaft aufgerufen“, erklärt Jan Opländer. „Dabei ist es uns wichtig, mit unserer Spende nachhaltig einen guten und sinnvollen Beitrag zu leisten.“

Insgesamt 21.000 Euro sind so zusammengelassen – eine Summe, welche die Louis Opländer GmbH aus eigenen Mitteln verdoppelt hat. „Die Besuche in der Neonatologie berühren uns sehr. Uns war es wichtig, an einer Stelle zu helfen, wo großer Bedarf besteht“, so Jan Opländer, dessen Unternehmen nicht zum ersten Mal an das Westfälische Kinderzentrum spendet. Auch die Anschaffung eines speziellen Kinder-MRTs war vor einigen Jahren unter anderem durch die Unterstützung der Louis Opländer GmbH möglich.



Prof. Dominik Schneider (2. v. r.) sowie Barbara Drewes (l.) und Dr. Selina Landskröner (2. v. l.) freuen sich über die Spende, überreicht von Jan Opländer (r.) und Christian Schlegel.

Fotos: Klinikum Dortmund



Mit dem Geld soll ein neuer Frühchen-Transportinkubator angeschafft werden, um zu früh geborene Kinder sicher ins Klinikum transportieren zu können.



(v.l.) Adelheid Hauschopp-Francke (IHK zu Dortmund), Uwe Goebel (HK Bremen), Stefan Schreiber (IHK zu Dortmund), Dr. Fritz Jaeckel (IHK Nord Westfalen), Bernd Eßer (IHK Nord Westfalen), Ralf Mittelstädt (IHK NRW), Staatssekretärin Susanne Henckel, Marco Graf (IHK Osnabrück), Eduard Dubbers-Albrecht (HK Bremen), Frank Zühlke (IHK Nord) und Dr. Matthias Fonger (HK Bremen).

Foto: IHK Nord Westfalen

Den Anschluss nicht verlieren

Nord- und westdeutsche IHKs fordern Ausbau der Schienenstrecke von NRW über Bremen nach Hamburg/Schleswig-Holstein.

Konkrete Maßnahmen für den Ausbau der Nord-West-Schienenmagistrale von Dortmund über Münster, Osnabrück, Bremen und Hamburg bis Kiel und Lübeck haben am 1. Dezember in Münster sechs Industrie- und Handelskammern und ihre Landesvereinigungen mit Staatssekretärin Susanne Henckel aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr besprochen. „Wir brauchen dringend eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit auf dieser wichtigen Schienenstrecke“, erklärte der Vize-Präsident der IHK Nord Westfalen,

Bernd Eßer. Zu den Forderungen gehört ein Prüfauftrag, inwieweit über die aktuell in den Infrastrukturplänen des Bundes enthaltenen Projekte hinaus weitere Maßnahmen, wie eine Erhöhung der Streckengeschwindigkeit auf 200/230 km/h oder der Bau zusätzlicher Überholgleise erforderlich werden könnte.

Die Forderungen der Industrie- und Handelskammern basieren auf den Ergebnissen einer von ihnen beauftragten und von SCI Verkehr (Hamburg/Köln) erarbeiteten Kurzstudie zu Bedeutung und Ausbaup-

tionen der Nord-West-Schienenmagistrale. „Wir sehen uns durch die Ergebnisse in unserer Forderung nach einer schnellstmöglichen Planung und Umsetzung der Projekte in unserer Region bestätigt“, so Prof. Norbert Aust, Vorsitzender von IHK Nord e. V., dem Zusammenschluss von IHKs aus den fünf norddeutschen Bundesländern. „Wir unterstützen die Ziele des Deutschlandtakts uneingeschränkt. Um diese Ziele im Schienenpersonen- und -güterverkehr zu erreichen, sind allerdings Investitionen in eine entsprechend leistungsfähige Infrastruktur nötig“, erläuterte Eduard Dubbers-Albrecht, Präses der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven.

Schienenverbindung für rund 20 Millionen Bundesbürger

Staatssekretärin Susanne Henckel begrüßte die überregionale Initiative der Industrie- und Handelskammern und sagte die Unterstützung ihres Hauses zu: „Der Deutschlandtakt ist ein Paradigmenwechsel in der Infrastrukturplanung. Ziel ist eine leistungs-

fähige und zuverlässige Infrastruktur. Mit der Umsetzung des Deutschlandtakts machen wir auch die Nord-West-Schienenmagistrale fit für besser vernetzte Angebote und mehr Kapazitäten auf der Schiene. Die dafür notwendigen Ausbaumaßnahmen treiben wir gemeinsam mit unseren Partnern zielgerichtet in Etappen voran.“

Der Hauptgeschäftsführer von IHK NRW, Dr. Ralf Mittelstädt, hatte zuvor stellvertretend für die IHKs in NRW im Gespräch mit der Staatssekretärin die besondere Bedeutung des Nord-West-Schienenkorridors für den Personen- und Güterverkehr zwischen Norddeutschland und Nordrhein-Westfalen betont. „Die Bedeutung der Magistrale spiegelt sich in ihrem Ausbaustandard aktuell nicht wider“, begründete Mittelstädt die von den IHKs gemeinsam beauftragte Studie. Danach ist die Nord-West-Magistrale die entscheidende Schienenverbindung für rund ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands und verbindet wichtige Wirtschaftsregionen, in denen ein Viertel der Wirtschaftsleistung Deutschlands erbracht wird. „Dennoch“, betont Mittelstädt, „sind

auf dieser Achse seit den 1970er-Jahren keine wesentlichen Verbesserungen an der bestehenden Infrastruktur mehr vorgenommen worden.“ Auch mit Blick auf die Veränderung der Mobilität sei ein Ausbau des Schienenverkehrs unumgänglich.

Eßer verwies darauf, dass derzeit nicht absehbar sei, wann beziehungsweise ob überhaupt für die Zukunft geplante Projekte wie etwa die neue Hochgeschwindigkeitsstrecke „Hamm–Hannover–Hamburg“ zu einer Entlastung führen können. Sicher sei hingegen bis dahin eine noch stärkere Belastung der Nord-West-Magistrale. „Das Bundesverkehrsministerium und die Deutsche Bahn sollten zur Absicherung der Metropolenverbindung Hamburg–NRW prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang weitere kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Steigerung der Kapazität auf der Nord-West-Schienenmagistrale erforderlich werden könnten, um das Risiko einer zukünftigen erheblichen Überlastung dieses Schienenkorridors zu minimieren“, erläuterte Eßer ein wesentliches Ziel der IHK-Initiative.

„Es geht konkret um Geschäftsreisende“

Eine Einschätzung von IHK-Hauptgeschäftsführer Stefan Schreiber

Natürlich freuen wir uns über die Zusage des Bundesverkehrsministeriums und den Erfolg unserer Initiative. Mit den nun anlaufenden Vorplanungen ist ein wichtiger weiterer Schritt für den dringend notwendigen Ausbau der Schienenstrecke der Nord-Süd-Magistrale zwischen Dortmund, Lünen, Werne, Münster und der Metropolregion Hamburg getan. Wenn wir über die Vernetzung der einzelnen Wirtschaftsregionen sprechen, geht es konkret um Geschäftsreisende. Diese brauchen dringend Qualitätsverbesserungen durch mehr Zuverlässigkeit und besseres

Zugmaterial. Auf der Strecke können viele Verspätungen unmittelbar dem eingleisigen Abschnitt zwischen Lünen und Münster zugeordnet werden. Die Bahn kann ihre Vorteile für Geschäftsreisende nicht nur durch Geschwindigkeit ausspielen, sondern sie sollte eben auch dadurch punkten, dass die Fahrzeit für die Arbeit genutzt werden kann. Es ist deshalb folgerichtig, dass nach und nach die veralteten IC-Abteilwagen ersetzt werden, in denen man seinen Laptop auf den Schoß nehmen und auf Steckdosen oder WLAN im Abteil allzu häufig verzichten musste.“

Jubiläum



IHK-Referatsleiter Stefan Peltzer (r.) gratuliert Ingo Kaiser und überreicht die Jubiläumsurkunde.

Foto: Late Night Concepts

25 Jahre

Late Night Concepts in Lünen

Nachdem Ingo Kaiser sich bereits im Jahre 1990 selbstständig gemacht hatte, gründete er 1997 das Unternehmen Late Night Concepts Veranstaltungsproduktion GmbH und Co. KG am Standort Werne. Seitdem ist Late Night Concepts kontinuierlich gewachsen, sodass schließlich 2020 der Umzug auf das ehemalige Westfalia-Gelände in Lünen erfolgte. Im Lauf der Jahre konnte sich Late Night Concepts als einer der führenden Eventdienstleister etablieren. Markenzeichen des Unternehmens ist es seit jeher, Veranstaltungs-Visionen in jeder Größe, zu jeder Zeit und an jedem Ort der Welt zu realisieren – sowohl planerisch als auch technisch und baulich. Der Dienstleister aus Lünen freut sich über eine stetig wachsende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – und der Teamgedanke wird dabei besonders großgeschrieben: Werte wie Respekt und gegenseitige Wertschätzung stehen nicht bloß auf dem Papier, sondern werden auch im Tagesgeschäft gelebt. Vom ersten Konzept bis hin zur finalen Umsetzung steht Late Night Concepts für Kreativität, Qualität und Prozesssicherheit, um ein jedes Event einzigartig und unvergesslich zu machen.



Ihre Veranstaltungsetage in Dortmund.

Ob Wirtschaftsdiskussionen, Seminare oder Konferenzen – unsere lichtdurchfluteten Räume wachsen von 40 bis 220 m². Das LCC bietet modernste Technik und eine zentrale Lage nahe dem Dortmunder Hauptbahnhof.

Wir freuen uns auf Sie:

lcc-dortmund.de, info@lcc-dortmund.de oder 0231 9059 6101

LCC
LENSING-CARRÉE
CONFERENCE
CENTER

Die Veranstaltungsetage in Dortmund

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

Hauptgeschäftsstelle:

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
Märkische Straße 120, 44141 Dortmund
Tel. 0231 5417-0, Fax 0231 5417-109
www.dortmund.ihk24.de

Zweigstelle Hamm:

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
Zweigstelle Hamm, Ostring 15, 59065 Hamm
Tel. 02381 92141-0, Fax 02381 92141-23

Redaktion:

Gero Brandenburg
Mario Oleschko
Tobias Schucht
ruhrwirtschaft@dortmund.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teils: Gero Brandenburg, g.brandenburg@dortmund.ihk.de

Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Verantwortung und behält sich deren Kürzung vor.

Adresse der Redaktion:

IHK-Magazin Ruhr Wirtschaft
Märkische Straße 120, 44141 Dortmund
Tel. 0231 5417-236 / -252

Gestaltung:

YODESIGNS kreative medienproduktion
Peter Johansmeier, Dortmund

Die Ruhr Wirtschaft erscheint zehn Mal im Jahr. Die Ausgaben Dezember/Januar und Juli/August erscheinen als Doppelausgabe. Die Ruhr Wirtschaft ist gemäß § 10 der Satzung Veröffentlichungsorgan der IHK. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Für andere Bezieher beträgt der Bezugspreis 50,25 Euro einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Druckauflage: 30.743 (IVW II/2022)

ISSN: 0343-1452

Redaktionsschluss
dieser Ausgabe: 25. November 2022
Ausgabedatum: 16. Dezember 2022

Verlag:

LENSINGMEDIA Verlag Lensing-Wolff
GmbH & Co. KG, Dortmund

Druckerei:

LD Medienhaus, Dortmund

Anzeigenservice:

Carsten Dingerkus (verantw.) / Peter Wille
LENSINGMEDIA Verlag Lensing-Wolff
GmbH & Co. KG, Pressehaus,
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund
Tel. 0231 9059-6420
Fax 0231 9059-8605
peter.wille@lensingmedia.de
Derzeit ist die Preisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2022 gültig.



Spektakulärer Umzug

Erfolgreich versetzt: Der Transport eines 1966 von der Firma Hoesch gebauten stählernen Bungalows aus einer Wohnsiedlung in Dortmund-Hombruch ans Hoesch-Museum im Dortmunder Norden ist geglückt. Ende November gelang der Firma August Alborn Schwerlasttransporte Dortmund das Kunststück, den rund 30 Tonnen schweren Bungalow in zwei Teilen an seinem neuen Standort abzusetzen. Jetzt wird er für die Museumsnutzung vorbereitet. Foto: Roland Gorecki, Dortmund Agentur

SPD-Generalsekretärin NRW zu Gast in der IHK



Auf Einladung von IHK-Hauptgeschäftsführer Stefan Schreiber (l.) war Ende November Nadja Lüders (Mitte vorn), Landtagsabgeordnete für Dortmund und Generalsekretärin der NRW-SPD, zu Gast in der IHK zu Dortmund. Am Austausch zur aktuellen wirtschaftspolitischen Lage der Region beteiligten sich zudem: Dr. Fritz Jaeckel und Dr. Jochen Grüters (beide IHK Nord Westfalen), Dr. Katja Fox (IHK Mittleres Ruhrgebiet), Lisa Kapteinat, Frederick Cordes und André Stinka (alle SPD NRW), Christoph Brünger (SIHK zu Hagen) sowie Jan Borkenstein (IHK zu Essen). Foto: Schütze

Traditionelles Azubi-Treffen

Zum Start des neuen Ausbildungsjahrs haben sich die Azubis der C. O. Weise GmbH traditionsgemäß zum Gruppenbild am Dortmunder Weihnachtsbaum versammelt.

Das über 130 Jahre alte Familienunternehmen C. O. Weise produziert im Bereich Steigtechnik vor Ort in Dortmund Leitern und Maschinenzugänge aus Aluminium. Wie jedes Jahr findet außerdem eine kleine Baustellenführung beim Herzensprojekt des Unternehmens sowie ein anschließendes gemeinsames Essen statt. Begleitet werden die Auszubildenden von ihren jeweiligen Ausbildern sowie den Geschäftsführern Thomas und Karsten Weise. Ziel des Treffens ist das bessere Kennenlernen der Auszubildenden untereinander. Die



Auszubildenden aus den Bereichen Industriekaufmann/-frau, Lagerlogistiker/innen und Gerüstbauer/innen, arbeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten oft an den gleichen Projekten mit.

Die Fa. C. O. Weise beschäftigt über alle Jahrgänge 15 Auszubildende bei insgesamt ca. 140 Mitarbeitern insgesamt. Fünfdavon haben in diesem Jahr ihre Ausbildung neu begonnen. Ziel ist es, die jungen Menschen zu professionellen Fachkräften auszubilden und in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

ZWISCHEN STADT UND FLUSS

TAGEN UND GENIESSEN

Historisches Industriekulturambiente mit moderner Architektur kombiniert - die markanten Räumlichkeiten sind für Tagungen flexibel gestaltbar - von 20 bis 800 Personen:

- Meetings, Workshops, Besprechungen für bis zu 30 Personen im Kabinett und im Salon.
- Tagungen, Vorträge und Seminare für bis zu 120 Personen in unseren Hallen 1 und 2.
- Kongresse, Incentives, Messen für bis zu 800 Personen in Halle 3 mit den Nebenräumen.

In der Goldküche der Rohrmeisterei-Gastronomie wird frisch, saisonal und regional gekocht - unser Tagungscatering macht Ihre Gäste glücklich:

- Frühstück, kleine Snacks, hausgebackener Kuchen, dazu Kaffee bio & fair und Säfte regional
- Leichte Speisen zum Lunch oder als Buffet, mit regionalen Produkten & mit Liebe zubereitet
- Festliches Dinner im „Glaskasten“, Barbecue auf der Terrasse oder Tasting im „Genuss Kabinett“, Highlights zum Abschluss
- Plus Give Aways wie der Schwerter Senf aus der historischen Senfmühle

Die Location liegt zwischen Stadt und Fluss - komfortable Rahmenbedingungen und individueller Service:

- Ausreichend Parkplätze und nur zehn Minuten Fußweg zum Bahnhof
- Barrierefreie Veranstaltungssäle, flexibel möblierbar
- Modernste Tagungstechnik und professionelles Veranstaltungsteam
- Große Terrasse plus Landschaftspark bis zur Ruhr



ROHRMEISTEREI

www.rohrmeisterei-schwerte.de

Individuelle Beratung und detaillierte Planung:

per E-Mail unter veranstaltungen@rohrmeisterei-schwerte.de
oder telefonisch unter 02304 2013001



A close-up portrait of a man with glasses and a mustache, wearing a dark suit jacket, white shirt, and patterned tie. He is looking slightly to the right. The background is a blurred office setting with a computer monitor. Overlaid on the image are various digital data visualizations, including glowing lines, grids, and abstract shapes in shades of blue, red, and green, suggesting a high-tech or data-driven environment.

Deutschland sucht Digital-Experten

Programmierer, Webentwickler, Datenanalysten: Wer Software entwickeln und Daten auswerten kann, ist hierzulande mehr denn je gefragt.

Das Angebot von Digitaljobs steigt weltweit. In Deutschland liegt der Anteil an allen Online-Stellenangeboten bei zehn Prozent. Gesucht werden Digitalexperten vor allem in der Softwareentwicklung und im Datenmanagement, das zeigt eine Analyse der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und Randstad.

Mehr als jede dritte Stellenanzeige, die in Deutschland für einen digitalen Beruf im Jahr 2021 geschaltet wurde, richtet sich an Softwareentwickler oder -programmierer (38 Prozent). Das geht aus einer Studie hervor, die die OECD gemeinsam mit Randstad durchgeführt hat. In der umfangreichen Langzeitanalyse wurden in den letzten zehn Jahren 417 Millionen Online-Stellenangebote zu Digitalberufen in zehn Ländern ausgewertet. Für Deutschland liegen Daten im Zeitraum von 2018 bis 2021 vor. 2021 richteten sich hierzulande fast 760.000 von insgesamt über sieben Millionen Online-Stellenangeboten an Fachkräfte im Digitalbereich.

2021 war die Anzahl an Jobangeboten für digitale Berufe bereits um 13 Prozent größer als 2018. Zwischenzeitlich lag die Wachstumsrate sogar noch höher. Die begehrtesten Berufsprofile zählen zu den Bereichen Softwareentwicklung und Datenanalyse. Seit 2018 wurden 30 Prozent mehr Stellenanzeigen mit dem Suchprofil „Softwareentwickler“ geschaltet. Zu den Topskills zählen hier Kenntnisse in Programmiersprachen und Systemadministration. Ebenfalls gefragt sind Webentwickler (+ 27 Prozent). Auch IT-Systemanalytiker mit Know-how in Datenmanagement und Big Data werden häufiger gesucht (+ 8 Prozent).

Weniger gefragt sind hingegen IT- und Webtechniker sowie Datenverwaltungsangestellte. Stellenanzeigen für Jobs in der IT- und Datenverwaltung sind seit 2018 um 21 Prozent zurückgegangen. „Dass in diesem Be-

reich der Bedarf rückläufig ist, zeigt, dass Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich in die digitale Infrastruktur investiert hat. Die Coronapandemie hat als Beschleuniger der Digitalisierung gewirkt“, folgert Richard Jager, CEO der Randstad Gruppe Deutschland. „Dass nun zunehmend Experten gefragt sind, die die Daten interpretieren, verarbeiten und anwenden, deutet darauf hin, dass die Komplexität im Digitalen zugenommen hat.“

Diese Entwicklung, das ist das Fazit der Studie, hat Konsequenzen für die künftige Erwerbsfähigkeit nicht nur der Beschäftigten in diesem Bereich, sondern auch darüber hinaus. „Der Trend der digitalen Transformation von Berufen erzeugt einen enormen Qualifizierungsdruck. Sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer gilt es, in Weiterbildung zu investieren, und zwar über alle Phasen der Karriere hinweg“, betont Richard Jager: „Eine Umschulungs- und Weiterbildungsstrategie für besonders gefragte und neu entstehende Fähigkeiten – darauf kommt es an.“

Deutschland sucht Softwareentwickler (m/w/d)

Von 7 Mio. Online-Stellenanzeigen im Jahr 2021 richteten sich 760.000 an Digital-Fachkräfte in:

Softwareentwicklung/-programmierung

38%

Computer- und Datenanalyse

33%

IT- und HR-Management und Marketing

23%

IT- und Kommunikationstechnik und Datenverwaltung

6%

Grafik: Randstad Deutschland GmbH & Co. KG

Allen voran in Spanien ist der Anteil ausgeschriebener Stellen für digitale Berufe besonders groß. Dort liegt er bei zwölf Prozent. Nahezu gleichauf auf dem zweiten Platz: Italien. Die Niederlande, Großbritannien und Singapur belegen gemeinsam den dritten Platz, mit einem Stellenanteil von je elf Prozent. Dahinter Deutschland mit zehn Prozent auf Platz sechs. „Wir befinden uns mitten in einem tiefgreifenden Wandel unserer Arbeitsweise. Das bringt Herausforderungen und Chancen mit sich“, erklärt Richard Jager: „Die digitale Transformation treibt nicht nur die Nachfrage nach Fachkräften. Auch die Fähigkeiten, die Arbeitnehmende brauchen, um in ihrem jeweiligen Beruf erfolgreich zu sein, wandeln sich.“

Die Studie „Skills for the Digital Transition: Assessing Recent Trends Using Big Data“ wurde von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Zusammenarbeit mit Randstad durchgeführt. In ihr werden 417 Millionen Online-Stellenangebote aus zehn Ländern der vergangenen zehn Jahre ausgewertet.



**STARKE IDEE.
STARKER SCHUTZ.**

▶ PATENTE

▶ MARKEN

▶ DESIGNS

▶ URHEBERRECHT

▶ WETTBEWERBSRECHT

▶ INTERNET-RECHT



Patent- und Rechtsanwälte
Meinke, Dabringhaus & Partner

Rosa-Luxemburg-Straße 18
44141 Dortmund

Telefon: 0231 584190
info@westfalenpatent.de

Unterrepräsentiert

Mehr Frauen zum Gründen zu motivieren, schafft wirtschaftliche Chancen. Die Hürden für weiblich geführte Startups sind laut einer Studie kulturell und gesellschaftlich bedingt.

»Im männlich dominierten Venture-Capital-Ökosystem erschweren unbewusste Vorurteile und gewachsene Netzwerke die Finanzierungen für Gründerinnen.«

Dr. Fritzi Köhler-Geib, KfW

Ein reges Gründungsgeschehen stärkt die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. In Deutschland aber ist die Gründungstätigkeit in den vergangenen 20 Jahren erlahmt. Um wieder eine höhere Dynamik zu erreichen, spielen Frauen eine wichtige Rolle – denn sie sind bei Gründungen strukturell unterrepräsentiert: Im langjährigen Durchschnitt nur 39 Prozent Gründerinnen bei Existenzgründungen insgesamt und sogar nur 19 Prozent bei innovativen, wachstumsorientierten Startups. KfW Research hat sich in einer neuen Studie detailliert mit den Herausforderungen für „Female Entrepreneurship“ in Deutschland befasst. Es zeigt sich, dass zentrale Hürden für die Gründungstätigkeit von Frauen kulturell und gesellschaftlich bedingt sind. Aber auch die Finanzierung spielt eine wichtige Rolle.

Viele Gründungspläne von Frauen wie auch von Männern bleiben mangels Finanzierung unverwirklicht. Speziell der Zugang zu Wagniskapital (Venture Capital, VC) ist für Gründerinnen aber deutlich schwieriger als für Gründer. Frauengeführte innovative, wachstumsorientierte Startups erhalten im Durchschnitt seltener VC und wenn, dann niedrigere Summen. Mit 83 Prozent entfällt die überwiegende Mehrheit der VC-Deals

in Deutschland auf rein männlich besetzte Gründungsteams, elf Prozent auf gemischte Teams und nur fünf Prozent auf rein weibliche Gründerinnenteams. An dieser Verteilung hat sich in den letzten fünf Jahren nahezu nichts verändert. Dagegen hat sich der Geschlechterunterschied beim Deal-Volumen sogar erhöht. Von jedem Euro VC-Investitionen in Deutschland im Jahr 2021 entfielen 91 Cent auf rein männliche Gründerteams, sieben Cent auf gemischte Teams und lediglich zwei Cent auf rein frauengeführte Startups.

Anreize geringer

„Es ist eine unbequeme Wahrheit, aber im deutschen VC-Markt besteht ein ausgeprägtes Gender Funding Gap. Im nach wie vor männlich dominierten VC-Ökosystem erschweren unbewusste Vorurteile und gewachsene Netzwerke VC-Finanzierungen für Gründerinnen deutlich. Dadurch sind die Anreize, überhaupt ein Startup zu gründen, für Frauen geringer“, sagt die Chefvolkswirtin der KfW, Dr. Fritzi Köhler-Geib. Um die Geschlechtervielfalt in der VC-Branche zu erhöhen, komme Investmentfonds eine entscheidende Rolle zu, hier brauche es mehr Geschlechtervielfalt in den Investment-Teams, sodass dies dann auch in den Portfolien folge.

LOGISTIKHALLE MIT BÜROGEBÄUDE



WWW.LEHDE.DE

BERATUNG.
DIGITALE KONZEPTION.
DURCHFÜHRUNG.

SO GEHT BAUEN HEUTE.



Fonds könnten durch die Ausgestaltung des Investitionsprozesses Verzerrungen durch unbewusste Vorurteile bei Finanzierungsentscheidungen aktiv entgegenwirken.

Außerdem böten Unterstützungs- und Vernetzungsprogramme wichtige Ansatzpunkte. Köhler-Geib: „Der Lichtblick für Startup-Gründerinnen ist jedoch, dass wir bei der Lösung des Problems einen Schritt weiter sind. Mit der im Juli 2022 veröffentlichten Startup-Strategie der Bundesregierung wurden jüngst Maßnahmen angestoßen, um ihre Situation zu verbessern. Dazu zählt zum Beispiel ein neues Instrument des Zukunftsfonds, das neu am Markt aktive Managementteams von VC-Fonds unterstützt und so Investorinnen den Marktzugang erleichtern soll.“

Häufiger im Nebenerwerb

Weitet man den Blick und betrachtet alle Existenzgründungen in Deutschland in den letzten zehn Jahren, so zeigt sich, dass Gründerinnen seltener Finanzmittel einsetzen als Gründer (61 Prozent vs. 68 Prozent). Wurde Kapital eingesetzt, dann von Gründerinnen im Schnitt mit gut 13.000 Euro – nur halb so viel wie von Gründern mit gut 26.000 Euro. Das hat strukturelle Gründe. Frauen gründen häufiger im Nebenerwerb, seltener im Gründungsteam oder mit Mitarbeitern, häufiger im Dienstleistungsbereich und seltener mit Wachstumswunsch. Diese Merkmale sind alle mit weniger Finanzmitteleinsatz verbunden. Sprich: Nicht das Geschlecht ist der bestimmende Faktor, sondern die gewählte Art der Gründung. Gleiches gilt auch für den Zugang zu Fremdkapital: Bereinigt man die Daten um die verzerrenden Merkmale, so zeigt

Foto: pikselstock/Adobe Stock



sich kein Unterschied beim Kreditzugang von Gründerinnen und Gründern. Werden abgebrochene Gründungsplanungen mit betrachtet, zeigt sich allerdings, dass das Thema Finanzierung für Frauen im Gründungsprozess durchaus eine höhere Hürde darstellt als für Männer. Zum Tragen kommen dabei vor allem fehlende Eigenmittel und eine geringere Neigung unter Gründerinnen, Kredite zu beantragen. Die aktuelle Studie von KfW Research: www.kfw.de/Über-die-KfW/KfW-Research/Female-Entrepreneurship

Design - Bau - Service

Immobilien mit System



Ihr perfekter Start
in die Gebäudenutzung.
Zufriedenheit inklusive.

KUNDENSERVICE

goldbeck.de/plus5

GOLDBECK Niederlassung Dortmund
Carlo-Schmid-Allee 13, 44263 Dortmund
Tel. +49 231 992079-0, dortmund@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

 **GOLDBECK**

Erfolgsfaktoren für Entrepreneure

Wie können Unternehmer von Beginn an und auch langfristig erfolgreich sein? Sebastian Neus vom IT-Beratungsunternehmen Conciso hat hier maßgebliche Erfahrungen zusammengetragen.

VON SEBASTIAN NEUS, DIGITALUNTERNEHMER, GRÜNDER UND MANAGING DIRECTOR BEI DER CONCISO GMBH

Es war 2016, als Dr. Georg Pietrek, Jens Trompeter und ich die Conciso GmbH gegründet haben. Für mich war es damals nicht das erste Mal – zuvor hatte ich bereits Erfahrungen als Unternehmer sammeln können. Folgende vier Erkenntnisse haben mir dabei geholfen, auch besonders anstrengende Zeiten als Unternehmer durchzuhalten:

1 Gründende arbeiten als Handwerker, Kaufleute, haben Informatik oder eine Ingenieurwissenschaft studiert. Um ein Unternehmen erfolgreich zu führen, reicht das fachliche Wissen allein aber nicht aus. Unternehmer haben etliches auf ihrer Agenda. Dazu zählen betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Themen. Nicht zu vergessen sind insbesondere die Führungsaufgaben. Ein wichtiger Aspekt des Unternehmertums ist daher die Weiterbildung in diesen Gebieten.



Sebastian Neus, hier im Gespräch mit einem der Juroren beim Rising Digital Award. Der Startup-Wettbewerb von Conciso startet erneut im Januar 2023.

Innovative und kundenzentrierte Produkte

2 Entrepreneure sind mit großer Leidenschaft in ihrer Disziplin unterwegs. Sie kennen sich hervorragend aus und haben großartige Ideen für innovative Produkte und Dienstleistungen. Gleichzeitig sollten die Kunden und deren Anforderungen im Mittelpunkt stehen. Eine Vielzahl von atemberaubenden Features, die den Nutzern weder einen Mehrwert bieten noch pünktlich auf den Markt kommen, schießen am Ziel vorbei.

3 Wie wichtig Networking für das Business ist, hat sich mittlerweile herumgesprochen. Sich via LinkedIn zu vernetzen und



BMS
Industriebau.



**Neubau eines
Logistikzentrums für die
Centrotherm Systemtechnik
GmbH in Brilon**

BMS Industriebau GmbH
Alte Heeresstraße 25 59929 Brilon
Tel: 02961 980-200
www.bms-industriebau.de





Foto: Oliver Nauditt

vermeidlich. Die Frage ist, wie wir mit den Fehlern umgehen. Werden sie bewusst identifiziert und analysiert, steckt in ihnen erhebliches Potenzial für eine kontinuierliche Verbesserung. Diese Art der Fehlerkultur sollte für das gesamte Unternehmen gelten, also für alle Mitarbeiter.

Darüber hinaus ist es für den Erfolg als Entrepreneur absolut entscheidend, sich regelmäßig Zeit für die Reflexion zu nehmen. Das betrifft die strategischen Fragen des Unternehmens genauso wie die eigenen Aufgaben und Motive.

Mein Rat an alle Entrepreneur: Behaltet das große Ganze im Blick und nehmt euch Zeit, Entscheidungen und Fehler aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Fehler sind da, um gemacht zu werden – aber auch, damit wir aus ihnen lernen: „Scheitern ist einfach die Gelegenheit, wieder von vorn anzufangen, diesmal intelligenter“ (Henry Ford).

»Für mich bedeutet Networking, sich gegenseitig zu unterstützen und Mehrwerte zu schaffen.«

Sebastian Neus,
Conciso GmbH

Messen oder Kongresse zu besuchen, ist nicht falsch. Das sollte aber nur ein erster Schritt sein. Für mich bedeutet Networking vor allem, andere Menschen zu unterstützen und Mehrwerte für sie zu schaffen. Beispielsweise stelle ich gerne den Kontakt zwischen zwei Parteien her, die nach meinem Gefühl ein gemeinsames Interesse teilen.

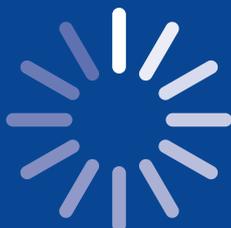
Fehler- und Lernkultur pflegen

4 Wer sich bemüht, keine Fehler zu machen, bleibt lieber auf bekanntem Terrain. Das verhindert Innovation. Für Entrepreneur ist diese Haltung per se ausgeschlossen. Schließlich gehen sie bereits mit der Gründung ins Risiko. Fehler sind da un-

Das ist Conciso

- › Mit seinen Beratern und Entwicklern unterstützt Conciso DAX-Konzerne/Großunternehmen und Mittelständler bei ihrer digitalen Transformation.
- › Conciso hilft, die agile Transition zu meistern, Projekte zur Digitalisierung auf verlässliche Weise zu planen und ebenso pragmatisch wie wertschöpfend umzusetzen.
- › Das Team realisiert digitale Produkte von Beginn an mit dem richtigen Prozess und in kurzen Zyklen. In sechs Jahren ist das Dortmunder Unternehmen auf mehr als 80 Mitarbeiter gewachsen: flach und agil organisiert, mit effizienten Prozessen, modernen Räumen und Technologien – „New Work at its best.“

<https://conciso.de/unternehmen>



Neue Flüge werden geladen.

Jetzt auf nach Rom, oder zu rund 40 weiteren Zielen ab Dortmund.

Zeitalter der Vernetzung

Intelligente Services gelten als Wachstumstreiber. Künftig könnte ein Großteil des Umsatzes allein durch solche Leistungen erzielt werden – wenn sich Unternehmen darauf einstellen.

»Intelligente Produkte und Services, die auf digitalen Technologien und künstlicher Intelligenz basieren, werden in den nächsten drei Jahren enorm an Wert für Unternehmen und Verbraucher gewinnen.«

Dr. Leonardo Weiss Ferreira Chaves, Capgemini Invent

Vernetzte Autos, schlaue Maschinen, Gesundheitsmonitoring und Smart-Home-Services: Viele Unternehmen setzen künftig ihren Schwerpunkt auf Service-Innovationen. Laut der Studie „Intelligent products and services: unlock the opportunity of a connected business“ des Capgemini Research Institute sehen mehr als 80 Prozent der Unternehmen den Wechsel zu software- und servicebasierten Modellen als einen wichtigen Trend, der ihre Branche beeinflusst. Die Studienergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Unternehmen (78 Prozent) sich zumindest in der Übergangsphase hin zu intelligenten Produkten und Services befindet und sich vom traditionellen Geschäftsmodell „herstellen, verkaufen, liefern“ bewegt. Rund sieben von zehn Unternehmen sind der Meinung, dass sie ohne Investitionen in intelligente Produkte und Services Marktanteile verlieren und Wettbewerbsvorteile riskieren.

Der Studie zufolge geben 87 Prozent der Unternehmen an, dass intelligente Produkte und Services für ihre Geschäftsstrategie entscheidend sind. Besonders ausgeprägt ist dies bei produzierenden Unternehmen (87 Prozent), dicht gefolgt von der Medizintechnik

und der Konsumgüterindustrie (beide 84 Prozent). Es wird erwartet, dass in den nächsten drei Jahren durchschnittlich 28 Prozent des Unternehmensumsatzes aus intelligenten Services stammen werden, während es heute durchschnittlich nur zwölf Prozent sind. „Intelligente Produkte und Services, die auf digitalen Technologien und künstlicher Intelligenz basieren, werden in den nächsten drei Jahren an enormen Wert für Unternehmen, Verbraucher und die Weltwirtschaft insgesamt gewinnen. Das bisher noch nicht ausgeschöpfte Potenzial kann man beispielsweise daran erkennen, dass in der aktuellen Lage smarte Stromzähler für die bessere Steuerung des Verbrauchs in Deutschland fehlen“, sagt Dr. Leonardo Weiss Ferreira Chaves, Global Head of Intelligent Products & Services bei Capgemini Invent. „Traditionelle Produktunternehmen rüsten um und werden zu softwaregesteuerten Unternehmen, um somit neue Kundenerfahrungen zu bieten, die Kundentreue zu erhöhen und kontinuierliche Umsatzströme zu generieren. Unternehmen, die in der Lage sind, intelligente Produkte und Services zu skalieren, werden den Wettbewerb überholen und die Wertschöpfung beschleunigen.“

RUHR Wirtschaft
Das regionale Unternehmermagazin

LENSINGMEDIA

Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG

Zum Jahreswechsel bedanken wir uns bei unseren Kunden für die gute Zusammenarbeit und das erwiesene Vertrauen und wünschen ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.

Ergebnisse der Studie zeigen, dass Unternehmen, die mit der Einführung intelligenter Produkte und Services begonnen haben, nicht nur in Bezug auf den Umsatz Vorteile sehen: So haben 83 Prozent die Servicekosten gesenkt und ebenso viele das Kundenerlebnis verbessert. Ein ähnlich großer Teil (84 Prozent) konnte mit Intelligenten Produkten und Services auch nachhaltiger agieren. Da sie Daten sowie Erkenntnisse sammeln und teilen, lassen sich damit Abfälle reduzieren oder Energie, CO₂, Wasser und vieles mehr einsparen – was außerdem die Kreislaufwirtschaft fördert.

Schnelle Umsetzer

„Fast Mover“ sind die Unternehmen, die klar definierte Visionen und Strategien für intelligente Produkte und Services vorweisen können und daraus bereits einige Vorteile feststellen konnten. 59 Prozent der in dieser Studie untersuchten Unternehmen zählten zu der Gruppe. Von diesen wiederum hat etwas mehr als die Hälfte (56 Prozent) ihre Kohlendioxidemissionen um mehr als zehn Prozent verringern können. Fast ebenso viele (55 Prozent) konnten ihre Kundenzufriedenheit (Net Promoter/ Customer Satisfaction Score) um mehr als zehn Prozent verbessern. Darüber hinaus hat fast die Hälfte der Fast Mover eine schnellere Markteinführung im Bereich Forschung und Entwicklung sowie zehn Prozent niedrigere Wartungskosten festgestellt.

Laut der Studie sind 56 Prozent der Unternehmen der Meinung, dass veraltete Technologien ein großes Hindernis für den Fortschritt darstellen. 76 Prozent der Befragten sehen datenbezogene Herausforderungen. In

Foto: zapp2photo/Adobe Stock



Maschinenwartung unterstützt durch eine Augmented-Reality-Anwendung.

diesem Zusammenhang mangle es an einer stabilen Infrastruktur zur Speicherung neuer Daten, die durch intelligente Produkte und Services erzeugt werden. Dies unterstreicht, dass Unternehmen ihre digitale Infrastruktur umgestalten und in sie investieren müssen.

Der Wechsel vom traditionellen Geschäftsmodell hin zu intelligenten Angeboten stellt auch die Mitarbeiterschaft vor Herausforderungen. Tatsächlich meldeten die Unternehmen eine Qualifikationslücke von mehr als 40 Prozent in Schlüsselpositionen aus den Bereichen Datenmanagement und Analyse, Agilität und Innovation. Es gibt aber auch Fortschritte: 84 Prozent der Unternehmen, die im Bereich der intelligenten Produkte und Services führend sind, bauen ihre Design- und Ingenieurteams um, indem sie Talente in den Bereichen Softwareentwicklung, Systemtechnik und Product Clouds einstellen.

www.praevent.de

Arbeitsmedizin & Betriebliches Gesundheitsmanagement

Persönlich. Partnerschaftlich. Professionell.

Kooperation erwünscht

Junge Unternehmen können von der Zusammenarbeit mit Konzernen profitieren, indem sie ihre Dynamik mit dem Marktzugang und den Ressourcen der Partner kombinieren.

Das Weltwirtschaftsforum (WEF) hat zusammen mit der Managementberatung A.T. Kearney eine Studie mit dem Titel „Fostering Innovation-Driven Entrepreneurship in Europe“ vorgestellt. Ergebnis: Das innovationsgetriebene Unternehmertum in Europa muss stärker gefördert werden. Genannt werden diverse Fördermöglichkeiten für die drei Phasen der Unternehmensgründung:

1 Stand up: Förderung des unternehmerischen Denkens und der Fähigkeiten, die erforderlich sind, um erfolgreich ein ausbaufähiges Unternehmen zu gründen.

2 Start up: Bündelung und Definition der Ressourcen für die Unternehmensgründung. Im Fokus steht dabei der europaweite Zugang zu dem erforderlichen Kapital.

3 Scale up: Wachstumsförderung für junge Unternehmen, unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationen, die allen Partnern bessere Wachstumschancen bieten und Arbeitsplätze schaffen.

Insbesondere die „Scale up“-Phase stellt für europäische Unternehmer eine große Herausforderung dar. So gaben nahezu 40 Prozent der Befragten an, dass die Bedingungen in ihrem Land ungünstig sind für solche Kooperationen. „Junge Unternehmen, aber auch Konzerne und die Politik müssen dem Lebenszyklus von Unternehmen mehr Beachtung schenken“, sagt Dr. Kai Engel, Leiter des globalen Kompetenzteams Innovations- und R&D Management bei A.T. Kearney Deutschland. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit Startups sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfolgreich wachsen können und auch große Unternehmen in ganz Europa innovativer werden. „In einer zunehmend dynamischen Wirt-



Foto: snowing12/Adobe Stock

schaft sind Kooperationen häufig der entscheidende Erfolgsfaktor. Um Förderinitiativen zu optimieren, müssen wir uns darum bemühen, die Kosten für Kooperationen – insbesondere mit großen Konzernen – zu reduzieren“, erklärt Kai Engel.

„Sowohl Konzerne als auch kleine Unternehmen würden von einer verbesserten und offeneren Zusammenarbeit profitieren. Junge, kleine Unternehmen sind flexibel, dynamisch und haben innovative Ideen, während große Konzerne über einen guten Marktzugang und umfassende Ressourcen verfügen“, sagt Kai Engel. „Das klingt nach einer Kooperation von David und Goliath – und genau das ist das Ziel. Die große Mehrheit der für die Studie Befragten (79 Prozent) ist davon überzeugt ist, dass junge Firmen von einer engeren Zusammenarbeit mit großen Unternehmen oder akademischen Institutionen profitieren können.“

Dennoch gaben nur 30 Prozent der befragten jungen Unternehmer an, dass sie schon einmal mit einem größeren Unternehmen oder einer Organisation zusammengearbeitet haben. 39 Prozent der Befragten bemängelten die Intransparenz und mangelnde Wahrnehmung der Chancen bei Großunternehmen.

Die Studie enthält den Entwurf einer europäischen Agenda, die eine effizientere Förderung innovationsgetriebenen Unternehmertums ermöglichen soll. Ziel ist es, Unternehmensgründern in ganz Europa Anreize für eine intensivere Kooperation untereinander zu geben – trotz unterschiedlicher Bedingungen und Richtlinien in den einzelnen Ländern.

Die dafür erforderlichen Best-Practices wurden unter den drei Begriffen Focus, Connect und Partner zusammengefasst:

Focus: Stakeholder brauchen explizite Kriterien, um effiziente, unternehmerische Initiativen zu identifizieren und entsprechende Investitionsentscheidungen zu treffen.

Connect: Erfassung sämtlicher Aktivitäten und Etablierung eines europäischen Netzwerks, in dem öffentliche und private Initiativen zusammengefasst werden, um die Unterstützung der Unternehmen zu verbessern (wünschten sich 89 Prozent der Befragten).

Partner: Stakeholder benötigen Unterstützung für die branchen- und länderübergreifende Zusammenarbeit, damit unternehmerische Initiativen die erforderliche Dimension und Wirkung erreichen (Befürworteten 80 Prozent der Befragten).

Unternehmensdaten vor Cyberangriffen schützen

Vor allem zu Beginn der Corona-Pandemie war für viele Unternehmen das einzige Ziel, ihr Kerngeschäft aufrechterhalten zu können. Im Homeoffice spielte IT-Sicherheit zunächst eine untergeordnete Rolle, was es vielen Cyberkriminellen leichter gemacht hat. Der Schutz vor digitalen Angriffen wird daher immer wichtiger. DOKOM21 bietet Unternehmen alle Möglichkeiten aus einer Hand, um ihr Netzwerk vor unerwünschten Eindringlingen wie Malware, Trojanern und Spyware zu schützen.

Cyberangriffe werden immer vielschichtiger und ausgefeilter. Das bestätigt der „Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2022“, den das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) kürzlich veröffentlicht hat. Die zunehmende Digitalisierung der Industrie in Kombination mit wachsender Angriffsqualität hebt die Gefährdungslage auf ein neues Niveau. Der Schutz des Unternehmensnetzwerkes hat daher strategische Bedeutung. Die Internetverbindung von Betrieben muss vor internen und externen Gefahren abgesichert werden. Ob Unternehmen über ihren Glasfaseranschluss auf ausgelagerte Server oder vernetzte Standorte zugreifen: DOKOM21 bietet effiziente Lösungen, um

Server-Systeme und Unternehmensnetzwerke vor Cyberkriminalität zu schützen.

Der regionale Telekommunikationsdienstleister garantiert höchste IT-Sicherheit und einen permanenten Schutz vor aktuellen Bedrohungen. Und das ohne Administrations- und Wartungsaufwand für die Kunden. Unternehmen profitieren von einer 24 Stunden Störungsannahme und -bearbeitung, flexibler und schneller Reaktionszeit sowie professionellem Service und Support aus einer Hand. Weitere Informationen erhalten Interessierte unter Tel. 0231 930 94 02 oder per E-Mail an geschaeftskunden@dokom21.de.

www.dokom21.de/utm

Höchste IT-Sicherheit aus einer Hand

Internet Access

Internetzugang mit flexibel skalierbaren Geschwindigkeiten und optimal abgestimmten Tarifen.

VPN

Standortunabhängiger, dauerhaft eingerichteter, abgesicherter Zugang zum Unternehmensnetzwerk.

VPNSSL

Standortunabhängiger, temporär abgesicherter Zugang zum Unternehmensnetzwerk per Anmeldung über eine Webanwendung.

Firewall

Schutz des Unternehmensnetzwerkes vor unerwünschten internen und externen Zugriffen und Gefahren.

Antispamfilter

Schutz vor unerwünschten E-Mails zur Sicherung der Mail-Infrastruktur.

Webfilter

Individuelles Sperren bedenklicher und unerwünschter Webseiten, Dateitypen und Anwendungen.

Malware und Phishingschutz

Schutz von Hardware und Systemen vor unbemerktem Eindringen durch Malware, Trojanern, Spyware, etc.

Sandbox

Inhaltliche Prüfung des eingehenden Datenverkehrs in einer virtuellen Betriebsumgebung, um Veränderungen am Betriebssystem festzustellen.

Intrusion Detection and Prevention (IDP)

Erkennung von Angriffen als zusätzliche Kontrollleinheit zur Ergänzung der Firewall.

Network Access Control

Automatische Trennung des Ports bei Identifizierung von Gefahren auf Endgeräten, um ein Ausbreiten von Viren zu verhindern.





Tipps zum Thema Recht

Irreführende Werbung kann nicht in einer Fußnote korrigiert werden

Wie das Oberlandesgericht (OLG) Nürnberg in einem Hinweisbeschluss vom 16. August 2022 (Az.: 3 U 747/22) ausgeführt hat, lässt sich eine Falschaussage in einer Blickfangwerbung nicht einfach durch eine Anmerkung in einer Fußnote richtigstellen. Die Beklagte hatte mit der Ankündigung „33% AUF ALLE KÜCHEN (1) + GRATIS (...) BACKOFEN (1)“ für eine Einbauküche geworben. Erst der Fußnotenhinweis enthielt die ergänzende Information: „Beim Kauf einer frei geplanten Einbauküche (...) erhalten Sie ab einem Gesamtpreis der Küche von 6.900 € 33 % Rabatt. Dieser Rabatt errechnet sich aus dem Gesamtpreis abzgl. Montagekosten, abzgl. des Kaufpreises für (...) - und (...) -Geräte sowie dem Material Stein. Zusätzlich erhalten Sie einen (...) -Backofen (...) ohne Berechnung (...)“. Die Klägerin beanstandete die Werbung, da der Blickfang gerade nicht für alle Küchen gegolten habe. Die Beklagte sah dagegen ihre Blickfangwerbung als nicht objektiv unrichtig an. Mögliche Fehlvorstellungen beseitige zudem der Fußnotenhinweis. Die Richter am Nürnberger OLG erachteten die Werbung

als irreführend, da die Verkehrserwartung nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimme. Zwar könnten Informationen grundsätzlich auch über einen „Sternchenhinweis“ in einer Fußnote konkretisiert werden. Stets irreführend sei jedoch eine sogenannte „dreiste Lüge“. Dies sei etwa eine falsche Angabe zu einer leicht nachprüfbaren, objektiven Tatsache, für die es keinen vernünftigen Grund gebe oder auch eine leicht zu vermeidende, eindeutig falsche Werbeaussage, für die kein vernünftiger Anlass bestehe. Dies treffe auf die streitgegenständliche Werbeaussage zu. Denn diese sei für die Umworbenen objektiv unzutreffend gewesen, weil sie davon ausgehen mussten, dass die Werbung alle Küchen umfasse. Dass dies nicht so war, sei eine leicht nachprüfbare objektive Tatsache, für die es keinen Grund gegeben habe. Den Blickfang anzupassen wäre problemlos möglich gewesen. Darüber hinaus habe es sich bei dem Fußnotenzusatz auch nicht um einen unmissverständlichen Hinweis gehandelt, denn er sei in eine Vielzahl weiterer Informationen eingebunden und intransparent gewesen. Einen „vernünftigen Grund“ hierfür stelle auch nicht der Umstand dar, dass Küchen langlebige Produkte seien, mit denen sich Interessenten intensiver beschäftigen.

Quelle: Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V.

Neue betrügerische Phishing-Mails und Zahlungsschwindel mit Handelsregister- und IHK-Bezug

Gleich mehrere neue Aussendungen waren in den vergangenen Wochen zu verzeichnen, mittels derer entweder Geldzahlungen betrügerisch erschlichen, IT-Systeme mit Schadsoftware infiziert oder zumindest unlauter Daten abgegriffen werden sollten. Besonders ärgerlich dabei: In einigen dieser Fälle versuchten die Urheber, die bei den Amtsgerichten geführten Handelsregister bzw. die IHK-Organisation „vorzuschleichen“, um unter diesem Deckmantel bei ihren Adressaten Gehör zu finden.

Im ersten dieser Fälle – unterzeichnet von einer angeblichen Bundeszahlstelle „BSZT Deutschland“ – wird den Empfängern suggeriert, sie hätten eine Steuererstattung in Höhe von knapp 750 Euro zu erwarten, die nur deshalb nicht überwiesen werden könne, weil keine aktuelle Bankverbindung vorliege. Behauptet wird, über einen mitgesendeten Link könnten die Firmendaten bei der IHK aufgerufen werden. Sobald diese aktualisiert seien, könne die angekündigte Zahlung überwiesen werden.

› **Hinweis: Hierbei handelt es sich um eine reine „Luftnummer“. Steuererstattungen nimmt das zuständige Finanzamt vor. Das Handelsregister wird von den Amtsgerichten geführt. Der geschaltete Link führt nicht zu einer IHK, sondern auf die Server der Hintermänner der Aktion. So wollen diese Unternehmensdaten und Kontoverbindungen abgreifen. Über die Verlinkung kann zudem Schadsoftware verbreitet wird. Bitte löschen Sie solche Nachrichten!**

Auch die zweite „Gauherei“ hat die Eintragung von Unternehmen in das Handelsregister zum Ausgangspunkt. Behauptet wird, dass eine angebliche Überprüfung, die „auf Anforderung der Finanzbehörden“ erfolgt sei, ergeben habe, „dass die im Handelsregister eingetragene Telefonnummer falsch ist“. Die Empfänger dieser E-Mails werden gebeten, „Ihre Firmendaten hier einzusehen und ggf. zu ändern.“ Bei Nichtreaktion wird mit einer Rückmeldung an die Steuerbehörden

den und einem „Bußgeld von 2.000 Euro“ gedroht.

- › **Hinweis: Auch diese Aktion entbehrt jeder Grundlage. Telefonnummern werden nicht in das Handelsregister eingetragen! Ebenso erfunden ist die angebliche Kooperation von Finanzbehörden und Handelsregistern bei der Datenaktualisierung. Und schließlich ist der vermeintliche Absender dieser Mails – eine „IHK Deutschland“ – schlicht nicht existent. Die IHK-Organisation ist regional organisiert; die Organisationspitze bildet der DIHK in Berlin.**

Der DSW Deutscher Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e. V. warnt vor „Fake“-Kostenrechnungen im Zusammenhang mit Handelsregisterbekanntmachungen. Die aktuellen Formularaussendungen, die offensichtlich bundesweit erfolgten und deren Absender angeblich die „Zentrale Zahlstelle Justiz, Hamm“ ist, geben sich nicht nur äußerst „hoheitlich“, sondern sind in der Tat nur schwer von echten Rechnungen zu

unterscheiden. Denn tatsächlich ist beim Oberlandesgericht Hamm eine Zentrale Zahlstelle Justiz eingerichtet. Diese fungiert als zentrale Vollstreckungsbehörde für Kostenforderungen aller Bundesländer aus dem Bereich der Handelsregistrauskünfte. Wer also eine Handelsregistereintragung vornimmt, muss mit einer Kostenrechnung der echten Zentralen Zahlstelle Justiz rechnen.

- › **Hinweis: Obwohl es einiger Aufmerksamkeit bedarf, gibt es zwei Merkmale zur Unterscheidung echter Rechnungen von Fälschungen: Vorrangig zu nennen ist die Bankverbindung. Bei den gefälschten Rechnungen beginnt die IBAN mit „IE“. Das Konto wird also bei einer Bank in Irland geführt. Deutsche Behörden verwenden jedoch keine Bankverbindungen im Ausland. Die IBAN muss also stets mit „DE“ beginnen! Die Wahl einer Bank im Ausland dient hier primär dazu, eine Rückabwicklung der Zahlung für Betroffene zu erschweren. Das zweite – wenn auch deutlich schwe-**

rer zu „enttarnende“ – Täuschungsmerkmal ist der Kostenansatz in der Rechnung. Die von den Fälschern dort zitierte Nr. 250 GV ist im amtlichen Gebührenverzeichnis nämlich gar nicht enthalten.

Schließlich versuchen aktuell „schwarze Schafe“, die dafür die Mailadresse info@mein-de.com verwenden und am Textende schlicht mit „Handelskammer“ zeichnen, Leichtgläubige mit dem Hinweis „Sie haben den digitalen IHK-Schlüssel noch nicht beantragt“ auf einen mitgesendeten link „Meine Handelskammer“ zu locken, damit weiterhin „die Dienstleistungen der Handelskammer können genutzt werden.“

- › **Hinweis: An sich demaskiert – und disqualifiziert – sich diese Aussendung bereits durch ihre augenfällige sprachliche Unbeholfenheit und Mangelhaftigkeit. Dennoch sei auch hier nochmals klargestellt: Wer auch immer hinter dieser „Masche“ steckt – eine Industrie- und Handelskammer ist es nicht.**



RUHR Wirtschaft

Das regionale Unternehmermagazin

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Jahreswechsel möchten wir uns herzlich bei Ihnen für Ihr Interesse bedanken und hoffen, die Lektüre der Ruhr Wirtschaft hat Ihnen Spaß gemacht. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen schönen Jahresausklang und ein glückliches neues Jahr.

Die Redaktion

IHK zu Dortmund, Märkische Straße 120, 44141 Dortmund, Tel. 0231 5417-236
ruhrwirtschaft@dortmund.ihk.de, www.dortmund.ihk24.de

IHK.DIE WEITERBILDUNG

Das Programm Januar / Februar 2023

Zertifikatskurse

Online Marketing Manager (IHK) – Online Lehrgang
16.12.2022-27.2.2023

Nachhaltiges Lieferkettenmanagement (IHK) – Online Lehrgang
11.1.-28.4.2023

Social Media Manager (IHK) – Online Lehrgang
13.1.-13.3.2023

Digital Change Manager (IHK) – Online Lehrgang
18.1.-28.3.2023

Digitale Innovations- und Produktmanager (IHK) – Online Lehrgang
19.1.-20.3.2023

Data Analyst (IHK) – Online Lehrgang
20.1.-15.5.2023

Data Analyst (IHK) – Online Lehrgang
20.1.-22.5.2023

Vertriebsspezialist/-in (IHK) – Online Lehrgang
26.1.-1.6.2023

Online Marketing Manager (IHK) – Online Lehrgang
27.1.-27.3.2023

Betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r (IHK) – Online Lehrgang
30.1.-21.2.2023

GmbH-Geschäftsführung (IHK) – Online Lehrgang
30.1.-29.3.2023

Immobilienmakler IHK
1.2.-19.4.2023

Online Redakteur (IHK) – Online Lehrgang
3.2.-3.4.2023

Blended Learning Designer (IHK)
7.2.-27.4.2023

Agiler Transformation Coach (IHK) – Online Lehrgang
8.2.-17.6.2023

Social Media Manager (IHK) ADVANCED LEVEL – Online Lehrgang
10.2.-20.3.2023

Social Media Manager (IHK) – Online Lehrgang
10.2.-17.4.2023

Data Analyst (IHK) – Online Lehrgang
14.2.-7.6.2023

Lehrgänge zur Vorbereitung auf IHK-Prüfungen

58. Küchenmeister (IHK)
9.1.-24.4.2023

Kaufmann für Büromanagement – Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Teil 1 – ONLINE Seminar
21.1.-11.2.2023

Geprüfter Bilanzbuchhalter (VO 2020) Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung
23.1.2023-5.7.2024

Industriekaufmann – Vorbereitung auf die Abschlussprüfung – Online Lehrgang
26.1.-20.4.2023

Industriekaufmann – Vorbereitung auf die Abschlussprüfung – Online Lehrgang
26.1.-18.4.2023

Geprüfter Logistikmeister
28.1.2023-11.10.2025

AEVO online (Blended learning)
1.2.-31.3.2023

Erwerb der Ausbildereignung
2.2.-27.4.2023

Gepr. Immobilienfachwirt/-in (IHK) (Live Online Seminar)
2.2.2023-23.2.2024

Kaufmann für Büromanagement – Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Teil 1 – ONLINE Seminar
7.2.-23.2.2023

Zusatzqualifikation Technik für kaufmännische Auszubildende
8.2.-8.5.2023

Kaufmann für Büromanagement – Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Teil 2 ONLINE
9.2.-17.4.2023

Kaufmann für Büromanagement – Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Teil 2 ONLINE
14.2.-18.4.2023

Erwerb der Ausbildereignung – Vollzeit
15.2.-3.3.2023

Seminare

Vom Kollegen zum Vorgesetzten – Den Rollenwechsel erfolgreich meistern!
11.1.-12.1.2023

Moderation von Workshops (Online-Seminar)
16.1.2023

Projektmanagement (Online – Seminar)
16.1.2023

Reisekosten, Bewirtung, Dienstfahrzeuge: Steuerliche Grundlagen und aktuelle Entwicklungen
18.1.2023

BWL – easy und konkret mit Planspielen – AZUBI-aktiv
30.1.-31.1.2023

Berufliches Schreiben Plus
2.2.2023

Schlagfertigkeit – Wie ich es schaffe, nie wieder sprachlos zu sein
6.2.-7.2.2023

Teamleiter und Meister – Erfolgreiches und situationsgerechtes Führen
7.2.-8.2.2023

Grundlagenseminar – Lebensmittelhygiene
7.2.2023

Videomarketing – Erfolgsstrategien für mehr Sichtbarkeit im Internet
9.2.2023

Basistraining INCOTERMS®2020 – Grundlagen und Auffrischung
9.2.2023

„Mysterium“ Die Nebenkostenabrechnung
10.2.2023

Effektives Zeit- und Selbstmanagement
13.2.-14.2.2023

Stilsicher auf dem beruflichen Parkett – AZUBI-aktiv
13.2.2023

Telefontraining: Der gute Draht zum Kunden – AZUBI-aktiv
14.2.2023

Einfach Führen – Mitarbeitergespräche (Online – Seminar)
14.2.2023

Praxisworkshop Projektmanagement
15.2.-16.2.2023

Richtiger Umgang mit Kunden – AZUBI-aktiv
15.2.2023

IHK.Die Weiterbildung. Geprüfte Qualität nach DIN EN ISO 9001: 2015. Bekannte Lehrgangsangebote und Träger, die auf IHK-Prüfungen vorbereiten, können über das Weiterbildungsinformationssystem (WIS) unter <http://wis.ihk.de/ihk-pruefungen/anbieterliste> eingesehen werden. Weitere Information und Anmeldung: Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, Märkische Straße 120, 44141 Dortmund, Tel. 0231 5417-499, Fax 0231 5417-8330, info@dortmund.ihk.de, www.ihkdo-weiterbildung.de.



Strategien entwickeln und Zusammenhänge erkennen: Planspiele machen's möglich.

Foto: iStock

Lernen wie im Flugsimulator

BWL-Planspiele geben Auszubildenden die Möglichkeit, Erfahrungen mit realen Problemsituationen zu sammeln.

Was bedeutet es in der Praxis, Führungsentscheidungen zu treffen und dabei unternehmerische oder bereichsbezogene Verantwortung zu übernehmen? Planspiele geben die Gelegenheit, das selbst zu erfahren: Sie ermöglichen den Teilnehmenden, praktische Erfahrungen mit realen Problemen in authentischen Unternehmenssituationen zu sammeln – ohne reale Konsequenzen befürchten zu müssen.

Zum Einsatz kommen Planspiele vor allem in Lehrgängen der höheren Berufsbildung. Doch auch Auszubildende können mit ihnen den Unternehmensalltag simulieren. „Auf Wunsch von Industrie- und Handelskammern sowie IHK-Bildungszentren haben wir 2021 ein BWL-Onlineplanspiel für Azubis konzipiert“, berichtet Marieke Reutzel, Projektreferentin Bildungsprojekte und Transfer der DIHK-Bildungs-gGmbH.

Der besondere Reiz: Die Teilnehmenden werden betriebs- und IHK-übergreifend in Gruppen aufgeteilt. Jede davon stellt ein Unternehmen dar. Alle agieren im Wettbewerb virtuell am Markt und stehen zum Beispiel via Zoom, Teams oder Skype im Austausch. Sie müssen ihre nächsten unternehmerischen Schritte planen und immer wieder Entscheidungen treffen, etwa zu Investitionen oder Verkäufen. Die Spielleitung wertet Zwi-

schstände aus, erst dann erfahren die Gruppen, was die „Konkurrenz“ getan hat.

Das Feedback von Teilnehmenden ist äußerst positiv: „Man erlernt die Geschäftsprozesse und entwickelt mit verschiedenen Personen gemeinsam eine Strategie als Team“, lautet eine Rückmeldung. Lob gibt es auch dafür, dass Planspiele dabei helfen, die theoretischen Kennziffern, die man in der Berufsschule lernt, besser zu verstehen und praktisch anwenden zu können. Was die jungen Leute zudem schätzen: Sie erfahren ganz konkret, welche Auswirkungen Veränderungen haben können.

„BWL – easy und konkret mit Planspielen“ richtet sich an Auszubildende im kaufmännischen Bereich, insbesondere in den Ausbildungen Kauffrau/Kaufmann im Büromanagement und Industriekauffrau/Industriekaufmann.

- › **Das Onlinetraining ist 2023 zweimal im IHK-Weiterbildungsangebot: 30.-31.01.2023 (jeweils 9:00 bis 16:00 Uhr) und 11.-26.09.2023 (drei Montage von 13:30 bis 17:30 Uhr).**
- › **IHK-Ansprechpartnerin: Susanne Wittke, s.wittke@dortmund.ihk.de, Tel. 0231 5417-418.**

www.ihkdo-weiterbildung.de

© DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung gGmbH



Meisterliche Seminare

Erstmals bietet die IHK zu Dortmund im Jahr 2023 Crashkurse in den Bereichen NTG, BWL und Recht als Ergänzung zu dem Unterricht in einem Meisterlehrgang oder einer vergleichbaren Vorbereitung auf die Meisterprüfung zur gezielten Prüfungsvorbereitung an. Kurz und knackig erhalten die Teilnehmenden eine Wiederholung des prüfungsrelevanten Stoffs in einigen Teilgebieten der zuvor genannten Unterrichtsfächer. Intensiv, strukturiert und auf den Punkt gebracht.

Weitere Informationen und Anmeldung: Nadine Dominiak, Tel. 0231 5417-307, n.dominiak@dortmund.ihk.de



Data Analyst (IHK) – Onlinelehrgang

Daten sind die Basis der Digitalisierung. In nahezu allen Branchen sind Fachleute gefragt, die dieses „Kapital“ heben und gezielt nutzen können, um Arbeits- sowie Geschäftsprozesse effizienter und innovativer zu gestalten und die Wertschöpfung weiterzuentwickeln. Der Online-Zertifikatslehrgang qualifiziert datenaffine Fachkräfte branchenunabhängig dazu, diese Analytik und daraus hervorgehende Datenprojekte im Unternehmen zu implementieren: Wer im Wettbewerb von heute vorne mitfahren will, muss die Daten verstehen und richtig nutzen. Beginn: 20. Januar 2023.

Weitere Infos: Marcel Toboll, Tel. 0231 5417-417, m.toboll@dortmund.ihk.de

www.ihkdo-weiterbildung.de

Sitzungen der Vollversammlung 2023

- Dienstag, 10. Januar, 10:30 Uhr: konstituierende Vollversammlung
- Montag, 27. März, 16:00 Uhr: Vollversammlung
- Dienstag, 19. September, 16:00 Uhr: Vollversammlung
- Montag, 4. Dezember, 15:30 Uhr: Vollversammlung

IHK-Zugehörige und Personen, die nach Maßgabe des § 5 Abs. 9 der IHK-Satzung am öffentlichen Teil einer Sitzung als Zuhörer teilnehmen möchten, richten ihre Anmeldung schriftlich bis eine Woche vor der jeweiligen Sitzung an: IHK zu Dortmund, Abt. V, Märkische Str. 120, 44141 Dortmund. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung liegt zehn Tage vorher im Info-Center der IHK aus.

Nachtragswirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund für das Geschäftsjahr 2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2022 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I, S. 3306) und der Beitragsordnung vom 10. April 2008, in der Fassung vom 18. September 2014, folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. in der Plan-GuV

mit Erträgen in Höhe von	21.530.000,00 €
Aufwendungen in Höhe von	25.583.000,00 €
geplantem Vortrag in Höhe von	4.155.000,00 €
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	102.000,00 €
 2. im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	2.800.000,00 €
Investitionsauszahlungen in Höhe von	15.150.000,00 €
- festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.
2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - 2.1 Nichtkaufleuten¹
 - a) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 18.000,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift 60,00 €
 - b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 18.000,00 € und bis 37.000,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift 135,00 €

- c) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 37.000,00 € 265,00 €
- 2.2 Kaufleuten² 265,00 €
- 2.3 IHK-Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 und 3 IHK-Gesetz, die Kaufleute sind, auch wenn sie sonst nach 2.2 zu veranlagten wären 160,00 €
- 2.4 allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - 2.4.1 - mehr als 16,06 Mio. € Bilanzsumme
- mehr als 32,12 Mio. € Umsatz
- mehr als 250 Arbeitnehmer
auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären 1.550,00 €
 - 2.4.2 - mehr als 32,12 Mio. € Bilanzsumme
- mehr als 64,24 Mio. € Umsatz
- mehr als 500 Arbeitnehmer
auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären. 5.130,00 €

Bei Unternehmen nach 2.4.2 wird der 1.530,00 € übersteigende Anteil des Grundbeitrags bis zum Höchstbeitrag von 3.580,00 € auf die Umlage angerechnet.

Bei einer Zerlegung sind die Kriterien (Ziff. 2.4.1 und 2.4.2) unter Berücksichtigung der auf den IHK-Bezirk entfallenden Zerlegungsanteile zu ermitteln. § 8 der Beitragsordnung gilt entsprechend.
3. Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag ein Grundbeitrag von 10,00 € festgesetzt.
4. Als Umlagen sind zu erheben 0,30 % des Gewerbebeitrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2022.
6. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. a) durchgeführt.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Für Investitionen können Kredite in Höhe von 0,00 € aufgenommen werden.
2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 0,00 € aufgenommen werden.

Der Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2022 liegt vom 15. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2023 zur allgemeinen Einsicht für die IHK-Zugehörigen in den Geschäftsräumen in Dortmund aus und kann auf den Internetseiten der IHK unter www.ihk.de/dortmund eingesehen werden.

Dortmund, 5. Dezember 2022

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

gez. Heinz-Herbert Dustmann gez. Stefan Schreiber
Präsident Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund für das Geschäftsjahr 2023

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2022 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I,

S. 3306) und der Beitragsordnung vom 10. April 2008, in der Fassung vom 18. September 2014, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. in der Plan-GuV

mit Erträgen in Höhe von	23.338.000,00 €
Aufwendungen in Höhe von	24.138.000,00 €
geplantem Vortrag in Höhe von	0,00 €
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	-800.000,00 €
 2. im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	0,00 €
Investitionsauszahlungen in Höhe von	150.000,00 €
- festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.
2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - 2.1 Nichtkaufleuten¹
 - a) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 18.000,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift 60,00 €
 - b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 18.000,00 € und bis 37.000,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift 135,00 €
 - c) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 37.000,00 € 265,00 €
 - 2.2 Kaufleuten² 265,00 €
 - 2.3 IHK-Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 und 3 IHK-Gesetz, die Kaufleute sind, auch wenn sie sonst nach 2.2 zu veranlagten wären 160,00 €
 - 2.4 allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - 2.4.1 - mehr als 16,06 Mio. € Bilanzsumme
- mehr als 32,12 Mio. € Umsatz
- mehr als 250 Arbeitnehmer
auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären 1.550,00 €
 - 2.4.2 - mehr als 32,12 Mio. € Bilanzsumme
- mehr als 64,24 Mio. € Umsatz
- mehr als 500 Arbeitnehmer
auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären. 5.130,00 €

Bei Unternehmen nach 2.4.2 wird der 1.530,00 € übersteigende Anteil des Grundbeitrags bis zum Höchstbeitrag von 3.580,00 € auf die Umlage angerechnet.

Bei einer Zerlegung sind die Kriterien (Ziff. 2.4.1 und 2.4.2) unter Berücksichtigung der auf den IHK-Bezirk entfallenden Zerlegungsanteile zu ermitteln. § 8 der Beitragsordnung gilt entsprechend.
 3. Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche

¹ Nichtkaufleute sind Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

² Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personengesellschaft erschöpft, wird auf Antrag ein Grundbeitrag von 10,00 € festgesetzt.

- Als Umlagen sind zu erheben 0,30 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
- Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2023.
- Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. a) durchgeführt.

III. Kredite

- Investitionskredite**
Für Investitionen können Kredite in Höhe von 0,00 € aufgenommen werden.
- Kassenkredite**
Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 0,00 € aufgenommen werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 liegt vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 zur allgemeinen Einsicht für die IHK-Zugehörigen in den Geschäftsräumen in Dortmund aus und kann auf den Internetseiten der IHK unter www.ihk.de/dortmund eingesehen werden.

Dortmund, 5. Dezember 2022

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

gez. Heinz-Herbert Dustmann gez. Stefan Schreiber
Präsident Hauptgeschäftsführer

Änderung der Satzung

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund hat am 20. September 2022 gemäß § 3 Abs. 6 - 8 i. V. m. § 4 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), Folgendes beschlossen:

Die Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund vom 8. Juni 2000, zuletzt geändert am 24. Juni 2020 wird wie folgt geändert:

§ 2 Vollversammlung wird wie folgt geändert:

2.3 (Ehrenamtliche Tätigkeit) Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreterinnen/Vertreter der Gesamtheit der IHK-Zugehörigen und an Aufträge sowie Weisungen nicht gebunden. Sie nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr und haben über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen zu bewahren.

2.4 (Verpflichtung) Die Mitglieder der Vollversammlung werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit von der Präsidentin/dem Präsidenten verpflichtet, ihre Aufgaben unparteiisch und gewissenhaft im Interesse der gesamten IHK-Zugehörigen gewerblichen Wirtschaft zu erfüllen.

§ 3 Organe wird wie folgt geändert:

Organe der IHK, unbeschadet der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes, sind:

- die Vollversammlung
- das Präsidium
- die Präsidentin/der Präsident
- die Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer.

§ 4 Aufgaben der Vollversammlung wird wie folgt geändert:

[...]

4.2 (Zuständigkeiten und Aufgaben) Der Beschlussfassung der Vollversammlung unterliegen insbesondere:

[...]

b) die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten und des Präsidiums,

c) die Bestellung der Hauptgeschäftsführerin/des Hauptgeschäftsführers,

[...]

h) die Erteilung der Entlastung für Präsidium und Hauptgeschäftsführerin/Hauptgeschäftsführer,

i) die Wahl der Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer aus ihrer Mitte,

[...]

§ 5 Sitzungen der Vollversammlung wird wie folgt geändert:

5.1 (Anzahl) Die Vollversammlung wird von der Präsidentin/dem Präsidenten nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Die Vollversammlung ist von der Präsidentin/dem Präsidenten unverzüglich zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, wenn ein Fünftel ihrer Mitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

5.2 (Einladung) Die Einladung zur Vollversammlung geht mindestens eine Woche vor der Sitzung in Textform den Mitgliedern der Vollversammlung zu. Sie wird an die Vollversammlungsmitglieder per E-Mail oder durch Einstellen in ein von der IHK zur Verfügung gestelltes digitales Medium und unter Mitteilung der Tagesordnung übermittelt. Die Tagesordnung wird von der Präsidentin/dem Präsidenten in Abstimmung mit der Hauptgeschäftsführerin/dem Hauptgeschäftsführer aufgestellt. Hierbei sind alle bis zur Versendung/Bereitstellung der Einladung vorliegenden Anträge zu berücksichtigen. Außerhalb der Tagesordnung dürfen in der Sitzung Anträge und Eingaben nur behandelt werden, wenn kein anwesendes Mitglied der Vollversammlung widerspricht.

5.3 (Vorsitz) Den Vorsitz der Vollversammlung führt die Präsidentin/der Präsident.

[...]

5.6 (Präsenzsitzungen, hybride und virtuelle Teilnahme an Sitzungen der Vollversammlung) Ist die physische Anwesenheit einzelner oder aller Mitglieder ausgeschlossen oder erheblich erschwert, kann das Präsidium beschließen, Mitgliedern der Vollversammlung die Möglichkeit einzuräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Es kann auch beschließen, dass die Sitzung ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird.

Zur Präsenzsitzung treffen sich alle Mitglieder der Vollversammlung an einem gemeinsamen Ort. Die virtuelle Versammlung erfolgt durch Einwahl aller Teilnehmenden in eine Video- oder Telefonkonferenz, die sie nur mit den ihnen zuvor übermittelten Legitimationsdaten erreichen können.

Die Einladung zu einer virtuellen Vollversammlung muss ergänzend zu 5.2 Angaben zum Zugang und zur Authentifizierung enthalten. Die Mitglieder der Vollversammlung sind verpflichtet, Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation unter Verschluss zu halten und keinem Dritten zugänglich zu machen. Das Präsidium entscheidet über die Form der Vollversammlung und teilt diese in der Einladung mit.

In der virtuellen Versammlung muss technisch sichergestellt sein, dass die im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmenden Mitglieder Anwesenheits-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht ausüben können.

Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen der Vollversammlung wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollversammlung nicht vorlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind. Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für ungültig erklärt wird. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen der Vollversammlung wird auch nicht dadurch berührt, dass durch eine technische Störung einzelne Mitglieder der Vollversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation in der Wahrnehmung ihrer Rechte beeinträchtigt sind, soweit nicht die Beschlussfähigkeit entfällt. In virtuellen Versammlungen soll die Beschlussfassung unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Das verwendete System muss eine geheime Abstimmung ermöglichen.

Bei virtuellen Versammlungen der Vollversammlung entscheidet das Präsidium darüber, wie die Öffentlichkeit der Sitzung gemäß 5.11 herzustellen ist.

Sitzungen der Vollversammlung dürfen zur Herstellung der Öffentlichkeit über das Internet nur zugänglich gemacht werden, wenn dies in einer Geschäftsordnung oder einem entsprechen-

den Beschluss der Vollversammlung für die Dauer der Wahlperiode grundsätzlich zugelassen wird. Die Entscheidung für die einzelne Sitzung trifft die Präsidentin/der Präsident vorbehaltlich eines anderslautenden Beschlusses der Vollversammlung. Für die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung ist die Übertragung zu unterbrechen. Die Präsidentin/der Präsident hat jeweils Beginn und Ende bzw. Unterbrechung der Übertragung anzukündigen. Das Nähere kann die Vollversammlung in einer Geschäftsordnung oder einem entsprechenden Beschluss regeln. Sitzungen der Vollversammlung dürfen durch die IHK nur dann aufgezeichnet und gespeichert werden, wenn dies in der Geschäftsordnung oder einem entsprechenden Beschluss zum Zweck der Protokollierung grundsätzlich zugelassen wird. Die Präsidentin/der Präsident hat Beginn, Unterbrechung und Beendigung der Aufzeichnung anzukündigen. Soweit ein Mitglied der Vollversammlung beantragt, den eigenen Redebeitrag nicht aufzuzeichnen, ist insoweit die Aufzeichnung zu unterbrechen. Die Aufnahme darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden und ist nach Genehmigung des Sitzungsprotokolls zu löschen. Sitzungen der Vollversammlung und deren Übertragung dürfen durch Vollversammlungsmitglieder oder Dritte weder aufgezeichnet noch gespeichert werden.

5.7 (Abstimmungen) Beschlüsse der Vollversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder durch Handzeichen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden. Auf Antrag eines Fünftels der anwesenden Mitglieder ist namentlich oder geheim abzustimmen; in diesen Fällen gilt ein Antrag bei Stimmengleichheit als abgelehnt. Zur Satzungsänderung bedarf es der Mehrheit der gewählten Mitglieder. Für Satzungsänderungen muss der Gegenstand der Beratung auf der Tagesordnung genau bezeichnet sein.

Wahlen erfolgen geheim. Mit Ausnahme der Wahl der Präsidentin/des Präsidenten und der Wahl der Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten kann eine offene Wahl mit einfacher Mehrheit beschlossene werden. Bewerben sich mehrere Kandidatinnen/Kandidaten um das Amt der Präsidentin/des Präsidenten gilt Folgendes: Falls keine Kandidatin/kein Kandidat im ersten Wahlgang die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erreicht, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl. Bei der Besetzung weiterer Ämter, um die sich mehrere Kandidatinnen/Kandidaten bewerben, ist diejenige Kandidatin/derjenige Kandidat gewählt, die/der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

5.8 (Abstimmungen im Umlaufverfahren) Die Mitglieder der Vollversammlung können auch außerhalb einer Präsenzsitzung, hybriden oder virtuellen Versammlung Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen. Ein im Umlaufverfahren gefasster Beschluss setzt die Teilnahme mindestens der Hälfte der Mitglieder der Vollversammlung an der durchgeführten Abstimmung voraus. Über Form und Frist zur Durchführung des Umlaufverfahrens entscheidet das Präsidium. Der Beschluss ist der Vollversammlung mit der Übermittlung der Beschlussvorlage bekanntzugeben. Für einen Beschluss im Umlaufverfahren teilt die Präsidentin/der Präsident die entsprechende Beschlussvorlage jedem Mitglied per E-Mail oder durch Einstellen in ein von der IHK zur Verfügung gestelltes digitales Medium mit. Die Beschlussvorlage gilt als zugegangen, wenn sie an die Post- bzw. E-Mail-Adresse des Vollversammlungsmitglieds gesendet ist.

5.9 (Befangenheit) Ein Mitglied darf nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn ein Beschluss ihm selbst, seiner Ehegattin/seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

5.10 (Niederschrift) Über die Beratungen und Beschlüsse der Vollversammlung ist eine Niederschrift in Textform zu fertigen, die von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und von der Hauptgeschäftsführerin/dem Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist den Mitgliedern der Vollversammlung innerhalb von einem Monat nach der Sitzung per E-Mail oder durch Einstellen in ein von der IHK zur Verfügung gestelltes digitales Medium zu übermitteln. Das Protokoll gilt als genehmigt, soweit nicht innerhalb von einem Monat nach Versand Einwände in Textform mitgeteilt werden. Über fristgerecht eingegangene Einwände entscheidet die Vollversammlung in der nächsten Sitzung.

5.11 (Öffentlichkeit) Die Sitzungen der Vollversammlung sind für IHK-Zugehörige und Personen, die unmittelbar von Beschlüssen der Vollversammlung betroffen sein können, öffentlich. Im Übrigen kann die Präsidentin/der Präsident Gäste zu den Sitzungen einladen. Die Präsidentin/der Präsident entscheidet, ob die Öffentlichkeit bei der Behandlung einzelner Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen wird. Der Entscheidung der Präsidentin/des Präsidenten kann die Vollversammlung mit einem abweichenden Beschluss mit einfacher Mehrheit widersprechen.

§ 6 Präsident und Präsidium wird wie folgt geändert:

§ 6 Präsidentin/Präsident und Präsidium

6.1 (Zusammensetzung des Präsidiums) Das Präsidium besteht aus der Präsidentin/dem Präsidenten und mindestens drei, höchstens zehn Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten, die von der Vollversammlung für die Dauer von fünf Jahren aus ihrer Mitte gewählt werden. Bei der Zusammensetzung des Präsidiums ist eine ausgewogene Vertretung der Wirtschaftsstruktur und der Wirtschaftsregionen des IHK-Bezirks anzustreben.

Für die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten macht ein zu diesem Zweck gebildeter Wahlausschuss, der sich aus Vertreterinnen/Vertretern aller Wahlgruppen zusammensetzt, einen Wahlvorschlag. Dieser ist der Wahlleiterin/dem Wahlleiter (§ 8 der Wahlordnung) spätestens 4 Wochen vor der Wahl zuzuleiten. Die Wahlleiterin/der Wahlleiter unterrichtet die Mitglieder der Vollversammlung innerhalb einer Woche auf schriftlichem Wege hiervon. Die Vollversammlung ist an den Wahlvorschlag nicht gebunden. Von jedem Mitglied der Vollversammlung können auch andere Wahlvorschläge eingebracht werden. Diese müssen spätestens 2 Wochen vor der Wahl bei der Wahlleiterin/dem Wahlleiter, der sie den Mitgliedern der Vollversammlung sodann unverzüglich schriftlich zur Kenntnis gibt, eingegangen sein.

Die Mitglieder des Präsidiums haben ihr Amt jeweils bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers wahrzunehmen. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt eine außerordentliche Neuwahl für die restliche Amtszeit. Die Wiederwahl der Präsidentin/des Präsidenten ist zweimal, längstens für die Amtsdauer von zehn Jahren, die der Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten unbegrenzt zulässig.

[...]

6.3 (Aufgaben der Präsidentin/des Präsidenten) Die Präsidentin/der Präsident ist die/der Vorsitzende von Vollversammlung und Präsidium.

Bei Verhinderung der Präsidentin/des Präsidenten übt die/der von ihr/ihm zu Beginn der Legislaturperiode der Vollversammlung beauftragte Vizepräsidentin/Vizepräsident, sonst die/der amtsälteste bei gleicher Amtszeit die/der älteste und anwesende Vizepräsidentin/Vizepräsident ihre/seine Aufgaben aus. Dies gilt auch für die Vertretung der IHK gemäß 8.3 der Satzung.

6.4 (Sitzungen des Präsidiums) Die Sitzungen sind von der Präsidentin/dem Präsidenten unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens eine Woche vor der Sitzung einzuberufen. Die Einladung kann per E-Mail oder durch Einstellen in ein von der IHK zur Verfügung gestelltes digitales Medium erfolgen. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Die Präsidentin/der Präsident kann Mitgliedern des Präsidiums die Möglichkeit einräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Sie/er kann auch zu einer Sitzung einladen, die ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird (siehe 5.6). Das Präsidium entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Die Beschlussfähigkeit des Präsidiums setzt nicht voraus, dass alle Präsidiumssitze besetzt sind.

Das Präsidium kann in entsprechender Anwendung von 5.8 seine Beschlüsse auch im Umlaufverfahren fassen.

Über die Präsidiumssitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, in der Ort und Zeit der Sitzung, Namen der Teilnehmer, gefasste Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten sein sollen.

Die Präsidentin/der Präsident entscheidet über die Form der Abstimmungen des Präsidiums und teilt seine Entscheidung den Präsidiumsmitgliedern mit der Einladung mit.

6.5 (Ehrenpräsidentin/Ehrenpräsident) Eine ehemalige Präsidentin/ein ehemaliger Präsident kann durch die Vollversammlung zur Ehrenpräsidentin/zum Ehrenpräsidenten mit beratender Stimme ernannt werden.

§ 6a. Ehrenamtliche Tätigkeit wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder der Vollversammlung, des Präsidiums, der beratenden Ausschüsse sowie die Präsidentin/der Präsident nehmen ihre Tätigkeit ehrenamtlich wahr. Soweit hierfür ein Ersatz von Auslagen gewährt werden soll, regeln die Präsidentin/der Präsident und die Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer gemeinsam Art und Umfang.

§ 7 Ausschüsse wird wie folgt geändert:

7.1 (Errichtung) Die Vollversammlung kann Ausschüsse mit beratender Funktion bilden. Sie beruft für die Dauer der Wahlperiode der Vollversammlung die Vorsitzenden, deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter und die Mitglieder; sie kann dabei auch Personen berücksichtigen, die der Vollversammlung nicht an-

gehören. Die Regelung zur ehrenamtlichen Mitarbeit (§ 2 Abs. 3) gilt sinngemäß. Gäste können durch die Ausschussvorsitzende/den Ausschussvorsitzenden zu den Ausschusssitzungen eingeladen werden.

7.2 (Organisation) Die Geschäftsführung der Ausschüsse führen die jeweils fachlich verantwortlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der IHK. Jedes Mitglied des Präsidiums hat das Recht, an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen.

[...]

§ 8 Hauptgeschäftsführer wird wie folgt geändert:

§ 8 Hauptgeschäftsführerin/ Hauptgeschäftsführer

8.1 (Anstellung der Hauptgeschäftsführerin/des Hauptgeschäftsführers) Den Anstellungsvertrag der Hauptgeschäftsführerin/des Hauptgeschäftsführers unterzeichnen nach Beratung im Präsidium seitens der IHK die Präsidentin/der Präsident und eine Vizepräsidentin/ein Vizepräsident.

8.2 (Aufgaben der Hauptgeschäftsführerin/des Hauptgeschäftsführers) Die Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Sie/er ist der Vollversammlung und dem Präsidium verantwortlich. Die Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer ist berechtigt, an allen Sitzungen der Vollversammlung, des Präsidiums und der Ausschüsse teilzunehmen. Die Beteiligung weiterer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an diesen Sitzungen wird durch sie/ihn veranlasst.

8.3 (Vertretung der IHK) Die Präsidentin/der Präsident und die Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK gemeinsam rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Sie sind dabei an Beschlüsse der Vollversammlung und, soweit die Satzung es vorsieht, des Präsidiums gebunden. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist die Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer allein vertretungsberechtigt.

8.4 (Geschäftsführung) Die Wahrnehmung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk durch die Hauptgeschäftsführerin/den Hauptgeschäftsführer erfolgt im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Richtlinien sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Vollversammlung und des Präsidiums. Sie/er kann damit auch die Geschäftsführung und weitere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der IHK beauftragen, insbesondere durch eine Dienstweisung.

8.5 (Stellvertreterin/Stellvertreter der/des HGF) Bei Verhinderung der Hauptgeschäftsführerin/des Hauptgeschäftsführers übt ihr(e)/sein(e) ständige/ständige Vertreterin/Vertreter ihre/seine Aufgaben aus. Diese/dieser wird durch eine gemeinsame Entscheidung des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführerin/des Hauptgeschäftsführers bestellt.

8.6 (Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der IHK) Die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer und/oder die Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter werden auf Vorschlag der Hauptgeschäftsführerin/des Hauptgeschäftsführers durch die Präsidentin/den Präsidenten und die Hauptgeschäftsführerin/den Hauptgeschäftsführer eingestellt. Die Anstellung sonstiger Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter obliegt der Hauptgeschäftsführerin/dem Hauptgeschäftsführer. Die Entscheidung über die Vereinbarung von Versorgungszusagen für IHK-Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ist dem Präsidium vorbehalten. Sämtliche Anstellungsverhältnisse sind durch schriftliche Verträge zu regeln. Die Festlegung des Gehalts der Hauptgeschäftsführerin/des Hauptgeschäftsführers obliegt einem aus der Mitte des Präsidiums bestimmten Präsidialausschuss. Er beachtet die Vorgaben der Vollversammlung, insbesondere die Vergütungsgrundsätze der IHK nach § 4 Abs. 2 Buchstabe q). Die Anstellungsverträge der Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer und/oder Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter unterzeichnen die Präsidentin/der Präsident und die Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer; alle übrigen Anstellungsverträge unterzeichnet die Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer. Die Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer ist Vorgesetzte/Vorgesetzter aller IHK-Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

§ 9 Rechnungswesen wird wie folgt geändert:

[...]

9.2 (Aufstellung und Überwachung des Wirtschaftsplans) Die Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer bereitet im Einvernehmen mit dem Präsidium den Wirtschaftsplan vor. Die Präsidentin/der Präsident und die Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer überwachen die Einhaltung des von der Vollversammlung festgestellten Wirtschaftsplans.

9.3 (Rechnungslegung und Entlastung) Präsidium und Hauptgeschäftsführerin/ Hauptgeschäftsführer haben für jedes Geschäftsjahr der Vollversammlung Rechnung zu legen und um Entlastung nachzusuchen. Vor der Beschlussfassung über die Entlastung berichten die Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer der Vollversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung.

[...]

Die Änderungen treten am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft, frühestens jedoch nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Dortmund, 20. September 2022

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

gez. Heinz-Herbert Dustmann gez. Stefan Schreiber
Präsident Hauptgeschäftsführer

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW ist am 29. November 2022, AZ 2022-0012288 erteilt worden.

Ausgefertigt: Dortmund, 29. November 2022

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

gez. Heinz-Herbert Dustmann gez. Stefan Schreiber
Präsident Hauptgeschäftsführer

Änderung des Gebührentarifs

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund hat am 20. September 2022 gemäß § 3 Abs. 6 - 8 i. V. m. § 4 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), Folgendes beschlossen:

Der Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund vom 6. Dezember 1999, zuletzt geändert am 3. Dezember 2018, wird wie folgt neu gefasst:

Gebührentarif ab dem 01.01.2023

1 Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen		
1.1	Erstmalige Bestellung Sachverständige und Versteigerer	1.380,00 €
1.1.1	Wiederholung des Nachweises der besonderen Sachkunde	240,00 €
1.2	Wiederbestellung Sachverständige und Versteigerer	610,00 €
1.3	Tenorerweiterung Sachverständige und Versteigerer	1.060,00 €
1.3.1	Wiederholung des Nachweises der besonderen Sachkunde	35,00 €
1.4	Erstmalige Bestellung Handelshilfspersonen (Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige)	860,00 €
1.4.1	Wiederholung des Nachweises der besonderen Sachkunde	30,00 €
2 Sachkundeprüfungen, Fachkundebescheinigungen und Unterrichtsverfahren		
2.1	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und des Güterkraftverkehrs	
2.1.1	Verkehr mit Taxen und Mietwagen	190,00 €
2.1.2	Güterkraftverkehr und Omnibus	260,00 €
2.1.3	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	30,00 €
2.1.4	Fachkundebescheinigung aufgrund leitender Tätigkeit	130,00 €
2.1.5	Stornogebühr bei weniger als 14 Tagen vor dem Prüfungstermin	20 %
2.1.6	Stornogebühr bei Nichtteilnahme an der Prüfung ohne vorherigen Rücktritt	50 %
2.2	Prüfungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	
2.2.1	Grundqualifikation	
2.2.1.1	Gesamtprüfung	2.880,00 €
2.2.2	Beschleunigte Grundqualifikation	
2.2.2.1	Theoretische Prüfung	130,00 €
2.2.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger, Umsteiger	120,00 €
2.2.3	Stornogebühr bei Rücktritt weniger als 14 Tage vor dem Prüfungstermin	20 %
2.2.3.1	Stornogebühr bei Nichtteilnahme an der Prüfung ohne vorherigen Rücktritt	50 %
2.3	Unterrichtsverfahren nach dem Gaststättengesetz	100,00 €

2.4	Unterrichtungsverfahren und Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe		3.4.3	Wiederholungsgebühr für industriell-technische Auszubildungsverhältnisse	220,00 €	3.11.5	Stornierung Meisterprüfung	270,00 €
2.4.1	Unterrichtungsverfahren		3.5	Gesamtgebühren für externe Prüfungsteilnehmer und Umschulungsverhältnisse		3.11.6	Wiederholung Meisterprüfung	300,00 €
2.4.1.1	Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe	400,00 €	3.5.1	Gesamtgebühr für kaufmännische Prüfungen ohne Fertigkeitsteil	270,00 €	3.11.7	Betriebswirteprüfung	660,00 €
2.4.1.2	Stornierung Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe	200,00 €	3.5.2	Gesamtgebühr für kaufmännische Prüfungen mit Fertigkeitsteil	330,00 €	3.11.8	Stornierung Betriebswirteprüfung	320,00 €
2.4.2	Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe		3.5.3	Gesamtgebühr für industriell-technische Prüfungen	470,00 €	3.11.9	Wiederholung Betriebswirteprüfung	410,00 €
2.4.2.1	Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe	140,00 €	3.6	Prüfungsgebühr für externe Prüfungsteilnehmer und Umschulungsverhältnisse Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen Teil 1		3.11.10	Küchenmeisterprüfung	810,00 €
2.4.2.2	Stornierung Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe	70,00 €	3.6.1	Gebühr für kaufmännische Prüfungen ohne Fertigkeitsteil	95,00 €	3.11.11	Stornierung Küchenmeisterprüfung	410,00 €
2.4.2.3	Wiederholung Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe	90,00 €	3.6.2	Gebühr für kaufmännische Prüfungen mit Fertigkeitsteil	140,00 €	3.11.12	Wiederholung Küchenmeisterprüfung	480,00 €
2.5	Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler		3.6.3	Gebühr für industriell-technische Prüfungen	150,00 €	3.11.13	Prüfung Fremdsprachen	270,00 €
2.5.1	Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler	370,00 €	3.7	Stornierungsgebühren für externe Prüfungsteilnehmer und Umschulungsverhältnisse		3.11.14	Stornierung Fremdsprachen	140,00 €
2.5.2	Stornierung Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler	170,00 €	3.7.1	Stornierungsgebühr für kaufmännische Prüfungen ohne Fertigkeitsteil für externe Prüfungsteilnehmer und Umschulungsverhältnisse	140,00 €	3.11.15	Wiederholung Fremdsprachen	160,00 €
2.5.3	Wiederholung Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler	230,00 €	3.7.2	Stornierungsgebühr für kaufmännische Prüfungen mit Fertigkeitsteil für externe Prüfungsteilnehmer und Umschulungsverhältnisse	160,00 €	3.11.16	Prüfung Fachwirte / Fachkaufleute	540,00 €
2.6	Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater		3.7.3	Stornierungsgebühr für industriell-technische Prüfungen für externe Prüfungsteilnehmer und Umschulungsverhältnisse	220,00 €	3.11.17	Stornierung Fachwirte / Fachkaufleute	280,00 €
2.6.1	Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater	320,00 €	3.8	Wiederholungsgebühr für externe Prüflinge und Umschulungsverhältnisse		3.11.18	Wiederholung Fachwirte / Fachkaufleute	330,00 €
2.6.2	Stornierung Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater	150,00 €	3.8.1	Wiederholungsgebühr für kaufmännische Prüfungen ohne Fertigkeitsteil für externe Prüflinge und Umschulungsverhältnisse	190,00 €	3.11.19	Prüfung Bilanzbuchhaltung international	310,00 €
2.6.3	Wiederholung Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater	210,00 €	3.8.2	Wiederholungsgebühr für kaufmännische Prüfungen mit Fertigkeitsteil für externe Prüflinge und Umschulungsverhältnisse	230,00 €	3.11.20	Stornierung Bilanzbuchhaltung international	200,00 €
2.7	Sachkundeprüfung Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK		3.8.3	Wiederholungsgebühr für industriell-technische Prüfungen für externe Prüflinge und Umschulungsverhältnisse	340,00 €	3.11.21	Wiederholung Bilanzbuchhaltung international	300,00 €
2.7.1	Sachkundeprüfung Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK	350,00 €	3.9	Prüfung von Zusatzqualifikationen für Schüler - Auszubildende - Erwachsene		4	Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren und Registrierungsverfahren	
2.7.2	Stornierung Sachkundeprüfung Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK	170,00 €	3.9.1	Zusatzqualifikationen für Schüler	200,00 €	4.1	Versicherungsvermittlung und -beratung gem. § 34 d GewO, VersVermV	
2.7.3	Wiederholung Sachkundeprüfung Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK	220,00 €	3.9.2	Stornierung Zusatzqualifikationen für Schüler	100,00 €	4.1.1	Erlaubnisverfahren Versicherungsvermittlung und -beratung	
2.8	Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel/ärztliche Hilfsmittel		3.9.3	Wiederholung Zusatzqualifikationen für Schüler	110,00 €	4.1.1.1	Erlaubnisverfahren Versicherungsvermittlung und -beratung gem. § 34 d Abs. 1 GewO	180,00 €
2.8.1	Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel/ärztliche Hilfsmittel	95,00 €	3.9.4	Zusatzqualifikationen für Auszubildende	190,00 €	4.1.1.2	Erlaubnisbefreiung produktakzessorischer Vermittler gem. § 34 d Abs. 6 GewO	120,00 €
2.8.2	Stornierung Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel/ärztliche Hilfsmittel	55,00 €	3.9.5	Stornierung Zusatzqualifikationen für Auszubildende	100,00 €	4.1.2	Registrierungsverfahren	
2.8.3	Wiederholung Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel/ärztliche Hilfsmittel	90,00 €	3.9.6	Wiederholung Zusatzqualifikationen für Auszubildende	110,00 €	4.1.2.1	Registereintragung gem. § 34 d Abs. 10 GewO	55,00 €
3	Berufsbildung, Berufsbildungsprüfungen		3.9.7	Zusatzqualifikationen für Erwachsene	220,00 €	4.1.2.2	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	30,00 €
3.1	Gesamtgebühren für Auszubildungsverhältnisse (Registrierung, Beratung und Prüfungsdurchführung)		3.9.8	Stornierung Zusatzqualifikationen für Erwachsene	110,00 €	4.1.2.3	Ergänzung weiterer EU-Staaten pro Staat	25,00 €
3.1.1	Kaufmännische Auszubildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteilprüfung	200,00 €	3.9.9	Wiederholung Zusatzqualifikationen für Erwachsene	130,00 €	4.1.2.4	Änderung in der Geschäftsführung	45,00 €
3.1.2	Kaufmännische Auszubildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteilprüfung	240,00 €	3.10	Bearbeitung von Anträgen		4.1.2.5	Schriftliche Auskunft aus dem Register gem. § 11 a Abs. 2 GewO	17,00 €
3.1.3	Industriell-technische Auszubildungsverhältnisse	340,00 €	3.10.1	Bearbeitung von Anträgen auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	85,00 €	4.2	Finanzanlagevermittlung und -beratung gem. § 34 f oder Honorar-Finanzanlagenberatung gem. § 34 h GewO, FinVermV	
3.2	Prüfungsgebühr für Zwischenprüfungen bzw. Abschlussprüfungen Teil 1		3.10.2	Bearbeitung von Befreiungsanträgen und Anträgen auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß AEO	25,00 €	4.2.1	Erlaubnisverfahren gem. § 34 f oder h Abs. 1 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis gem. § 34 f oder h Abs. 1 GewO	30,00 €
3.2.1	Kaufmännische Auszubildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteilprüfung	85,00 €	3.10.3	Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung - BAVBVO)	110,00 €	4.2.2	Erlaubnisverfahren gem. § 34 f Abs. 1, 2 GewO oder § 34 h Abs. 1 GewO	
3.2.2	Kaufmännische Auszubildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteilprüfung	110,00 €	3.11	Fortbildungsprüfungen		4.2.2.1	- im Umfang einer Kategorie	180,00 €
3.2.3	Industriell-technische Auszubildungsverhältnisse	130,00 €	3.11.1	Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO)	150,00 €	4.2.2.2	- im Umfang von zwei oder drei Kategorien	180,00 €
3.3	Ausbildungsvertragslösung		3.11.2	Stornierung Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO)	80,00 €	4.2.3	Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 f Abs. 1 GewO oder § 34 h Abs. 1 GewO	
3.3.1	Ausbildungsvertragslösung vor Zulassung zum ersten Prüfungssteil	30,00 €	3.11.3	Wiederholung Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO)	95,00 €	4.2.3.1	- innerhalb von sechs Monaten	60,00 €
3.4	Wiederholungsprüfungen für Auszubildungsverhältnisse		3.11.4	Meisterprüfung	510,00 €	4.2.3.2	- nach mehr als sechs Monaten	80,00 €
3.4.1	Wiederholungsgebühr für kaufmännische Auszubildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	120,00 €				4.2.4	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 f Abs. 1 GewO oder § 34 h Abs. 1 GewO	25,00 €
3.4.2	Wiederholungsgebühr für kaufmännische Auszubildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	150,00 €					- bis 100,00 € Rahmengebühr	
						4.2.5	Registrierungsverfahren	
						4.2.5.1	Registereintragung gem. § 34 f Abs. 5 GewO (Gewerbetreibender)	55,00 €
						4.2.5.2	Registereintragung gem. § 34 f Abs. 6 GewO (Angestellter)	12,00 €
						4.2.5.3	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	30,00 €
						4.2.5.4	Änderung in der Geschäftsführung	45,00 €
						4.2.5.5	Schriftliche Auskunft aus dem Register gem. § 11 a Abs. 2 GewO	17,00 €
						4.3	Immobiliendarlehensvermittlung gem. § 34 i GewO, ImmVermV	
						4.3.1	Erlaubnisverfahren gem. § 34 i Abs. 1, Abs. 5 GewO	180,00 €
						4.3.2	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 i Abs. 1 bzw. Abs. 5 GewO	25,00 €
							- bis 100,00 € Rahmengebühr	

BEKANNTMACHUNGEN

4.3.3	Registrierungsverfahren		5.1.4.3	Wiederholungsprüfung	65,00 €	6.1.3	Ausstellung internationaler Carnets (zzgl. ICC-Gebühr und Versicherungsentgelt)	45,00 €
4.3.3.1	Registereintragung gem. § 34 i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender)	55,00 €	5.2	Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten		6.2	Ausfertigung von außenwirtschaftlichen Bescheinigungen	
4.3.3.2	Registereintragung gem. § 34 i Abs. 8 Nr. 2 GewO (Angestellter)	12,00 €	5.2.1	Anerkennung zur Durchführung von Schulungen		6.2.1	Ausfertigung von außenwirtschaftlichen Bescheinigungen (persönliche Beantragung)	7,00 €
4.3.3.3	Verfahren gem. § 34 i Abs. 4 GewO - pro Staat	25,00 €	5.2.1.1	1. Lehrgangsteil	520,00 €	6.2.2	Ausfertigung von außenwirtschaftlichen Bescheinigungen (elektronische Beantragung)	7,00 €
4.3.3.4	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	30,00 €	5.2.1.2	je weiteren Lehrgangsteil	310,00 €			
4.3.3.5	Änderung in der Geschäftsführung	45,00 €	5.2.2	Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen*)				
4.3.3.6	Schriftliche Auskunft aus dem Register gem. § 11 a Abs. 2 GewO	17,00 €	5.2.2.1	1. Lehrgangsteil oder je weiteren Lehrgangsteil	130,00 €			
5 Schulungen und Prüfungen im Bereich Gefahrgut			5.2.3	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs*)				
5.1	Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern		5.2.3.1	Weiterer Schulungsraum oder Änderung des Schulungsraumes	160,00 €			
5.1.1	Anerkennung zur Durchführung von Schulungen		5.2.3.2	Weiterer Referent, für den bereits die Zustimmung der IHK vorliegt und sonstige Änderungen	90,00 €			
5.1.1.1	1. Kurs	520,00 €	5.2.3.3	Weiterer Referent, für den noch keine Zustimmung der IHK vorliegt	390,00 €			
5.1.1.2	je weiteren Kurs	310,00 €	5.2.4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung des Schulungsnachweises*)				
5.1.2	Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen		5.2.4.1	Grundprüfung	120,00 €			
5.1.2.1	1. Kurs oder je weiteren Kurs	130,00 €	5.2.4.2	Verlängerungsprüfung oder Ergänzungsprüfung	100,00 €			
5.1.3	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs		5.2.5	Stornogebühr	20 %			
5.1.3.1	Weiterer Schulungsraum oder Änderung des Schulungsraumes	160,00 €	*) Die Gebühren beziehen sich auf deutschsprachige Schulungen und Prüfungen. Zusätzliche Aufwendungen für englischsprachige Schulungen und Prüfungen werden gemäß § 1 Abs. 2 Gebühren erhoben.					
5.1.3.2	Weiterer Referent, für den die Zustimmung der IHK vorliegt und sonstige Änderungen	90,00 €	6 Außenwirtschaftliche Bescheinigungen					
5.1.3.3	Weiterer Referent, für den noch keine Zustimmung der IHK vorliegt	390,00 €	6.1	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Carnets				
5.1.4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung ADR-Schulungsbescheinigungen		6.1.1	Ausstellung von Ursprungszeugnissen (persönliche Beantragung)	11,00 €			
5.1.4.1	Prüfung „Basiskurs“ oder „Auffrischung“	55,00 €	6.1.2	Ausstellung von Ursprungszeugnissen (elektronische Beantragung)	10,00 €			
5.1.4.2	Prüfung nach einem Aufbaukurs	45,00 €						

7 Zweitschriften, Beglaubigungen

7.1	Ausstellung von Zweitschriften	
7.1.1	Ausstellung von Zweitschriften, Urkunden, Ersatzbescheinigungen	30,00 €
7.2	Beglaubigung von Abschriften	
7.2.1	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien, Unterschriften, Rechnungen	5,00 €

8 Mahn-, Beitreibungsgebühren

8.1	Beitreibungsgebühren	49,00 €
8.2	Mahngebühren	5,00 €

Die Änderungen des Gebührentarifs treten am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft, frühestens jedoch nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Dortmund, 20. September 2022

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

gez. Heinz-Herbert Dustmann gez. Stefan Schreiber
Präsident Hauptgeschäftsführer

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW ist am 28. November 2022, AZ 216/2022-0009540 erteilt worden.

Ausgefertigt: Dortmund, 28. November 2022

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

gez. Heinz-Herbert Dustmann gez. Stefan Schreiber
Präsident Hauptgeschäftsführer

Ergebnis der Wahl zur Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund 2022

Gemäß § 14 Abs. 2 der Wahlordnung wird das Ergebnis der Vollversammlungswahl vom 6. Oktober bis 4. November 2022 wie folgt festgestellt:

Folgende Personen sind in die Vollversammlung mit genannter Stimmzahl gewählt:

Wahlgruppe 1 – Industrie Wahlbezirk Stadt Dortmund - 7 Sitze -

Heinz-Herbert Dustmann 74
Geschäftsführer Dula-Werke
Dustmann & Co. GmbH
Karlsbader Str. 1a, 44225 Dortmund

Oliver Hermes 72
Vorstandsvorsitzender WILO SE
Wilopark 1, 44263 Dortmund

Wenke Völkman-Gröne 70
Geschäftsführerin
Maschinenfabrik Völkman GmbH
Rohdesdiek 32-42, 44357 Dortmund

Heike Heim 63
Geschäftsführerin Dortmunder
Energie- und Wasserversorgung GmbH
Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund

Jan Opländer 60
Geschäftsführer Louis Opländer GmbH
Nortkirchenstr. 99, 44263 Dortmund

Dirk Schroeder 57
Geschäftsführer
Anker Schroeder ASDO GmbH
Hannöversche Str. 48, 44143 Dortmund

Maja Carola Voss 56
Geschäftsführerin Tintometer
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Schleefstr. 8-12, 44287 Dortmund

Wahlgruppe 1 – Industrie Wahlbezirk Stadt Hamm - 2 Sitze -

Hans Jürgen Hesse 36
Geschäftsf. Gesellschafter
Hesse GmbH & Co. KG
Warendorfer Str. 21, 59075 Hamm

Marion Fink 31
Geschäftsführerin FINK TEC GmbH
Oberster Kamp 23, 59069 Hamm

Wahlgruppe 1 – Industrie – Wahlbezirk Kreis Unna - 7 Sitze -

Adelheid Hauschopp-Francke 84
Geschäftsführerin RCS
Rohstoffverwertung GmbH
Capeller Str. 147, 59368 Werne

Achim Dries 71
Geschäftsführer
Paul Vahle GmbH & Co. KG
Westicker Str. 52, 59174 Kamen

Andreas Welser 70
Geschäftsführer
Welser Profile Deutschland GmbH
Edisonstr. 23, 59199 Bönen

Justin Leonhard Kassel 68
Geschäftsführer
EHP Edelstahlverarbeitings GmbH
Max-Planck-Str. 21 c, 59423 Unna

Dr. Ansgar Fendel 68
Geschäftsführer
REMONDIS SmartRec GmbH
Brunnenstr. 138, 44536 Lünen

Michael Jordan 62
Prokurist Aurubis AG
Kupferstr. 23, 44532 Lünen

Dr. Dieter Heinz 44
Prokurist Bayer Aktiengesellschaft
Ernst-Schering-Str. 14, 59192 Bergkamen

Wahlgruppe 2 – Großhandel – Wahlbezirk Dortmund - 3 Sitze -

Tim Dolezych 61
Geschäftsf. Gesellschafter
Westdeutscher Drahtseil-Verkauf
Dolezych GmbH & Co. KG
Hartmannstr. 8, 44147 Dortmund

Dirk Rutenhofer 55
Geschäftsf. Gesellschafter
WECKBACHER Sicherheitssysteme GmbH
Hannöversche Str. 76, 44143 Dortmund

Roland Klein 35
Pers. haftender Gesellschafter
Herbert Heldt KG
Burgholzstr. 157, 44145 Dortmund

Wahlgruppe 2 – Großhandel Wahlbezirk Hamm - 1 Sitz -

Mareike Boccola 19
Prokuristin Hauschild GmbH & Co. KG
Waterkamp 1, 59075 Hamm

Wahlgruppe 2 – Großhandel Wahlbezirk Kreis Unna - 2 Sitze -

Christian Heumann 37
Vorstandsmitglied EGV Lebensmittel
für Großverbraucher AG
Werler Str. 42, 59423 Unna

Jan Höttcke 36
Geschäftsf. Gesellschafter
Otto Höttcke GmbH & Co. KG
Lippestr. 11, 59368 Werne

Wahlgruppe 3 – Einzelhandel Wahlbezirk Dortmund - 6 Sitze -

Ulrich Ausbüttel 184
Adler-Apotheke, Inhaber Ulrich
Ausbüttel e. K.
Markt 4, 44137 Dortmund

Matthias Hilgering 154
Geschäftsf. Gesellschafter
Weinhaus H. Hilgering GmbH & Co. KG
Westenhellweg 114, 44137 Dortmund

Katrin Hüpler 133
Hülpert GmbH
Westfalendamm 18, 44141 Dortmund

Maximilian van Bremen 128
Geschäftsf. Gesellschafter
Pianohaus van Bremen GmbH & Co. KG
Hansastr. 7-11, 44137 Dortmund

Wolfgang Neuhoff 126
Geschäftsf. Gesellschafter
Neuhoff Hausgeräte Küchen
GmbH & Co. KG
Märkische Str. 212, 44141 Dortmund

Ute Gemmeke 111 Schuhhaus Vogelsang Zweigniederlassung der Firma Schuhhaus Hch. Zumnorde GmbH & Co. KG Westenhellweg 28, 44137 Dortmund	Martin Dreier 177 Geschäftsf. Gesellschafter Di Real Estate GmbH Untere Brinkstr. 81-89, 44141 Dortmund	Information & Communications SE Voßkuhle 37, 44141 Dortmund	Wahlbezirk Hamm - 1 Sitz -
Wahlgruppe 3 – Einzelhandel Wahlbezirk Hamm - 2 Sitze -	Wahlgruppe 6 – Vermittlungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswirtschaft Wahlbezirk Hamm - 1 Sitz -	Dennis Waldhoff 110 Prokurist SeitenPlan GmbH Stockholmer Allee 32b, 44269 Dortmund	Johannes Auge 66 Geschäftsführer B.A.U.M. Consult GmbH Alfred-Fischer-Weg 12, 59073 Hamm
Matthias Grabitz 92 Edmund Grabitz GmbH & Co. KG Weststr. 49, 59065 Hamm	Milenko Pulic 68 Geschäftsf. Gesellschafter KSP Heckmann GmbH & Co. KG Römerstr. 113, 59075 Hamm	Stefan Windgätter 108 Geschäftsführer Windgätter u. Sohn GmbH Güterkraftverkehr, Spedition Lütge Heidestr. 79-81, 44147 Dortmund	Wahlgruppe 9 – Weitere Dienstleistungen und sonstige Gewerbe Wahlbezirk Kreis Unna - 4 Sitze -
Luise Harms 75 Alter Uentropfer Weg 189 59071 Hamm	Wahlgruppe 6 – Vermittlungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswirtschaft Wahlbezirk Kreis Unna - 2 Sitze -	Andreas Prenneis 107 Vorstandsmitglied adesso SE Adessoplatz 1, 44269 Dortmund	Simone Kochtokrax 203 Südring 31, 59423 Unna
Wahlgruppe 3 – Einzelhandel Wahlbezirk Kreis Unna - 4 Sitze -	Wahlgruppe 7 – Gastgewerbe, Unterhaltung Wahlbezirk Dortmund - 2 Sitze -	Lambert Lensing-Wolff 104 Geschäftsführer Lensing Media GmbH & Co. KG Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund	Dr. Christian Rose 114 Geschäftsführer Bio-Security Managementgesellschaft mbH Siemensstr. 42, 59199 Bönen
Silke Krischer-Schnüchel 155 Geschäftsführerin Schnüchel GmbH Massener Str. 2-10, 59423 Unna	Jan-Frederik Stolzenhoff 118 Geschäftsführer Stolzenhoff Immobilien GmbH An der Wethmarheide 28, 44536 Lünen	Wahlgruppe 8 – Verkehrs-, Informations- und Kommunikationsgewerbe, Medien Wahlbezirk Hamm - 1 Sitz -	Thomas Chmielnik 94 Geschäftsführer CONQUER-Marketing & Sales Consulting GmbH Käthe-Kollwitz-Ring 5, 59423 Unna
Carsten Brauch 127 Geschäftsf. Gesellschafter Büroorganisation Brauch GmbH & Co. KG Laakstr. 10, 44534 Lünen	Iris Clavogt-Zajusch 88 Geschäftsführerin optimum rating GmbH Herbert-Wehner-Str. 2, 59174 Kamen	Klaus Marko Fischer 23 Fischer Transport GmbH Spenglerstr. 14b, 59067 Hamm	Ingo Kaiser 94 Geschäftsf. Gesellschafter Late Night Concepts Veranstaltungsproduktion GmbH & Co. KG Hüttenallee 64 , 44534 Lünen
Thomas Weber 122 Wasserstr. 5, 59423 Unna	Wahlgruppe 7 – Gastgewerbe, Unterhaltung Wahlbezirk Dortmund - 2 Sitze -	Wahlgruppe 8 – Verkehrs-, Informations- und Kommunikationsgewerbe, Medien Wahlbezirk Kreis Unna - 3 Sitze -	Wahlgruppe 10 – Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaften, Gesundheit Wahlbezirk DO/HAM/UN -10 Sitze -
Sonja Pusceddu 91 Mährstr. 2, 58239 Schwerte	Günther Overkamp 54 Geschäftsführer Overkamp Gastronomie GmbH & Co. KG Am Ellberg 1, 44265 Dortmund	Joachim Horn 66 Reisebüro Horn e. K. Selmer Reisebüro Kreistr. 51, 59379 Selm	Michael Freundlieb 422 Geschäftsf. Gesellschafter Freundlieb Bauunternehmung Verwaltungsgesellschaft mbH Hörder Burgstr. 15, 44263 Dortmund
Wahlgruppe 4 – Versicherungen Wahlbezirk DO/HAM/UN -3 Sitze -	Markus Riepe 41 Geschäftsführer Hotel Drees GmbH & Co. KG Hohe Str. 107-109, 44139 Dortmund	Andreas Tracz 63 Geschäftsf. Gesellschafter K & K Networks GmbH Otto-Hahn-Str. 44, 59423 Unna	Tina Risse-Stock 308 Geschäftsführerin Blumen Risse GmbH Im Ostfeld 5, 58239 Schwerte
Dietmar Bläsing 17 Vorstandsmitglied VOLKSWOHL BUND LEBENSVERSICHERUNG a. G. Südwall 37-41, 44137 Dortmund	Wahlgruppe 7 – Gastgewerbe, Unterhaltung Wahlbezirk Hamm - 1 Sitz -	Christian Zurbrüggen 61 Geschäftsf. Gesellschafter Zurbrüggen Dienstleistungs-Zentrum GmbH & Co. KG Edisonstr. 21, 59199 Bönen	Jana Hartmann 277 Prokuristin upletics GmbH Holzrichterweg 28, 44229 Dortmund
Dr. Gerhard Schmitz 14 Stellv. Vorstandsvorsitzender Continentale Krankenversicherung a.G. Ruhrallee 92 44139 Dortmund	Frederik Corall 12 Geschäftsf. Gesellschafter Alte Mark GmbH & Co. KG Hotel-Restaurant Alte Soester Str. 28, 59071 Hamm	Wahlgruppe 9 – Weitere Dienstleistungen und sonstige Gewerbe Wahlbezirk Dortmund - 7 Sitze -	Franz-Josef Peveling 265 Geschäftsführer Harpen Holding GmbH Flugplatz 21, 44319 Dortmund
Ulrich Leitermann 14 Vorstandsvorsitzender SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. Joseph-Scherer-Str. 3, 44139 Dortmund	Wahlgruppe 7 – Gastgewerbe, Unterhaltung Wahlbezirk Kreis Unna - 2 Sitze -	Sabine Loos 228 Hauptgeschäftsführerin Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH Strobelallee 45, 44139 Dortmund	Katja Kortmann 250 Prokuristin Kortmann Verwaltungsgesellschaft mbH Burgwall 3, 44135 Dortmund
Wahlgruppe 5 – Kreditinstitute Wahlbezirk DO/HAM/UN -3 Sitze -	Folke Wölfer 24 Kletterpoth 9, 59199 Bönen	Claudia Maria Branz 213 Dicke & Partner GmbH Feldstr. 41-43, 44141 Dortmund	Hans-Joachim Watzke 248 Geschäftsführer Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH Rheinlanddamm 207-209, 44137 Dortmund
Michael Martens 8 Vorstandsvorsitzender Dortmunder Volksbank eingetragene Genossenschaft Betenstr. 10, 44137 Dortmund	Philip Winterkamp 23 Geschäftsführer mutio heimatgastronomie GmbH Hörder Str. 131, 58239 Schwerte	Prof. Dr. Lutz Aderhold 201 Geschäftsführer Aderhold Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Westfalendamm 87, 44141 Dortmund	Detlev Höhner 234 Geschäftsführer Murdotec Kunststoffe Beteiligungsgesellschaft mbH Heßlingsweg 8, 44309 Dortmund
Torsten Cremer 4 Vorstandsvorsitzender Sparkasse Hamm Weststr. 5-7, 59065 Hamm	Wahlgruppe 8 – Verkehrs-, Informations- und Kommunikationsgewerbe, Medien Wahlbezirk Dortmund - 7 Sitze -	Dr. Laura Faltz 194 Geschäftsführerin GREENMOON GmbH Bittermarkstr. 100, 44229 Dortmund	Philipp Halbach 218 Geschäftsf. Gesellschafter Diagramm Halbach Verwaltungs GmbH Am Winkelstück 14, 58239 Schwerte
Dirk Schaufelberger 4 Vorstandsvorsitzender Sparkasse Dortmund Freistuhl 2, 44137 Dortmund	Thomas Lesser 146 Geschäftsführer GreenIT Das Systemhaus GmbH Joseph-von-Fraunhofer-Str. 15, 44227 Dortmund	Karsten Weise 173 Geschäftsf. Gesellschafter C. O. Weise GmbH & Co. KG Deusener Str. 59, 44369 Dortmund	Andreas Zaremba 185 Geschäftsführer Bauverein zu Lünen Beteiligungs GmbH Lange Str. 99, 44532 Lünen
Wahlgruppe 6 – Vermittlungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswirtschaft Wahlbezirk Dortmund - 3 Sitze -	Anja Fischer 136 Geschäftsf. Gesellschafterin TRD Reisen Fischer GmbH & Co. KG Im Spähenfelde 51, 44143 Dortmund	Dr. Andreas Brune 153 Geschäftsf. Gesellschafter PräVent GmbH Helenenbergweg 19, 44225 Dortmund	Dr.-Ing. Fritz Rensmann 116 Geschäftsführer Rensmann Verwaltungs-GmbH Bünnerhelfstr. 33, 44379 Dortmund
Falko Derwald 293 Geschäftsf. Gesellschafter WfD Derwald Projektentwicklung GmbH & Co. KG Dortmund Burgweg 56, 44145 Dortmund	Dr. Rene Rüdinger 111 Vorstandsmitglied Materna	Dr. Michael Kohler 132 Geschäftsführer audalis Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rheinlanddamm 199, 44139 Dortmund	Das Ergebnis wird hiermit festgestellt. gez. Karin Dicke Wahlleiterin Dortmund, 08.11.2022
Joachim Nill 270 Geschäftsf. Gesellschafter Leue & Nill GmbH + Co. KG Hohenzollernstr. 2-6, 44135 Dortmund		Wahlgruppe 9 – Weitere Dienstleistungen und sonstige Gewerbe	

Satzung

betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund hat am 5. Dezember 2022 aufgrund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung, der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV) vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. März 2017 (BGBl. I S. 568), in der jeweiligen Fassung folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Zuständigkeit
§ 1 Zuständigkeit

II. Schulungssystem
§ 2 Schulungssystem

III. Anerkennung der Schulungen
§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen
§ 4 Lehrpläne
§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang
§ 6 Lehrkräfte
§ 7 Schulungsmethoden
§ 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial
§ 9 Teilnehmerzahl
§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. Durchführung der Schulungen
§ 11 Pflichten des Veranstalters
§ 12 Befugnisse der IHK

V. Prüfungen
§ 13 Prüfungsarten
§ 14 Vorbereitung der Prüfung
§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen
§ 16 Zulassung zur Prüfung
§ 17 Grundprüfung
§ 18 Ergänzungsprüfung
§ 19 Verlängerungsprüfung
§ 20 Rücktritt von der Prüfung
§ 21 Ausschluss von der Prüfung
§ 22 Niederschrift
§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

VI. Schulungsnachweis
§ 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung
§ 25 Geltungsdauer
§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

VII. Schlussvorschriften
§ 27 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund - im folgenden IHK genannt - ist zuständig für:

- die Anerkennung von Lehrgängen und die Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen, bei Onlineschulungen ist die IHK zuständig, in deren Bezirk der Veranstalter seinen Sitz hat,
- die Durchführung von Prüfungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von Schulungsnachweisen,

- die Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 GbV,
- die Erteilung von Ausnahmen gemäß § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 GbV.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

Die Schulungen werden nach Verkehrsträgern unterteilt. Schulungen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden für:

- den Straßenverkehr
- den Eisenbahnverkehr
- den Binnenschiffsverkehr
- den Seeschiffsverkehr

III. Anerkennung der Schulungen

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

(1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen der GbV und den §§ 4 bis 9 dieser Satzung entsprechen.

(2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 4 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die Lehrpläne müssen die Sachgebiete, die sich aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV i. V. m. § 5 Abs. 1 ergeben und die geplanten Zeitsätze für die jeweiligen Sachgebiete enthalten. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr. Die Methodik der Wissensvermittlung ist ebenfalls im Lehrplan darzustellen.

§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

(1) Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:

- Nationale Rechtsvorschriften (insbesondere GbV, GGBefG, GGVSEB, GGVSee, GGAV, StVO, WHG)
- Klassifizierung
- Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen
- Kennzeichnung, Bezeichnung von Versandstücken

Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers und jedes weiteren Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:

- Aufbau und Systematik der besonderen Rechtsvorschriften für den Gefahrguttransport
- Verantwortliche und Verantwortlichkeiten der am Transport gefährlicher Güter beteiligten Personen
- Besonderheiten der Klassifizierung (freigestellte Güter und (bedingt) freigestellte Beförderungen)
- Dokumentation (Inhalt und Verwendung der Begleitpapiere)
- Anforderungen zur Beförderung an Fahrzeuge, Container, Tanks (insbesondere Zulassung, Prüfung und Kodierung)
- Besonderheiten bei Kennzeichnung, Bezeichnung und orangefarbenen Tafeln
- Durchführung der Beförderung (insbesondere Versandarten, Versandbeschränkungen, Verpacken, Befüllen, Beladen, Entladen, Ladungssicherung, Sicherheitsanforderungen und Beförderungsausrüstung).

(2) Der Veranstalter hat seinen Schulungen mindestens folgende Zeitsätze zugrunde zu legen:

- 22 Stunden und 30 Minuten für den ersten Verkehrsträger (30 Unterrichtseinheiten (UE)),
- 7 Stunden und 30 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger (10 UE).

(3) Eine UE beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als 7 Stunden und 30 Minuten (10

UE) pro Tag umfassen. Nach längstens 3 UE ist eine Pause einzulegen. Onlineschulungen dürfen nicht mehr als 6 Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen. Nach längstens 2 UE ist eine Pause einzulegen.

(4) Der Unterricht darf grundsätzlich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.

(5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 6 Lehrkräfte

(1) Lehrkräfte müssen

- über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
- die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Sachgebiet notwendigen besonderen Kenntnisse haben und

• zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und

- einen gültigen Gb-Schulungsnachweis für den/die zu schulenden Verkehrsträger besitzen.

Bei Onlineschulungen hat der Schulungsveranstalter sicherzustellen, dass die eingesetzte Lehrkraft im Umgang mit dem System, welches für die Onlineschulung genutzt wird, geschult ist und dieses sicher beherrscht.

(2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 7 Schulungsmethoden

(1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht oder als Onlineschulung durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 6 einbezogen werden.

(2) Für Onlineschulungen werden die besonderen Schulungsanforderungen und -methoden in einer Verwaltungsvorschrift auf Grundlage der DIHK-Leitlinien – Onlineschulungen für Gefahrgutbeauftragte – geregelt. Die IHK gibt den Erlass der Verwaltungsvorschrift bekannt.

(3) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

(4) Die Durchführung von Schulungen in englischer Sprache bedarf der besonderen Anerkennung, die die IHK nur erteilt, wenn die Vorgaben des § 5 Abs. 3 GbV erfüllt sind. Alle der IHK in Verbindung mit dem Anerkennungsverfahren und den Schulungen anfallenden Kosten trägt der Veranstalter.

§ 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

(1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.

(2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.

(3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.

(4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial und die einschlägigen Vorschriftenwerke verfügt.

§ 9 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen. Bei Onlineschulungen ist die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen auf maximal 10 Personen begrenzt. Wird die technische Betreuung durch eine zweite Person sichergestellt, darf die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen maximal 15 Personen betragen.

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

(1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Schulungen gemäß § 2 und deren Kombinationen durchzuführen.

(2) Die erstmalige Anerkennung wird auf längstens 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Pflichten des Veranstalters

(1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat sich bei jeder von ihm durchgeführten Schulung nach dem in § 2 beschriebenen Schulungssystem zu richten und die Anforderungen der §§ 4 bis 9 einzuhalten.

(2) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin in der Schulung über aktuelle einschlägige Vorschriften verfügt.

(3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet des Gefahrguttransportrechts Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.

(4) Der Veranstalter hat der IHK 14 Tage vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume) bei Präsenzs Schulungen, den Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.

(5) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Anwesenheitslisten sind der IHK nach Beendigung der Schulung zuzusenden.

(6) Der Veranstalter hat für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin, der/die ohne Fehlzeiten an einer Schulung von Gefahrgutbeauftragten im Rahmen einer anerkannten Schulung teilgenommen hat, eine Teilnahmebescheinigung, die den Vorgaben der IHK entspricht, auszustellen.

(7) Bei Onlineschulungen ist der Veranstalter verpflichtet, einen uneingeschränkten direkten Zugang für alle virtuellen Umgebungen (Räume etc.) bereitzustellen, der es der IHK ermöglicht, ihre Aufgabe zur Kontrolle und Prüfung der Schulungsveranstaltungen wahrzunehmen.

(8) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 12 Befugnisse der IHK

(1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach den §§ 4 bis 9 und Pflichten nach § 11 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.

(2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.

(3) Die IHK ist befugt, die Durchführung der Schulungen - auch durch die Entsendung von Beauftragten - zu überprüfen.

(4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW 1999 S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 01. Feb. 2022 (GV. NRW S. 122) über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllt oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 13 Prüfungsarten

Prüfungen nach GbV sind

1. die Grundprüfung nach einer Schulung, die mindestens 22 Stunden und 30 Minuten (30 UE) umfasste,
2. die Ergänzungsprüfung nach einer Schulung, die mindestens 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) umfasste,
3. die Verlängerungsprüfung.

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

(1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.

(2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.

(3) Die IHK soll den Teilnehmer/die Teilnehmerin rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin

- den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung,
- die Art der Prüfung,
- die Prüfungsdauer,
- die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
- die nach § 15 Abs. 8 zugelassenen Hilfsmittel,
- sowie die in §§ 20 und 21 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.

(4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die aufgrund der Gebührenordnung und des Gebührentarifs der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

(1) Die Prüfungssprache ist deutsch.

(2) Die Durchführung von Grundprüfungen und Ergänzungsprüfungen in englischer Sprache ist nur unter den Bedingungen des § 6 Abs. 3 GbV möglich. Die Übersetzung der Prüfungsunterlagen erfolgt ausschließlich durch die das Copyright haltende DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH auf Anforderung der jeweiligen IHK.

(3) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 1.8.3.12.2 und 1.8.3.12.5 ADR/RID/ADN. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.

(4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.

(5) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.

(6) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie der Prüfer/die Prüferin bekannt gegeben.

(7) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe des Prüfers/der Prüferin zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.

(8) Als Hilfsmittel sind ausschließlich die einschlägigen Vorschriften in schriftlicher Form und ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner zugelassen.

(9) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung gGmbH, verwendet. Die Fragen und Fallstudien berücksichtigen die in § 5 Abs. 1 genannten Sachgebiete.

(10) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GbV oder von Teilen dieser Fragebogen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.

(11) Bei den Fragen mit direkter Antwort sind je nach Schwierigkeitsgrad 1, 2, 3 oder 4 Punkte erreichbar. Bei jeder Fallstudie sind insgesamt 10 Punkte erreichbar.

(12) Bei Multiple-Choice-Fragen ist ein Punkt erreichbar. Die Fragen enthalten vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.

(13) Die Bewertung der Prüfungsleistung ist außer bei Multiple-Choice-Fragen in halben und

ganzen Punkten zulässig.

(14) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbogen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

(1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Grundprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.

(2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Ergänzungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) und das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.

(3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Verlängerungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) für den die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt und der Prüfungstermin innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises liegt.

(4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 17 Grundprüfung

(1) Die Prüfungsfragebogen für die Grundprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort, Multiple-Choice-Fragen und miteinander verknüpfte Fragen nach einer Aufgabenbeschreibung (Fallstudie).

(2) Die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte lauten wie folgt:

- (A) Anzahl der Verkehrsträger
- (B) Prüfungsdauer in Minuten
- (C) Maximal erreichbare Punktzahl
- (D) Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung
- (E) Verteilung der Punkte

(A) 1 (B) 100 (C) 60 (D) 30 (E) 50 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie

(A) 2 (B) 150 (C) 90 (D) 45 (E) 70 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien

(A) 3 (B) 200 (C) 120 (D) 60 (E) 90 Punkte für Fragen (davon max. 23 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien

(A) 4 (B) 250 (C) 150 (D) 75 (E) 110 Punkte für Fragen (davon max. 28 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 40 Punkte für vier Fallstudien

(3) Nach der Grundprüfung vermerkt die IHK auf der Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 die Teilnahme an der Prüfung und händigt sie dem Teilnehmer/der Teilnehmerin aus.

(4) Die Grundprüfung darf einmal ohne nochmalige Schulung wiederholt werden.

§ 18 Ergänzungsprüfung

(1) Die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte lauten wie folgt:

(A) 1 (B) 50 (C) 30 (D) 15 (E) 20 Punkte für Fragen (davon max. 5 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie

(A) 2 (B) 100 (C) 60 (D) 30 (E) 40 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien

(A) 3 (B) 150 (C) 90 (D) 45 (E) 60 Punkte für Fragen (davon max. 15 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien

(2) § 17 Abs. 1, 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 19 Verlängerungsprüfung

(1) Die Prüfungsfragebogen für die Verlängerungsprüfung enthalten Fragen mit direkter Ant-

wort und Multiple-Choice-Fragen.

(2) Die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte lauten wie folgt:

(A) 1 (B) 50 (C) 30 (D) 15 (E) 30 Punkte für Fragen (davon max. 7 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

(A) 2 (B) 75 (C) 45 (D) 22,5 (E) 45 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

(A) 3 (B) 100 (C) 60 (D) 30 (E) 60 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

(A) 4 (B) 125 (C) 75 (D) 37,5 (E) 75 Punkte für Fragen (davon max. 16 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

(3) Die Verlängerungsprüfung darf unbegrenzt wiederholt werden. Die Prüfung muss innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises abgelegt werden.

§ 20 Rücktritt von der Prüfung

(1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.

(2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.

(3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 21 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 22 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- Name der aufsichtführenden Person,
- Art und Bestandteile der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- Prüfungsergebnis, Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin.

§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

VII. Schulungsnachweis

§ 24 Erteilung und Erweiterung

(1) Die IHK erteilt den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 17 bestanden wurde.

(2) Die IHK erweitert den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 18 bestanden wurde.

(3) Schulungsnachweise nach § 7 Abs. 3 Gefahrtgutbeauftragtenverordnung – GbV werden auf Antrag von der IHK in einen (regulären) Schulungsnachweis nach § 4 GbV umgeschrieben.

§ 25 Geltungsdauer

Der Schulungsnachweis wird für fünf Jahre, beginnend mit dem Tag der bestandenen Grundprüfung erteilt. Bei Erweiterung des Schulungsnachweises ändert sich die Geltungsdauer des Schulungsnachweises nicht.

§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

Die IHK verlängert den Schulungsnachweis für den/die darin bescheinigten Verkehrsträger, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Zulassungsvoraussetzung nach § 16 Abs. 3 erfüllt und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der §§ 15 und 19 bestanden wurde. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, wird der Schulungsnachweis um fünf Jahre ab Ablauf seiner Geltungsdauer verlängert. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin mehr als zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, so ist für die Verlängerung des Schulungsnachweises dieses Prüfungsdatum maßgebend.

VII. Schlussvorschriften

§ 27 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrtgutbeauftragte, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer „Ruhr Wirtschaft“ Juni 2018 S. 64 ff., außer Kraft.

Dortmund, 5. Dezember 2022

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

gez. Heinz-Herbert Dustmann gez. Stefan Schreiber
Präsident Hauptgeschäftsführer

Justizministerium hat Handelsrichter wieder- oder neu ernannt

Auf Vorschlag der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Dortmund sind im Jahr 2022 vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ehrenamtliche Handelsrichter wieder- oder neuernannt worden. Der Ernennungszeitraum beträgt fünf Jahre. Eine wiederholte Ernennung ist möglich. Das Vorschlagsrecht ist nach gesetzlicher Regelung der IHK zugewiesen. Derzeit sind rund 70 Unternehmerinnen und Unternehmer ehrenamtlich in dieser Funktion bei den sechs Kammern für Handelssachen des Landgerichts Dortmund tätig.

Ludger Auferoth, Lünen / Thomas Weise, Dortmund / Jan Höttcke, Werne / Dr. Matthias Keuchel, Kamen / Maria Geers, Dortmund / Ema Ziga, Dortmund / Volker Rendschmidt, Dortmund / Johann Ante, Dortmund / Stanislaw Kovtun, Dortmund / Torsten Krause, Dortmund / Sven Stute, Dortmund / Stefan Schilling, Dortmund / Linda Vollberg, Dortmund / Dr. Laura Faltz, Dortmund. Sollten Sie Interesse an einer Handelsrichtertätigkeit haben, rufen Sie gern Herrn Michael Adel unter Tel. 0231 5417-277 an.



... ein Anruf oder Fax erfüllt Ihre Wünsche

Gebr. Lensing GmbH & Co. KG
Anzeigenservice Fachzeitschriften

Westenhellweg 86-88
44137 Dortmund

Telefon: 0231 9059-6420
Fax: 0231 9059-8605

Eintragungen: 6 à 53,50 / 12 à 48,50 Euro + 19% Mehrwertsteuer

Alles!

rund um

poster
galerie



0231 /
527654
Fax:
553020



**Professionelle
App-Entwicklung**
www.AppPlusMobile.de

0231 /
98538090

Alu- Fahrgerüste

Miete - Service Verkauf

Weise

GERÜSTBAU - LEITERFABRIK

0231 /
315030
Fax:
31503-20



AIRSPACE WORKSHOP GMBH & CO. KG
WEIBENBURGER STR. 3 • 44135 DORTMUND
E-Mail: info@ballonzauber.de

RAUM- UND BALLONDEKORATIONEN • BALLONGAS
WERBEBALLONS • LUFTSPIELKISSEN • GROSSBALLONS
DEKORATIONEN • WERBUNG • LOGISTIK

0231 /
5569700
Fax:
55697040



Pandemieschutz

Mundschutz | Faceshields | Desinfektion
Spender | Schnelltests | Aufkleber uvm.

www.bbf24.de

0231 /
5898366

Dein BiERBACH® - Gewerbepark Unna



Lagerhallen • Büros • Storage
Produktionshallen • Wohnungen
immobilien@bierbach.de
www.qm-flex.de

02303 /
2802-133
Fax:
2802-129

Böhmer
seit mehr als
60 Jahren im
Immobilienmarkt



www.immobilien-boehmer.de

02378 /
9293-0
Fax:
9293-29



Ihre professionelle Werbeagentur für
• Webseiten • Online-Shops
• Webanwendungsentwicklung
BTW MARKETING, Burgstraße 27, 59368 Werne
WWW.BTW-MARKETING.DE



02389 /
927582

Büro- Möbel



BÜRO-EINRICHTUNGSHAUS
Eisenhüttenweg 7 • 44145 Dortmund

Objekt-
Einrichtungen

0231 /
861077-0
Fax:
861077-29

Fliesen- Centrum



Linnenbecker
Niedersachsenweg 12
44143 Dortmund
http://www.linnenbecker.de

0231 /
562090-0
Fax:
562090-88

GABELSTAPLER CENTER KAMEN

An der Seseke 30 • 59174 Kamen
info@gabelstapler-center.de
www.gabelstapler-center.de

02307 /
208-150
Fax:
208-111



KOOP für Gabelstapler
▪ Verkauf Neu + Gebraucht ▪ Miete
▪ Service ▪ Ersatzteile ▪ Schulung
www.koop-gabelstapler.de

02303 /
41021
Fax:
49283



**GRUPPENFERIENHÄUSER
IM SAUERLAND**
FÜR 10 BIS 26 PERSONEN
www.lemmerwald.de

02902 /
58329

RUHR Wirtschaft
Das regionale Unternehmensmagazin

Gesucht und gefunden.
Fachkompetenz.



FÜR DAS BESSERE ARBEITEN.

www.hees.de - dortmund@hees.de 0231 /
Phoenixseestr. 22, 44263 Dortmund 562209-0



Dipl.-Ing. TECKLENBORG GmbH 02389 /
Verkauf - Miete - Service - Schulung 7981-0
Schemmelweg 2, 59368 Werne a. d. Lippe Fax:
www.tecklenborg.de 7981-94



Gebäude-Service 05204 /
Infrastrukturelles FM, Unterhaltsreinigung, 9147-0
Baureinigung, Hausmeisterdienste,
 Fassadenreinigung, Glasreinigung, Winterdienst Fax:
Bergstraße 24, 33803 Steinhagen 9147-47



Wir fertigen auf modernen CNC-gest.
Maschinen kompl. Gehäuse, Verkleidungen
usw. sowie Zuschnitte genibbelt, gelasert
und gekantet vom Einzelteil bis Serien
HEYDO Apparatebau GmbH 0231 /
Gernotstr. 13, 44319 Dortmund 921027-0
Fax:
21973

**Hochdruckreiniger
Nass- und
Trockensauger**



KÄRCHER STORE MOSER 0231 /
Wambeler Hellweg 36 • 44143 Dortmund 124068
www.kaercherstore-moser.de Fax:
124339



hotel ambiente 0231 /
WOHNEN & TAGEN 477377-0
Fax:
477377-10



► Objektbewachung 0521 /
► Infrastrukturelle Dienstleistungen 137878
► Pförtnerdienste Fax:
► Bestreifung & Schließdienst 137880
August-Bebel-Str. 20, 33602 Bielefeld

INTRADUCT

Fachübersetzungen
& Dolmetscherdienst

Fachübersetzungsbüro für alle Sprachen
diplomierte Dolmetscher & Übersetzer 0231 /
Gerichtsstr. 19 • 44135 Dortmund 952045-0
info@intraduct.de • www.intraduct.de Fax:
952045-28



OCC - Office Competence Center 0231 /
Beraten - Planen - Einrichten 9860538
Am Brambusch 17, 44536 Lünen Fax:
www.occ.info 9860517



Managementsysteme zur **Erfolgswentwicklung:**
ISO 9001, ISO 14001, IATF 16949 02307 /
Aufbau, Pflege und Zertifizierung 2874422
im TECHNO-PARK KAMEN, Lünener Str. 212, 59174 Kamen
WWW.PROERGBNIS.DE



► Hubwagen ► Montagelifte 02381 /
► Hubtische ► Deichselstapler 544700
Küferstraße 17 • 59067 Hamm Fax:
info@proteus-lift.de • www.proteus-lift.de 544709

Rolladen DAME

• Rolladen, Markisen + Reparaturen 02304 /
• preisgünstige Motorantriebe auch 2538000
zum nachträglichen Einbau oder
www.Rolladen-Dame.de 0231 /
6104973

Technische Gase Großhandel CAGOGAS

Cagogas GmbH - Flughafenstr. 151 0231 /
44309 Dortmund - www.cagogas.de 54523180
Propangas, Technische Gase, Treibgas, usw. Fax:
Supergünstig für Handel und Gewerbe!!!!!! 54523189



**Businesstransfer
Incentive - Gruppenplaner** 0231 /
www.zwiehoff.de 463346
info@zwiehoff.de

Suchen. Finden. Profitieren.

Kompetenzen
aus der Region.

Ich suche:

Stichwort, Qualifikation, Branche

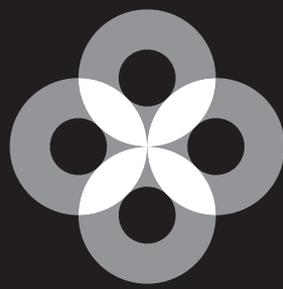
in:

Stadt



Design
Metropole
Ruhr

www.designmetropoleruhr.de



elements

BAD / HEIZUNG / ENERGIE

DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

HIER BERÄT
DAS FACH-
HANDWERK

DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

ELEMENTS DORTMUND
KOHLENSIEPENSTRASSE 35
44269 DORTMUND

 ELEMENTS-SHOW.DE

DIE  WELT

**Service-
Champions**

im erlebten Kundenservice

ELEMENTS

Nr. 1 der Badausstatter

Im Ranking:
14 Badausstatter

www.service-champions.de
ServiceValue GmbH 10|2020